



Stenografischer Bericht

18. Sitzung

am Donnerstag, dem 22. März 2007,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	1065
Beschlüsse zur Tagesordnung	
Herr Gürth (CDU)	1065

TOP 1

a) Aussprache zur Großen Anfrage

Strukturreform der Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/444**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 5/538**

b) Erste Beratung

Neugliederung der Finanzverwaltung nur durch Gesetz

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- **Drs. 5/591**

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS)..... 1066, 1079

Minister Herr Bullerjahn	1068, 1072, 1080
Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS)	1072
Herr Schatz (CDU).....	1074
Frau Dr. Hüskens (FDP)	1076
Frau Fischer (SPD).....	1077
Ausschussüberweisung zu b.....	1081

TOP 2

Fragestunde - Drs. 5/585

Frage 1:

Aktueller Stand zu den operationellen Programmen

Herr Krause (Linkspartei.PDS)	1081
Minister Herr Bullerjahn	1081

Frage 2:

Zuschüsse für politische Bildungsarbeit und kommunalpolitische Organisationen

Herr Grünert (Linkspartei.PDS).....	1082
Minister Herr Bullerjahn	1082

Frage 3:

Beseitigung von Sturmschäden nach „Kyrill“

Frau Rente (Linkspartei.PDS) 1082
 Minister Herr Bullerjahn 1082

Frage 4:

Wahlrecht mit 16

Frau von Angern (Linkspartei.PDS) 1083
 Minister Herr Hövelmann 1083

TOP 3

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Organisation der Gerichte an die Kreisgebietsneuregelung

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/321**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/556**

Änderungsantrag der FDP-Fraktion
 - **Drs.5/602**

(Erste Beratung in der 10. Sitzung des Landtages am 16.11.2006)

Herr Sturm (Berichterstatter) 1084
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 1085
 Herr Wolpert (FDP) 1087
 Herr Dr. Brachmann (SPD) 1088
 Frau Tiedge (Linkspartei.PDS) 1089
 Herr Stahlknecht (CDU) 1090

Beschluss 1091

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Übertragungsstellenstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/534**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - **Drs. 5/584**

(Erste Beratung in der 16. Sitzung des Landtages am 22.02.2007)

Herr Krause (Berichterstatter) 1091

Beschluss 1091

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/28**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 - **Drs. 5/589**

(Erste Beratung in der 2. Sitzung des Landtages am 08.06.2006)

Herr Dr. Schellenberger (Berichterstatter) 1092
 Herr Höhn (Linkspartei.PDS) 1092
 Frau Mittendorf (SPD) 1093
 Herr Kley (FDP) 1094
 Herr Dr. Schellenberger (CDU) 1095

Beschluss 1096

TOP 7

Zweite Beratung

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 5/537**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates
 - **Drs. 5/594**

(Erste Beratung in der 16. Sitzung des Landtages am 22.02.2007)

Herr Gürth (Berichterstatter) 1097

Beschluss 1097

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Vertretungsrechten der Seniorinnen und Senioren in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/577**

Frau Dirlich (Linkspartei.PDS) 1099, 1105
 Minister Herr Hövelmann 1100

Herr Kurze (CDU)	1102
Frau Dr. Hüsken (FDP)	1103
Frau Dr. Späthe (SPD)	1104
Ausschussüberweisung	1107

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Zukunftsstiftung des Landes Sachsen-Anhalt (Zukunftsstiftungsgesetz - ZSG LSA)Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/587**

Minister Herr Bullerjahn	1107
Herr Lange (Linkspartei.PDS)	1108
Herr Tullner (CDU)	1109
Herr Prof. Dr. Paqué (FDP)	1110
Frau Budde (SPD)	1111

Ausschussüberweisung

TOP 10

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Beantwortung Kleiner Anfragen - 2 BvE 5/06Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/557**

Frau Tiedge (Berichterstatlerin)

Beschluss

TOP 11

Beratung

Erweiterung der Zusammensetzung des BildungskonventsAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/573**Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/605**

Herr Kley (FDP)	1112, 1115
Herr Höhn (Linkspartei.PDS)	1113

Frau Feußner (CDU)	1114
Frau Budde (SPD)	1115

Beschluss

TOP 12

Beratung

Kommunalpolitisches Ehrenamt erhaltenAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/578**Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/601**

Herr Wolpert (FDP)	1116, 1124
Herr Dr. Brachmann (SPD)	1118
Minister Herr Hövelmann	1119
Herr Madl (CDU)	1120
Herr Grünert (Linkspartei.PDS)	1122
Frau Schindler (SPD)	1123

Beschluss

TOP 14

Beratung

Zukunftsfähigkeit der gemeindlichen Strukturreform sichernAntrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/580**

Herr Gallert (Linkspartei.PDS)	1125, 1132
Herr Harms (CDU)	1128
Herr Kolze (CDU)	1128
Herr Wolpert (FDP)	1129
Frau Budde (SPD)	1130

Beschluss

TOP 19

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 des Handelsgesetzbuches zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der LänderGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/480**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Recht und Verfassung - **Drs. 5/598**

(Erste Beratung in der 14. Sitzung des Land-
tages am 25.01.2007)

Herr Borgwardt (Berichterstatter) 1097

Beschluss 1098

TOP 20

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum
Staatsvertrag über die Errichtung**

**eines gemeinsamen Mahngerichts
des Landes Sachsen-Anhalt, des
Freistaates Sachsen und des Frei-
staates Thüringen**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 5/488**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Recht und Verfassung - **Drs. 5/599**

(Erste Beratung in der 14. Sitzung des Land-
tages am 25.01.2007)

Herr Dr. Brachmann (Berichterstatter) 1098

Beschluss..... 1099

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 18. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, den Schallpegel ein wenig zu senken.
- Ich möchte alle Anwesenden herzlich begrüßen.

Ich habe die große Freude, heute einem Geburtstagskind zu gratulieren. Der Abgeordnete Herr Jens Ulrich Thomas hat heute Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch vom Hohen Hause und alles Gute!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass uns die Nachricht erreicht hat, dass ein ehemaliges Mitglied des Landtages, Herr Rudi Wichmann, am 28. Februar 2007 verstorben ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest. Wir können somit ordentlich arbeiten.

Ich komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die 10. Sitzungsperiode des Landtages liegen folgende Entschuldigungen vor:

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer und Herr Staatsminister Robra haben sich für den heutigen Donnerstag entschuldigt. Beide nehmen an der Konferenz der Regierungschefs in Berlin teil.

Frau Ministerin Wernicke nimmt am heutigen Tag an einer Sondersitzung der Umweltministerkonferenz in Düsseldorf teil.

Herr Minister Professor Olbertz entschuldigt sich für den heutigen Sitzungstag ab 18 Uhr. Er ist Ehrengast des Programmbeirats Arte Deutschland TV in Halle.

Herr Minister Dr. Haseloff leitet am heutigen Tag die Präsidiumssitzung des Netzwerkes der europäischen Chemieregionen in Brüssel und ist auch am morgigen Tag nicht anwesend. - Das sind die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung.

Zur Tagesordnung, meine Damen und Herren. Die Tagesordnung für die 10. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 13 - Struktur der Arbeitsförderung nach der Kreisgebietsreform - als ersten Punkt am morgigen Tag zu behandeln.

Des Weiteren hat der Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt, zwei Gesetzesberatungen zusätzlich auf die heutige Tagesordnung zu nehmen. Diese werden als Tagesordnungspunkt 19 - Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 des Handelsgesetzbuches zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder - und Tagesordnungspunkt 20 - Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts des Landes Sachsen-Anhalt, des Freistaates Sachsen und des Freistaates Thüringen - in die Tagesordnung eingeordnet und werden nach dem Tagesordnungspunkt 7 behandelt werden.

Die entsprechenden Beschlussempfehlungen dazu liegen in den Drs. 5/598 und 5/599 vor. Da eine Debatte dazu nicht vorgesehen ist, wird der Zeitplan lediglich unwesentlich beeinflusst werden. - Das waren die Dinge, die ich Ihnen zu verkünden habe.

Es gibt eine Wortmeldung. Herr Gürth, bitte.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident, ich bitte darum, den Tagesordnungspunkt 6 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes - von der Tagesordnung abzusetzen und in einer der folgenden Landtagsitzungen zu beraten.

Präsident Herr Steinecke:

Dies ist entsprechend § 57 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung möglich. Gibt es dazu Anmerkungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen. Wir nehmen den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung.

Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich um Zustimmung zu der Tagesordnung für die 10. Sitzungsperiode mit den vorgetragenen Änderungen. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Tagesordnung so beschlossen worden.

Zum zeitlichen Ablauf der 10. Sitzungsperiode: Die heutige Landtagssitzung wird voraussichtlich gegen 18.15 Uhr beendet sein. Ab 20 Uhr findet im Raum B0 05 unseres Hauses die parlamentarische Begegnung mit der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH statt. Die morgige Sitzung beginnt wie üblich um 9 Uhr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

a) **Aussprache zur Großen Anfrage**

Strukturreform der Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS
- **Drs. 5/444**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 5/538**

b) Erste Beratung

Neugliederung der Finanzverwaltung nur durch Gesetz

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/591**

Im Ältestenrat wurde vereinbart, den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS im Zusammenhang mit der Aussprache zu der Großen Anfrage zu behandeln. Der Redner der Fraktion der Linkspartei.PDS wird gebeten, diesen Antrag im Rahmen seines Beitrags einzubringen. Im Anschluss an die Debatte werden wir dann über diesen Antrag abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Aussprache zu der Großen Anfrage. Der Ältestenrat schlägt die Redezeitstruktur C vor; diese sieht eine Gesamtdebattendauer von 45 Minuten vor. Gemäß der Geschäftsordnung wird zunächst dem Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält es die Landesregierung. Nach der Aussprache steht dem Fra-

gesteller das Recht zu Schlussbemerkungen zu. Für die Debatte sind folgende Redezeiten vorgesehen: CDU zwölf Minuten, FDP fünf Minuten, SPD acht Minuten und Linkspartei.PDS acht Minuten.

Ich erteile zunächst Frau Dr. Paschke von der Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort. Anschließend wird für die Landesregierung Herr Minister Bullerjahn sprechen. Bitte sehr, Frau Dr. Paschke, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Neustrukturierung der Finanzverwaltung hat das Kabinett Ende Januar 2007 aus der Sicht der Landesregierung abschließend entschieden. Dennoch ist das Thema längst nicht vom Tisch. Mit der heutigen Aussprache sollen aus unserer Sicht die Positionen der Fraktionen zu zwei grundsätzlichen Fragen deutlich werden.

Erstens. Teilen die Fraktionen die Position der Landesregierung, dass die Neustrukturierung der Finanzverwaltung gemäß dem beschlossenen Konzept wirtschaftlich ist und dass die Qualität der Dienstleistung aufrechterhalten wird?

Zweitens. Teilt das Parlament und vielleicht auch die Landesregierung nach der Vorlage des Gutachtens des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mehrheitlich die Auffassung der Linkspartei.PDS, wonach die Neuordnung der Finanzverwaltung nur per Gesetz geregelt werden kann?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einleitend einige Worte allgemeiner Natur. Die Reduzierung der Zahl der Finanzämter ist Bestandteil von Strukturveränderungen staatlicher Sonderbehörden auf der Ortsebene. In der Tendenz sollen die staatlichen Behörden durch Kommunalisierung aus der Fläche zurückgezogen werden. Bei den jetzt bevorstehenden Kreisstrukturen bleibt dies jedoch bei vielen Ämtern auf der Ortsebene eine Illusion.

Stattdessen beschreitet das Land Sachsen-Anhalt seit Jahren den Weg der Zentralisation - diesmal unmittelbar einhergehend mit der Kreisgebietsreform. Die Finanzverwaltung hat mit der Polizeiverwaltung und den Gerichtsstrukturen insofern etwas gemeinsam, als sie wie diese - im Unterschied zu den übrigen unteren Landesbehörden - unabhängig von der Größe der Kreise nicht für eine Kommunalisierung infrage kommt und eine klassische Form staatlicher Eingriffsverwaltung darstellt.

Die Gerichtsstrukturen, die Polizei- und die Steuerverwaltung müssen somit dauerhaft den Beweis dafür erbringen, dass es der staatlichen Verwaltung gelingt, die Dienstleistungen auch bei veränderten Rahmenbedingungen in hoher Qualität sowie bürgernah und wirtschaftlich vorzuhalten. Die Qualität der Dienstleistung in Verbindung mit einem effizienten Ressourceneinsatz muss somit auf den Prüfstand gestellt werden; dies muss einem jeden Gutachten zugrunde gelegt werden.

In den letzten Monaten standen Gutachten verschiedener Art im Zentrum der politischen Aufmerksamkeit. Deutlich wurde dabei immer wieder eines: Die vom Auftraggeber beabsichtigten Resultate sind von entscheidender Bedeutung für das Ergebnis.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das der Neustrukturierung der Finanzverwaltung zugrunde gelegte Gutachten ist dafür exemplarisch. Das

Gutachten erstreckte sich über den Zeitraum des Regierungswechsels. Es wurde hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung mehrmals - um es ganz vorsichtig auszudrücken - nachjustiert, und der Gutachter stand unter dem Zwang, seine eigene Behörde zu begutachten. - Das sind Fakten, die man nicht einfach von Tisch wischen kann.

Dann erstaunt auch die enorme Differenz in Höhe von mehr als 50 Millionen € bei der Analyse der Wirtschaftlichkeit der Neustrukturierung in dem Zwischenbericht vom Januar 2006 und in dem Endergebnis 2007 nicht sonderlich. Das liegt nicht an dem Gutachter, sondern einfach an der Aufgabenstellung, die dem Gutachten zugrunde gelegt worden ist.

So hat die damalige Landesregierung am 8. Februar 2005 zunächst den Präsidenten der Oberfinanzdirektion Magdeburg beauftragt, die bisherige Dreistufigkeit der OFD nach der Herauslösung der Bundesaufgaben auf den Prüfstand zu stellen. Danach gab es meines Wissens zwei Erlasse mit der Maßgabe, die Wirtschaftlichkeitsberechnung auf die notwendige Anzahl der Finanzämter im Land Sachsen-Anhalt auszurichten.

Welche Kriterien sollten dem zugrunde gelegt werden? - Die Angleichung der Zuständigkeitsbezirke an die Kreisneugliederung - darauf komme ich noch zu sprechen -, Personalbedarfsentwicklungsprognosen, die vollständige Ausnutzung der landeseigenen Liegenschaften und die weitgehende Aufgabe von Mietobjekten.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei der Aufgabenstellung nicht ein einziges Kriterium auf die Qualität der Steuerverwaltung abzielte. Vielmehr wurde in der Antwort auf die Frage I.3 nach der Notwendigkeit der Umstrukturierung aus fachlichen Erwägungen heraus ausdrücklich bestätigt, dass es keinen konkreten Bedarf zur Umstrukturierung aus der Quantität und Qualität der Aufgabenerfüllung heraus gab.

In der Antwort auf die Frage I.5, inwiefern die angestrebten Zielstellungen erreicht worden sind, ist sich die Landesregierung sicher, dass die in dem Gutachten definierten Zielstellungen der Umstrukturierung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erreicht wurden: nämlich Reduzierung der Anmietung, Reduzierung des Leerstands in landeseigenen Liegenschaften, Verzicht auf die Einrichtung von Außenstellen und Beibehaltung von mindestens einem Finanzamt pro Kreis.

Der Grad des Erreichens der Zielstellung wird jedoch ausdrücklich an der wirtschaftlichen Nachnutzung landeseigener Liegenschaften an den aufzugebenden Standorten festgemacht. Diese landeseigenen Liegenschaften wurden nach einem Marktanpassungsabschlag in Höhe von 50 % des Verkehrswertes mit einem Wert von 7,79 Millionen € - wenn man sie addiert; unten steht eine geringere Summe - ausgewiesen.

Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass die Summe um die Hälfte reduziert werden muss. Das bedeutet bei einem unverzüglichen Verkauf einen Erlös von maximal 3 Millionen €. Dieser reduziert sich bei längerem Leerstand deutlich; zudem würden laufende Betriebskosten durch Sicherung und Unterhaltung verursacht.

Im günstigsten Fall - wenn man die Richtigkeit aller anderen Zahlen unterstellt - wäre über zehn Jahre eine Kostenreduzierung in Höhe von ca. 13 Millionen € möglich. Aber, meine Damen und Herren, auch diese Zahlen

sind sehr straff gefasst. Deshalb sind Zweifel durchaus angebracht.

Bei der Betrachtung anderer personalwirtschaftlicher Berechnungen wird deutlich, dass die Steuerverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt fast die einzige Behörde war und ist, bei der nicht so genannte Personalüberhänge ausgewiesen worden sind, weil der Personalbedarf ohnehin jährlich bundesweit ermittelt wird und das Personal dementsprechend eingesetzt wird.

Natürlich fallen durch die Reduzierung der Zahl der Finanzämter einige Stellen weg, aber nicht in bedeutenden Größenordnungen. Darüber hinaus sind sich im Gegensatz zur Antwort der Landesregierung Fachleute - an deren Spitze auch der Gutachter - sehr sicher darüber, dass durch die Zusammenlegung der Finanzämter in Magdeburg und in Halle zusätzliche Leitungshierarchien notwendig werden.

Für uns ist das viel diskutierte Thema der Außenstellen wichtig. Warum - so fragen wir - wurde die Errichtung von Außenstellen von vornherein ausgeschlossen und gar nicht untersucht? Außenstellen sind nach der Auffassung der Landesregierung fast Teufelszeug: grundsätzlich teuer, schlecht zu führen und nicht kundenfreundlich. Ist das nicht eine - so fragen wir - verstaubte, antiquierte Auffassung aus dem letzten Jahrhundert?

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Redet nicht alle Welt von der Einführung der elektronischen Akte? Werden nicht durch „Elster“ immer mehr Vorgänge elektronisch abgewickelt? Auch das Argument, die Bürgerinnen hätten es bei Spezialzuständigkeiten schwerer, greift nicht. Stichworte hierfür sind Grunderwerbsteuer, Schenkungsteuer und ähnliche Steuerarten, die bereits jetzt in Spezialzuständigkeiten liegen.

Meine Damen und Herren! Wieso kosten Außenstellen eigentlich mehr Geld? Wir reden hierbei nicht von neu zu schaffenden Standorten für Außenstellen, sondern von der Umwandlung von selbständigen Finanzämtern in Außenstellen. Dabei handelt es sich zum Teil um landeseigene Liegenschaften, zum Beispiel im gesamten Harz.

Sicherlich kostet es mehr, dort Außenstellen vorzuhalten, als wenn man dort gar nichts hätte und die Liegenschaften sofort verkaufen könnte. Aber ist der Einsatz von Mitteln für Außenstellen im Interesse der Stützung der Vitalfunktionen der Mittelzentren, im Interesse der Steuerkunden, im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Interesse der Vermeidung zusätzlicher Verkehrsströme nicht mehr als gerechtfertigt? Das meint die Fragestellerin mit der Abwägung des gesellschaftlichen Nutzens für das Land. Es geht nicht um die fragwürdige Wirtschaftlichkeit der Einzelmaßnahme.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Lassen Sie mich einige Ausführungen zur Quantität und zur Qualität der Dienstleistungen machen. Der betreffende Abschnitt in der Antwort der Landesregierung offenbart einiges, obwohl er manches offen lässt.

Auf die Frage II.1 nach dem Durchschnitt der Zahl der Bürgerkontakte wurde geantwortet:

„Daten zur Zahl der direkten Bürgerkontakte wurden bisher nicht erhoben.“

Obwohl die Antwort nicht gegeben werden konnte, sagt sie doch ungleich mehr aus. Mir ist unverständlich, wie

man Aussagen zur Zumutbarkeit hinsichtlich der Entfernung zum Amt, Aussagen zu Schwerpunktproblemen bei den Steuerverwaltungskunden und Aussagen zum notwendigen Personalbedarf bis hin zu raumordnerischen Aspekten treffen kann, wenn man keine Aussage zu den Kundenströmen machen kann.

Zu den Sprechtagen in den einzelnen Ämtern suchen laut Aussagen dort Beschäftigter ca. 100 bis 150 Personen diese Behörden auf. Legt man die geringste Zahl und die Anzahl der Sprechtage bei den Finanzämtern zugrunde, dann kommt man auf mehr als 400 000 Kundenkontakte.

Dies im Hinterkopf rundet die Antwort auf die Frage nach der Entwicklung der Fallzahlen das zukünftige Bild der Steuerverwaltung ab. Die Kunden der Dienstleistung Steuerverwaltung werden tendenziell älter, und zwar nicht allein infolge der demografischen Entwicklung, sondern auch weil die gesetzlichen Regelungen des Alterseinkünftegesetzes greifen: Die Zahl der steuerbelasteten Rentenempfänger nimmt zu. Des Weiteren wird die Zahl der allgemeinen Veranlagungen relativ konstant bleiben. Demografische Aspekte wirken also in der Steuerverwaltung nicht so tiefgreifend wie in anderen Ämtern.

Aus der Antwort auf die Frage II.5 geht hervor, dass sich für mehr als 213 000 Steuerpflichtige die örtliche Zuständigkeit ändert. Da die Änderung der Zuständigkeit eine Folge der Reduzierung der Zahl der Ämter ist, kann im Regelfall von einer größeren Entfernung zwischen dem Steuerpflichtigen und dem zuständigen Amt ausgegangen werden.

Mehr als 46 000 Steuerpflichtige wechseln allein von Köthen nach Bitterfeld. Dies ist die absolut höchste Zahl, die bei einem Wechsel von einem Amt zum anderen zu verzeichnen ist.

In Frage II.6 wird auf die Einräumigkeit der Verwaltung abgehoben. Welche Bedeutung messen wir diesem Organisationsprinzip bei der Umstrukturierung bei? Wenn das Ziel darin besteht, die Finanzämter der neuen Kreisstruktur anzupassen, dann heißt Einräumigkeit, sie auf die Grenzen der neuen Kreisstruktur auszurichten. Das ist so einfach, wie es klar ist.

Aber für 153 754 Steuerpflichtige wird es keine Einräumigkeit geben. Bei der Hälfte der 14 neu geschaffenen Ämter kann man nicht von Einräumigkeit sprechen. Nimmt man die kreisfreien Städte und die Kreise, die nicht umstrukturiert werden, heraus, dann ist nicht einmal der Ansatz der Einräumigkeit gewahrt. Wenn man nun sagt: „Das interessiert uns nicht“, dann kann es eben nicht sein, dass dieses Prinzip im Kabinett gleichzeitig eine große Rolle spielt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Denn in der Presseerklärung vom 30. Januar 2007 heißt es:

„Das Kabinett hat dem Prinzip der Einräumigkeit zugestimmt, sodass es künftig in den elf Landkreisen und den drei kreisfreien Städte jeweils eine Behörde geben wird.“

Das ist ein trauriger Witz, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen empfehle ich Ihnen die Lektüre der Antwort auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Manfred Püchel

zur Einräumigkeit der Finanzverwaltung. Diese Antwort ist in der vorigen Woche vorgelegt worden.

Ich werde aus dieser Sicht heraus begründen, warum es uns so wichtig ist, dieses Vorhaben im Parlament noch einmal auf den Prüfstand zu stellen, und warum wir - darauf hebt unser Antrag ab - die Finanzverwaltung sozusagen per Gesetz beschließen wollen.

Auch mit Blick auf die genannten Punkte, aber viel mehr aus einem prinzipiellen Klärungsbedürfnis heraus haben wir die Frage nach der Zuständigkeit für die Reduzierung von staatlichen Behörden weiterverfolgt und ein Rechtsgutachten vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eingeholt. Ich komme somit zur Begründung des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS „Neugliederung der Finanzverwaltung nur durch Gesetz“ in der Drs. 5/591.

Meine Damen und Herren! In der Antwort auf meine Kleine Anfrage in der Drs. 5/491 hat die Landesregierung ihre Position dargelegt. Sie ist der Auffassung, dass eine gesetzliche Regelung zur Reduzierung der Finanzämter nicht erforderlich ist. In dem Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hingegen - entscheidende Passagen sind in der schriftlichen Begründung zu dem Antrag enthalten - wird für die Finanzverwaltung gesetzlicher Regelungsbedarf unterstellt.

Wir sind aus prinzipiellen Erwägungen heraus sehr entschlossen, um diesen Einfluss des Parlaments zu kämpfen. Im Gegensatz zum Finanzminister, der diese Frage in einer der letzten Landtagssitzungen als einen Streit um reine Formfragen betrachtete, sehen wir darin eine Chance, auf wichtige Fragen der Entwicklung des Landes parlamentarisch Einfluss zu nehmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bei dieser Sache bin ich eine sehr überzeugte und auch ausdauernde Kämpferin um jeden Meter Boden. Meine Fraktion ist der Auffassung gefolgt, dies nötigenfalls vor Gericht klären zu lassen. Das hätte den Vorteil, dass wir dann prinzipiell mehr Klarheit haben; es hätte aber natürlich auch den Nachteil, dass wir Zeit verlieren. Und im Übrigen werfen Auseinandersetzungen zwischen Exekutive und Legislative vor Gericht generell kein gutes Licht auf das Verhältnis zwischen selbigen.

Meine Damen und Herren! Es gab eine Diskussion darüber, ob wir lediglich über die Anzahl der Finanzämter beschließen müssten oder auch über deren Standorte; denn letztere sind ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Wenn das Gesetz erst einmal auf den parlamentarischen Weg gebracht worden ist, dann kann das Parlament - muss es nicht, aber es kann - auch die Sitze bestimmen. Auch eine Regelung zu Außenstellen ist durchaus nicht abwegig, wie Gesetze aus der letzten Legislaturperiode beweisen. Auch damals haben wir Außenstellen beschlossen.

Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Paschke. Es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Herrn Tullner. Frau Dr. Paschke, sind sie bereit, diese zu beantworten?

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Frau Dr. Paschke, ich bitte um Entschuldigung, ich war etwas unaufmerksam. Ich hätte mich etwas früher melden können.

Ich habe in Bezug auf den Antrag eine Frage. Sie haben den Antrag formuliert und haben darin auch Ihre Auffassung bezüglich der parlamentarischen Beteiligung dargelegt. Dann zitieren Sie aus dem Gutachten des GBD, das Sie in Auftrag gegeben haben.

Ich finde es bedauerlich, dass Sie dieses Gutachten den Kollegen der anderen Fraktionen nicht zur Kenntnis gegeben haben. Wenn Sie das getan hätten, hätten wir uns in Vorbereitung auf die heutige Debatte schon damit auseinandersetzen können. Ich würde mich freuen, wenn wir das noch erledigen könnten; denn zu einer geordneten und inhaltlich ausgewogenen Debatte gehört, dass wir uns daran beteiligen können.

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Herr Tullner, darin gebe ich Ihnen absolut Recht. Ich habe es tatsächlich zu spät an die Fraktionen weitergereicht. Wir haben das erst am Montag jeder Fraktion elektronisch zur Verfügung gestellt. Das war zu spät. Es ist in Ihrer Fraktion sicherlich nicht mehr verteilt worden. Das ist zum Teil meine Schuld.

Präsident Herr Steinecke:

Diese Frage ist geklärt. - Ich möchte noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir uns darauf geeinigt haben, das Telefonieren im Plenarsaal nicht zu gestatten. Ich bitte Sie, sich daran zu halten, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie auch ausdrücklich, dem Redner Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Jetzt erteile ich der Landesregierung das Wort. Herr Finanzminister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch so einfach, als Opposition den Leuten zu suggerieren, alles könne so bleiben, wie es ist, und die Probleme lösen sich von allein.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der Linkspartei.PDS)

- Dass ich von Ihnen keinen Applaus bekomme, war mir klar; aber nach Ihrer Rede müssen Sie mir diesen Satz gestatten.

(Zuruf von der Linkspartei.PDS)

- Ja, so ist das eben. Man muss auch zuhören können.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst einige Vorbemerkungen zu der Großen Anfrage. Die Thematik „Strukturreform der Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt“ ist Ihnen nicht unbekannt. Ich habe im Landtag bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen sowie im Finanzausschuss mehrfach sehr ausführlich darüber berichtet.

Wie Ihnen bekannt ist, hat die Koalition in ihrer Vereinbarung vom 18. April 2006 festgelegt, dass die Zahl der Landesbehörden in allen Bereichen der Verwaltung

durch Zusammenlegung und Vergrößerung der Zuständigkeitsbezirke zu reduzieren ist. Das war unsere politische Absicht und wir werden diese auch umsetzen. Das Ziel dabei ist, die Verwaltung weiter zu verschlanken und somit einen wirtschaftlichen Einsatz von Personal und Haushaltsmitteln zu forcieren.

Jeder oder jede, der oder die das bisher kritisiert hat, hat nicht einen einzigen Vorschlag gebracht, wie in den nächsten Jahren die Reduzierung der Haushaltsmittel um 15 % kompensiert werden soll. Diese Mittel stehen für die aktive Politikgestaltung nicht mehr zur Verfügung.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Ein Blick zurück: Bereits im März 2005 hat das Finanzministerium eine Überprüfung der Struktur der Finanzverwaltung durch die OFD Magdeburg in Auftrag gegeben. Der hierzu von der OFD vorgelegte Zwischenbericht ging von der Prämisse einer vollständigen Enträumigung der Verwaltung mit einem Finanzamt an jedem neuen Kreissitz aus.

Bei dieser Variante hätte zum einen eine Vielzahl bestehender Finanzamtsgebäude ohne Nachnutzungsperspektive aufgegeben werden müssen und zum anderen wäre die Errichtung oder die Anmietung neuer Liegenschaften für dann größere Finanzämter notwendig geworden. Dies hätte - das will ich zugestehen - auch eine Strategie sein können.

Deswegen - also nicht weil es Zauberwerk war - kam es dann zu diesen unterschiedlichen Zahlen; denn die Ausgangssituation wurde - damit haben Sie völlig Recht, Frau Paschke - unterschiedlich beschrieben.

Unter diesen Voraussetzungen wäre eine Reduzierung der Zahl der Finanzamtsstandorte nicht wirtschaftlich gewesen, weil dieses Konzept dann aufgrund der Entscheidung zu den Kreissitzen im Vollzug - unabhängig von den räumlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten - einfach im Verhältnis 1 : 1 umgesetzt worden wäre.

Das jetzige Ergebnis der OFD ist auch mit dem im Januar 2006 vorgelegten Zwischenbericht der OFD vereinbar. Ich möchte hierzu aus dem Zwischenbericht zitieren:

„Die Zahl der Finanzämter sollte nur dann reduziert werden, wenn durch die Zusammenlegung in der Bilanz Haushaltseinsparungen realisiert werden.“

Darum geht es eigentlich. - In der Analyse heißt es weiter:

„Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass eine konkrete Aussage hierzu noch eingehender Überlegungen bedarf, die ich Ihnen in meinem Abschlussbericht vorlegen werde.“

Dieser Bericht ist inzwischen vorgelegt worden; darüber ist, denke ich, im Ausschuss sehr ausführlich diskutiert worden. Der Abschlussbericht stellt insofern keine Abweichung, sondern eine bereits angekündigte Weiterentwicklung des Zwischenberichtes dar.

Die Überprüfung hat des Weiteren ergeben, dass in den landeseigenen Finanzamtsliegenschaften aufgrund des sich verringernenden Personalbedarfs Raumreserven entstanden sind und weiterhin entstehen, und zwar auch mit der Anzahl derer, die dort arbeiten. Dies war ein Ansatzpunkt für die Zusammenlegung von Finanzämtern.

Die Bewirtschaftung von unproduktiven Flächen ist nicht zweckmäßig. Ich denke, das dürfte bekannt sein. Somit kann erst bei vollständiger Aufgabe eines Standortes eine nachhaltige Kosteneinsparung realisiert werden. Das ist übrigens keine Überlegung von uns allein.

Eines der besten Modelle in diesem Bereich ist in Berlin zu betrachten; dort hat es zu Einsparungen in erheblichen Größenordnungen geführt. Dort ist das derart gekoppelt worden, dass man die aufgegebenen Flächen sogar honoriert bekommt. Herr Dr. Sarrazin hat damit innerhalb von drei bis vier Jahren 30 bis 40 % weniger Fläche als vorher für die gesamte Verwaltung gebraucht. Das ist also auch bei uns keine neue Erfindung.

Die künftigen Standorte der Finanzämter werden in Bitterfeld, Dessau, Eisleben, Genthin, Haldensleben, Halle, Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Quedlinburg, Salzwedel, Staßfurt, Stendal und Wittenberg sein. Die Standorte der Finanzämter in Halberstadt, Köthen, Sangerhausen, Wernigerode und Zeitz werden aufgegeben. Die jeweils zwei Standorte der Finanzämter in Magdeburg und in Halle werden zu je einem Standort pro Stadt zusammengeführt.

Die Entscheidung für dieses Strukturkonzept wird im Betrachtungszeitraum von zehn Jahren nach vorsichtigen Schätzungen zu Einsparungen von mindestens 17 Millionen € führen. Ich bin mir sicher, dass die Einsparung aufgrund der Dynamik am Ende größer sein wird.

Meine Damen und Herren! Nach all diesen allgemeinen Anmerkungen möchte ich im Folgenden auf die Große Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS eingehen. Mit der Großen Anfrage vom 18. Dezember 2006 wird die Landesregierung um eine Stellungnahme zu der beschlossenen Strukturreform der Finanzverwaltung gebeten. Die Kriterien waren - Sie haben es angesprochen - die Folgenden: Zielstellung der Umstrukturierung, Qualität und Quantität der Dienstleistung, Wirtschaftlichkeit der Umstrukturierung sowie Personalfragen.

Wie bereits erwähnt, ist es das Ziel der Landesregierung, bedingt durch die demografische Entwicklung und aufgrund zurückgehender Haushaltsmittel in unserem Land, die Zahl der Landesbehörden durch eine Verwaltungsreform anzupassen. Dies soll nicht nur in diesem Bereich geschehen. Dies wird, wie bereits erwähnt, unter anderem zu einer weiteren Senkung der Ausgaben des Landes bei gleichzeitiger Wahrnehmung von staatlichen Aufgaben führen.

Die Finanzverwaltung hat deshalb die Reduzierung der Zahl der Finanzamtsstandorte unter dem Gesichtspunkt der Auslastung der landeseigenen Liegenschaften und der vorhandenen Flächenreserven geprüft. Durch das beschlossene Konzept werden die weiterhin genutzten landeseigenen Liegenschaften weitgehend ausgelastet. Unwirtschaftliche Leerstände sollen nach Ablauf der Umstrukturierung vermieden werden und werden vermieden. Auf Anmietungen, wie sie bisher geschehen sind, soll und kann vollständig verzichtet werden. Ich habe bereits im Finanzausschuss erläutert, dass dies zukünftig für die gesamte Landesverwaltung gelten wird. Ich denke, gerade im Rahmen der Umstellung auf die KLR ist die Eigentümerfunktion auch bei der Betrachtung der Produkte wichtig.

Somit kann der Landeshaushalt durch den Wegfall der Mietausgaben und insgesamt geringer werdende Bewirtschaftungskosten entlastet werden. Sicherlich wird die-

ser Effekt erst allmählich eintreten; dennoch trägt er dazu bei, die vor uns stehenden Aufgaben anzugehen.

In Gesprächen mit Vertretern der Finanzämter und den Personalvertretungen wurde wiederholt die Einrichtung von Außenstellen an Standorten, an denen Finanzämter aufgelöst werden sollen, angeregt. Dazu möchte ich anmerken, dass solche Außenstellen, unabhängig von der tatsächlichen Ausgestaltung, natürlich mit einem organisatorischen und technischen Aufwand verbunden sind. Die Einrichtung solcher Außenstellen würde nicht zu den Effekten führen, die ich zur Grundlage meiner Entscheidung gemacht habe.

Ich will sagen - das kann mir jeder abnehmen -, dass wir uns das reiflich überlegt haben. Sie können mir abnehmen, dass der Effekt dieser gesamten Reform, sofern wir diese Außenstellen weiterhin betreiben würden, eher fragwürdig wäre. Denn ich kann nicht in einem Finanzamt, welches derzeit aus drei Etagen besteht, in der unteren Etage ein Bürgerbüro einrichten und sagen, der Rest der Etagen geht mich nichts an.

Ich denke, wir sollten uns nicht gegenseitig absprechen, auch solche Gedanken in den Vormonaten gehabt zu haben. Meine Aufgabe ist es aber, dass ich, sofern ich eine solche Lösung vorschlage, unter dem Strich auch für den Landeshaushalt einen effektiven Gewinn herbeiführe; alles andere wäre unsinnig. Zudem hat die Praxis gezeigt, dass sich die Bürger bei den Außenstellen eher auf die Hauptstandorte konzentrieren, weil sie dort auf ihre vielfältigen Fragen letztlich vielfältige Antworten finden.

Mit der Strukturreform werden keine Personalreduzierungen für die steuerfachlichen Aufgaben in den Finanzämtern verbunden sein. Deswegen ist die Frage nach der Qualität hinfällig. Denn diejenigen, die heute die Arbeit machen, werden, vom Status quo aus betrachtet, auch weiterhin dort bleiben.

Klar ist aber auch - das werden Sie bei der anstehenden Beratung zum Personalentwicklungskonzept mit diskutieren müssen -, dass die Finanzverwaltung Sachsen-Anhalts aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs zurückgeführt werden muss. Dieser Bevölkerungsrückgang beträgt über 300 000 Einwohner und ist schlimm.

Die derzeitigen Personalreduzierungen werden sich auf die durch die Aufgabe von Standorten realisierbaren Einsparungen im Leitungsbereich sowie im inneren Dienst, vom Status quo ausgehend, beschränken. Aber - ich sage es noch einmal - die Kosten, die sich durch die Bewirtschaftung einer großen Immobilie ergeben, kommen hinzu. Die Personalreduzierungen werden im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation in Form von bewilligten Altersteilzeitanträgen bzw. des regulären Eintritts in Rente oder Ruhestand erfolgen.

Die Neugestaltung der Finanzamtsstruktur wird keine Auswirkungen auf die Qualität der von der Finanzverwaltung zu erbringenden Dienstleistungen haben.

In Bezug auf die Qualität und die Quantität der Dienstleistung steht zwar immer wieder die Wahrung der Einräumigkeit der Verwaltung im Blickpunkt, aber trotz aller Bemühungen wird der Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung nicht für die Zuständigkeitsbezirke aller Finanzämter umgesetzt werden können. Übrigens - ich habe es bereits erwähnt - gibt es auch Spezialaufgaben, welche die Finanzämter für bestimmte Bereiche erledigen;

damit ist die Einräumigkeit von jeher gar nicht möglich.

Eine vollständige Umsetzung der Einräumigkeit ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht tragbar. Ich sage an dieser Stelle: Auch aufgrund von Strukturentscheidungen ist dies in der Mitte von Sachsen-Anhalt sehr schwierig. Das ist aber das Grundproblem der räumlichen Einteilung. Auch aus diesem Grund wird es die Debatte darüber, ob Räume richtig zugeschnitten worden sind oder nicht, in den nächsten zehn Jahren immer wieder geben.

Mit dem E-Government-Projekt Elster - das ist die Kurzbezeichnung für die elektronische Steuererklärung - können Bürger die Möglichkeit nutzen, ihre Steuererklärung in elektronischer Form an das zuständige Finanzamt zu übermitteln. Diese Möglichkeit wird schon jetzt von vielen Bürgern genutzt.

Dieses Angebot macht bereits heutzutage den herkömmlichen Gang zum Finanzamt für viele entbehrlich. So können steuerliche Belange schnell und einfach von zu Hause aus erledigt werden und ein persönlicher Kontakt zum Finanzamt ist, wenn überhaupt, in immer weniger Fällen erforderlich.

Ich sage noch einmal, dass ich erstaunt darüber bin, wie viele Menschen in Sachsen-Anhalt jetzt ihr Herz für die Finanzämter entdeckt haben.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Ich weiß, dass das nachlassen wird.

Ein wesentliches Thema der Großen Anfrage ist die Wirtschaftlichkeit der Strukturreform. Die Neugestaltung der Finanzverwaltung wird, wie bereits ausgeführt, im Betrachtungszeitraum zu vorsichtig geschätzten Kosteneinsparungen in Höhe von 17 Millionen € führen. Dies belegt die Notwendigkeit der Überprüfung der vorhandenen Strukturen.

Natürlich gibt es auch Risiken bei der Umsetzung des Konzepts. Dies kann, so glaube ich, gar nicht ausbleiben. So würde zum Beispiel eine verzögerte Realisierung der einzelnen Baumaßnahmen auch zu einer zeitlichen Verzögerung der Standortschließungen führen. Die Veräußerung von Liegenschaften bzw. die Aufgabe von angemieteten Objekten wäre dann erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Ein Beispiel hierfür: Die Sanierung der so genannten Scheibe C in Halle als Standort für das neue Finanzamt ist als Grundpfeiler für die Umsetzung des Strukturkonzepts im Süden Sachsen-Anhalts unabdingbar,

(Zustimmung vom Minister Herrn Dr. Daehre)

weil sich daran bestimmte Entwicklungen anlehnen. Die bisher zu Finanzamtzwecken genutzten landeseigenen Gebäude in Halle sind stark sanierungsbedürftig. Ich denke, darin sind wir uns alle einig. Ich bin aber zuversichtlich, dass alle Beteiligten die notwendigen Anstrengungen für eine termingerechte Fertigstellung der bereits von der früheren Landesregierung beschlossenen Baumaßnahmen unternehmen werden; wir haben dies im Kabinett bereits besprochen und auch beschlossen.

Neben den notwendigen Baukosten werden darüber hinaus Kosten für die Umzüge der Behörden, Kosten für die IT-Ausstattung sowie Reisekosten anfallen. Die bereits zu diesem Zeitpunkt erkennbaren Aufwendungen sind in einer durchgeführten Kosten-Nutzen-Analyse enthalten.

Die Einsparungen, die sich aus der Zusammenlegung von Finanzämtern ergeben, sind darin auch berücksichtigt worden. In der Kosten-Nutzen-Analyse wurden die monetären Auswirkungen der Strukturreform umfassend betrachtet. Die Analyse stellt neben den monetären Kennwerten auch die nicht in Geld zu bewertenden Aspekte und Wirkungen dar und entspricht somit der Anforderung der Landeshaushaltsordnung nach einer umfassenden Darstellung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Großen Anfrage wird auch auf die Resonanz auf die von der Landesregierung getroffene Entscheidung bei den Beschäftigten bzw. deren Vertretungen eingegangen. Die von den Standortschließungen betroffenen Beschäftigten stehen einer solchen Veränderung naturgemäß kritisch gegenüber. Ich denke, das ist völlig klar und kann auch nicht anders sein. So bedingt eine Standortschließung in der Regel einen Dienortwechsel, der gegebenenfalls mit längeren Anfahrtszeiten oder mit einem Wechsel des Aufgabengebiets verbunden ist.

An dieser Stelle werden im Rahmen der Umsetzung der Reform durch die Personaldienststellen in enger Abstimmung mit den Personalvertretungen Lösungen gesucht werden, die den Bedürfnissen der Beschäftigten so weit wie möglich entgegenkommen sollen. Ich habe bereits mehrere Gespräche mit den Personalvertretungen geführt und ich weiß - wir haben dafür schon einen Termin -, dass wir diese Diskussion fortsetzen werden. Wir wollen, soweit es möglich ist, für jeden einzelnen Arbeitsplatz eine solche Betrachtung anstellen.

Die Steuerverwaltung wird damit die Beschäftigten in die Umsetzungsplanung einbeziehen und Dienortwechsel über nicht unmittelbar betroffene Finanzämter in Form von so genannten Kettenversetzungen anbieten. Dieser Mehraufwand für die Personaldienststellen wird durch die Steuerverwaltung erbracht werden, um sozialverträgliche und den Bedürfnissen der Beschäftigten entsprechende Lösungen zu finden und dies in möglichst allen Fällen.

Lassen Sie mich noch auf ein Argument, welches sich gegen die Strukturreform richtet, eingehen. Die Schließung eines Finanzamtes kann für die betroffene Stadt sowie die Region eine wirtschaftliche Schwächung bedeuten. Wir haben uns bemüht, in Zusammenarbeit mit den Vertretern der Kommunen eine für die Beteiligten zufrieden stellende wirtschaftliche Lösung zu erreichen, wobei wir wissen, dass das nicht überall möglich ist. Wenn es in einem neuen Landkreis drei Städte gibt, die sich um einen solchen Standort bemühen, dann - das ist klar - wird sich diejenige Stadt freuen, wo der Standort hinkommt; die anderen beiden Städte werden das nicht besonders gut finden. Da kann ich noch so lange reden: Am Ende wird eine Kommune eine Lösung nur gut finden, wenn sie der Standort wird. Das liegt in der Natur der Sache.

Die nach Bekanntwerden der Planungen der Landesregierung zur Strukturreform der Finanzverwaltung eingegangenen Angebote zur Unterbringung der Finanzämter wurden so weit wie möglich berücksichtigt. Die durchgeführten Kosten-Nutzen-Analysen haben gezeigt, dass die ausgewählten Liegenschaften den Interessen der Steuerverwaltung und den gesamtgesellschaftlichen Interessen so weit wie möglich entgegenkommen.

Abschließend möchte ich zu diesem Thema feststellen, dass in Abwägung aller Argumente für und gegen die

Strukturreform aus meiner Sicht deutlich geworden ist, dass das beschlossene Standortkonzept strukturpolitisch ausgewogen ist und die verschiedenen Zielsetzungen angemessen berücksichtigt. Die persönlichen Interessen der Bürger an einer wohnortnahen Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen sind ebenso zu betrachten wie die übergreifenden Interessen in Bezug auf eine effiziente und kostengünstige Verwaltung. Auflösen lässt sich dieser Zielkonflikt nicht in jedem Fall; auch das muss klar sein, wenn man eine solche Strukturreform angeht.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun auf den im Zusammenhang mit der Neugliederung der Finanzverwaltung gestellten Antrag der Linkspartei.PDS eingehen. Ich war von dem Gutachten auch überrascht. Aber ich muss sagen, ich fand es gut. Wir haben es gelesen. Ich fände es gut, wenn wir uns damit beschäftigten. Die Linkspartei hat beantragt, dass ein Gesetzentwurf zur Neustrukturierung der Finanzverwaltung vorgelegt wird, mit der klaren Maßgabe - Frau Paschke hat es gesagt; dieser Auffassung kann man ja sein -, dass man über die einzelnen Schritte hier zu entscheiden hat.

Die Erforderlichkeit wird mit einem Gutachten des GBD begründet. Hiernach sei für die Neuordnung der Finanzverwaltung eine gesetzliche Regelung erforderlich, soweit die Anzahl der Finanzämter reduziert wird. Dies soll aus § 7 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes folgen, der durch § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Finanzverwaltung nicht verdrängt werde. Auch wenn die Rechtsauffassung des GBD nicht mit der der Landesregierung übereinstimmt, möchte ich vorausschicken, dass wir diese Einwendung ernst nehmen und sie natürlich auch bei uns juristisch geprüft haben.

Lassen Sie mich aber Folgendes ausführen: Schon bei der Erarbeitung des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes im Jahr 2002 hat der Finanzminister darauf hingewiesen, dass in den Entwurf ein klarstellender Hinweis mit dem Wortlaut aufzunehmen sei: „Von diesem Gesetz unberührt bleiben die Landesfinanzbehörden nach § 2 FVG.“ Herr Professor Paqué, Sie werden sich daran erinnern; deshalb Vorsicht bei dem Anschließen an Überlegungen zur gerichtlichen Überprüfung.

(Herr Tullner, CDU: Noch hat er nichts gesagt!)

- Das kann ja noch kommen.

Im Rahmen der damaligen Behandlung im Kabinett wurde diese Notwendigkeit durch die Juristen der Staatskanzlei, des MJ und des MI nicht gesehen. Ich habe nicht vor, noch Jurist zu werden. Ich sage Ihnen eines: Sobald vier Juristen im Raum sind - das habe ich bei der Befassung in den letzten Tagen gemerkt -, sind diese untereinander so unterschiedlicher Meinung, dass ich schon staune, dass der GBD das jetzt auf die Reihe gekriegt hat. Aber ich glaube, da schreibt jeweils nur einer an diesen Expertisen.

Es bestand damals wie auch heute noch die Auffassung, dass zur Änderung der Anzahl der Finanzbehörden keine gesetzliche Regelung notwendig ist. Das will ich für die Landesregierung noch einmal ausdrücklich darstellen. Unbestritten war und ist, dass der Sitz sowie der Bezirk von Finanzbehörden ebenfalls nicht durch Gesetz zu regeln ist. Hinsichtlich der Anzahl der Finanzbehörden besteht nunmehr auf der Grundlage der jetzt geltenden Rechtslage eine unterschiedliche Auffassung - ich erwähnte es - zwischen Landesregierung und GBD.

Hierzu noch eine Anmerkung: Nach unserem Kenntnisstand wurden Änderungen hinsichtlich der Anzahl der Finanzämter in anderen Ländern im - wie bei uns jetzt beabsichtigt - Anordnungs- bzw. Verordnungswege geregelt. Nachfragen in den von vergleichbaren Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen in den letzten Jahren betroffenen Ländern Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen ergaben, dass auch in diesen Ländern die Änderung der Aufbaustruktur im Verordnungswege geregelt wurde.

Meine Damen und Herren! Klar ist, dass wir an der Umsetzung der Reform festhalten werden und weiterhin die notwendigen Maßnahmen vorbereiten. Da wir allerdings vermeiden möchten, dass die Strukturveränderungen in der Finanzverwaltung einer permanenten juristischen Auseinandersetzung unterliegen, werden wir im Wege einer gesetzgeberischen Klarstellung das Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz ändern. Die Änderung wird dahin gehen, dass das Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz nicht auf die Landesfinanzverwaltung anwendbar ist. Dies ist vor allem deshalb notwendig, weil wir in Zukunft - das sage ich hier auch ganz klar - weitere Veränderungen auch in der Finanzverwaltung vornehmen müssen und auch werden.

Insofern werden wir den Antrag der Linkspartei.PDS, welcher die Klarstellung fordert, nutzen, um zum einen in den Ausschüssen darüber zu reden und uns auch vom GBD sein Gutachten erläutern zu lassen, damit unsere Juristen darauf reagieren können. Zum anderen werden wir als Landesregierung dafür Sorge tragen, dass die von mir soeben erwähnte Gesetzesänderung zügig in Angriff genommen wird.

Meine Damen und Herren! Um es nochmals deutlich zu sagen: Die Landesregierung wird an der von ihr beschlossenen Änderung in Bezug auf Anzahl, Sitz und Bezirk festhalten. Ich sage aber zu, dass wir bis zu der dazu notwendigen Beschlussfassung über das von mir erwähnte Gesetz keine rechtlichen Verpflichtungen eingehen werden, um dem parlamentarischen Prozess nicht vorzugreifen. Ich glaube damit ein Verfahren gefunden zu haben, welches allen Interessen gerecht werden kann. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klein. Sind Sie bereit, diese zu beantworten? - Das ist der Fall. Herr Dr. Eckert stellt die nächste Frage. - Frau Dr. Klein, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident, ich habe eine Bemerkung und zwei Fragen. Zunächst die Bemerkung. Es kommt jetzt immer die Keule, man ist strukturkonservativ, wenn man keine Veränderungen will. Es gäbe sicherlich eine ganze Reihe anderer Gebiete, bei denen es in diesem Land dringend notwendig wäre, über Strukturveränderungen nachzudenken. Wie gesagt, in dem Benchmark-Gutachten, das ich sehr kritisch sehe, wird die Finanzverwaltung nicht an erster Stelle genannt. Wenn, dann hätte man auch über eine Zweistufigkeit nachdenken können. Das wäre ein sehr spannendes Thema geworden. - Das als Bemerkung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich komme dann zu meinen Fragen. Erstens. In der Antwort auf die Große Anfrage wird unter Abschnitt I Nr. 5.3, wo es um die Beseitigung der Leerstände geht, ausgeführt, dass unter anderem auch die Leerstände in Köthen beseitigt werden. Da das Dienstgebäude in Köthen freigezogen werden soll, bleibt es erst einmal leer; jedenfalls wird in dem dortigen Finanzamtsgebäude kein Leerstand beseitigt. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

Zweitens habe ich eine Frage zu den Kosteneinsparungen. In der Antwort auf die Große Anfrage - das haben Sie vorhin auch noch einmal gesagt - ist davon die Rede, dass sich die Kosteneinsparungen sogar auf 17,1 Millionen € erhöhen. Im Unterschied dazu ist in dem Gutachten der OFD von 16,45 Millionen € die Rede. Es heißt, diese Erhöhung der Kosteneinsparung ergebe sich durch die Einsparung am Standort Quedlinburg und durch den Umzug in Bitterfeld.

Sie haben eben gesagt, dass bis zur Verabschiedung eines Gesetzes keine Rechtsverpflichtungen eingegangen werden. Es kann also auch kein Kaufvertrag mit dem Investor in Quedlinburg abgeschlossen werden. Ist der Betrag von 5,4 Millionen € überhaupt noch realistisch? Wie viel kostet der Umbau des Landratsamtes Bitterfeld, oder wird das vom Landrat übernommen?

(Heiterkeit - Herr Tullner, CDU: Vom Landrat oder vom Landkreis? - Weiterer Zuruf von der CDU: Persönlich!)

- Vom Landkreis.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Der Landrat verdient sicherlich nicht schlecht. Aber ich glaube, so weit wird es nicht reichen.

Lassen Sie mich ebenfalls eine Vorbemerkung machen und dann auf die Fragen antworten.

Ich sage das aus der Erfahrung der letzten Jahre. Die Linkspartei.PDS ist eine Fraktion - als Opposition; das hat sich aber auch in der Zeit gezeigt, als wir Politik gemeinsam gestaltet haben -, die nachdenkt. Aber ich muss Ihnen eines sagen: Ihr jetziges Verhalten überrascht mich schon ein bisschen. Egal was wir als Koalition hier vorschlagen - in diesem Zusammenhang muss ich der CDU Dank sagen; denn das sind ja auch keine einfachen Sachen in den Wahlkreisen -, sei es das Personalkonzept mit 16 000 Stellenrückführungen, was nicht einfach ist, sei es die Rückführung der Quote der kommunalen Finanzaufweisungen, sei es die Diskussion bei Strukturveränderungen, sei es bei der Frage von Investitionen, sei es bei allen möglichen Dingen: Ich höre bei Ihnen immer nur ein Nein.

(Herr Wolpert, FDP: Oh!)

- Bei Ihnen ist es nicht anders. - Ich sage Ihnen: So werden Sie nicht weit kommen. Deswegen werde ich die Debatte, ob es Ernsthaftes zu diskutieren gibt, nur bis zu einem bestimmten Grade führen können.

Es gibt nicht einen plausiblen Vorschlag von ihnen - außer dem, fünf Landkreise zu bilden -, wie ich in Zukunft 15 % des Gesamthaushalts zurückführen kann. Das ist das, was ich bedauere. Ich glaube, auch eine

Opposition kann sich hierbei profilieren. Wir haben damals auch so manches mitgetragen, egal ob das in der Oppositionsrolle gut oder schlecht war. Deswegen die Vorbemerkung: Ich würde mir auch von der PDS wünschen, die Dinge ein bisschen offensiver anzugehen oder auch mitzutragen, obwohl man weiß, dass das Probleme für einzelne Berufsgruppen oder Schichten im Land Sachsen-Anhalt hervorrufen würde. - Das einmal als Anmerkung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU
- Herr Gürth, CDU: Die PDS steht doch im Wahlkampf! Die machen doch Kommunalwahlkampf!)

Das wird mein Hauptvorwurf an Sie bleiben, solange Sie mir die Antwort auf die Frage schuldig bleiben, wie Sie es machen würden. Ich glaube, Frau Dr. Klein, dass Sie wissen, dass ich diese Diskussion mit Ihnen fair und offen führe.

(Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Zweistufigkeit!)

- Ja, ja, darauf komme ich gleich. - Sie haben Ihren Jäger 90. Das ist die Fünf-Kreise-Lösung. Ich habe aber auch gelesen - das haben Sie auch sofort unterstützt -, dass das am Anfang sogar noch mehr kosten würde. Auch diese Ausrede ist Ihnen ein bisschen verwehrt.

Jetzt zur Dreistufigkeit. Was meinen Sie? Ich bin der größte Verfechter der Zweistufigkeit gewesen.

(Herr Henke, Linkspartei.PDS: Gewesen!)

Ich habe in der ersten - -

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

- Ich sage Ihnen auch warum, weil es nicht so einfach ist wie bei Ihnen. Ich war bei den Vorstehern. Das war meine erste öffentliche Diskussion. Da kam ich rein, dynamisch, und erzählte, was ich mir vorstelle: Zweistufigkeit usw. usf. Sie haben es alle ertragen, die Vorsteherinnen und Vorsteher.

Ich habe mich dann schlau gemacht: In allen Ländern, in denen die Zweistufigkeit eingeführt worden ist, wurde ein Landesamt und eine neue Abteilung gegründet und wurden neue Finanzamtsstrukturen gebildet. Am Ende wurde es wirklich teurer, weil die Aufgabe nicht verschwand bzw. es zum Teil komplizierter wurde, weil nämlich alle Steuervorgänge entweder bis zum Ministerium gehen oder eine wie auch immer geartete Einrichtung dazwischengeschaltet werden muss. Das hat mich, muss ich sagen, überzeugt, davon abzurücken und zu sagen, es wäre modern, hype und sicherlich auch gut zu verkaufen, Zweistufigkeit zu machen, aber die Wirtschaftlichkeit würde bei der ersten Nachfrage in Grund und Boden sinken. Somit habe auch ich zugestimmt, dass wir die Zweistufigkeit nach der jetzigen Struktur nicht machen.

Es wird eine ganz andere Debatte geben, wenn es möglich ist, eine Bundesfinanzverwaltung dergestalt zu etablieren, dass viele Aufgaben, die wir jetzt noch wahrnehmen, beim Bund sind. Sachsen-Anhalt hat schon anderen Landesregierungen signalisiert, das mitmachen zu wollen. Es gibt aber leider große Länder, die das nicht wollen. Das ist im Moment noch kein Punkt, den man angehen kann, aber es sind mittlerweile mehr Länder geworden, die die Schaffung einer Bundesfinanzverwaltung unterstützen würden.

Ich bin mir nicht sicher, ob das nicht doch kommt, weil der Bund jetzt damit gelockt hat, die Pensionslasten der Mitarbeiter zu übernehmen, die von der Landesfinanz-

verwaltung in die Bundessteuerverwaltung wechseln würden. Einige Länder denken jetzt darüber noch einmal neu nach, weil sie merken, dass das so manches ihrer Probleme lösen könnte.

Thema Leerstände. Es ist eben so, wenn man sich die einzelnen Standorte anschaut, dass es dort schon enorme Leerstände gibt und wir aufgrund der Technisierung vor allem in diesem Bereich immer weniger Leute brauchen werden. Das Internet, die Digitalisierung - je sicherer es wird, desto mehr wird es genutzt, wie beim Online-Banking - führen dazu, dass immer weniger Leute eine normale Steuererklärung abgeben und mit dem Finanzamt wirklich direkt in Verbindung treten müssen.

Diese Leerstände kann ich nur dann in einem bestimmten Grad in Einsparungen umsetzen - ich habe es vorhin gesagt -, wenn ich mich wirklich von Immobilien trenne. Ich halte es nach wie vor für wichtig, - das sage ich nicht als Phrase - lieber Geld für die Bildung und für die Wirtschaftsförderung zu besorgen, als es in Beton zu belassen. Das ist eine Meinung, die werde ich immer öffentlich sagen.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Es gibt aber auch guten Beton, das will ich gleich sagen, bevor Sie mich darauf ansprechen. Sie wissen, was ich meine: Gebäude, in denen nur noch wenige arbeiten und die wenig Nutzen für die öffentliche Daseinsvorsorge haben.

Zu Köthen. Ich habe hier schon mehrfach festgestellt, dass wir Köthen als Vorschlag ins Gespräch gebracht haben. Es gab Diskussionen innerhalb der Region, doch eine Lösung zwischen Köthen und Bitterfeld zu finden, und auch Probleme, die man selbst hat, etwa die Frage des Standorts der Kreisverwaltung Bitterfeld, mit uns gemeinsam anzugehen. So ist diese Lösung jetzt entstanden.

Mir ist in Köthen versichert worden, dass für die Immobilien, die wir bislang genutzt haben, eine Nachnutzung organisiert wird. Auch an dieser Stelle bin ich hinterher, weil ich natürlich den Beweis dafür erbringen will - in welchen Jahren auch immer ich das noch machen kann -, dass die von mir avisierten Millionen an Einsparungen im Landeshaushalt tatsächlich effektiv eingespart werden können.

Mehr als dafür zu werben, mehr als die Berechnung vorzulegen kann ich heute nicht. Ich denke, so wie ich alle Beteiligten hier kenne, werde ich regelmäßig darüber Bericht zu erstatten haben, was praktisch passiert.

Zu Quedlinburg. Ich habe ganz klar gesagt und will das gern noch einmal wiederholen: Wir werden an dieser Strukturveränderung festhalten. Wir werden sie umsetzen. Anders als Sie wollen wir bei der Klarstellung durch die Gesetzesänderung etwas anderes machen. Ich habe auch zugesagt, dass wir in den zwei, drei Monaten, die es braucht, um den Gesetzentwurf beim nächsten Mal einzubringen und in der zweiten Lesung zu verabschieden - wir werden also in dieser Zeit noch häufig über Finanzamtsstrukturen reden -, keine vertraglichen Bindungen eingehen wollen. Dazu war ich auch zu lange Parlamentarier und weiß, es ist gute Sitte, dass man das nicht macht, sondern erst auf der Grundlage des Beschlusses des Parlaments Verträge abschließt, die dann auch eine langfristige Wirkung entfalten.

Das Grundsätzliche werden wir aber vorantreiben. Ich denke, wenn das alles gemacht ist, dann wird sich die Debatte über die Steuerverwaltung legen und wieder dahin zurückkehren, wo sie in den letzten Jahren war, in denen sie kaum eine Rolle gespielt hat. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine zweite Anfrage. Herr Dr. Eckert möchte noch eine Frage stellen.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Entschuldigung, das habe ich vergessen.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass die PDS keine Vorschläge für Einsparungen macht. Das ist ein Vorwurf. Ich mache Ihnen den Vorwurf, dass das, was Sie umsetzen wollen, zu Mehrkosten in Größenordnungen führen wird, ganz sicher bei den Bürgern und ganz sicher bei den Beschäftigten.

Das, was Sie ausgerechnet haben, ist sehr fiktiv. Auf den Harz heruntergebrochen heißt das: 5,5 Millionen € in Quedlinburg mehr und rund 4 Millionen € an Investitionen, die an den anderen Standorten verloren gehen, sowie Einnahmen in einer fiktiven Höhe von, ich glaube, 2,3 Millionen €. Das macht für mich einen Verlust von mehr als 10 Millionen € allein im Harz-Bereich. Können Sie mir bei Ihrer Wirtschaftlichkeitsberechnung helfen? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Stimmen Sie mir zu, dass erhebliche Mehrkosten auf die Bürgerinnen und Bürger zukommen und mindestens zwei Dritteln der Beschäftigten des neu strukturierten Finanzamtes in Quedlinburg Fahrtkosten und andere Kosten in Größenordnungen entstehen? Stimmen Sie mir darin zu?

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Minister, Sie können jetzt auf die Fragen antworten.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Eckert, ich werde hier, was die Wirtschaftlichkeitsberechnung angeht, keine Diskussionsführung führen. So weit ist es, Gott sei Dank, noch nicht und ich habe mehr zu tun, als nur das voranzutreiben, als dass ich diese Gutachten auswendig wüsste. Ich habe sie mir aber alle angeschaut. Wer mich kennt, der weiß, dass ich sie alle bis zum Schluss lese und so lange, bis es raus ist. Mich haben diese ganzen Vorschläge überzeugt.

Ich habe übrigens diese Fragen schon im Finanzausschuss beantworten müssen. Dort waren auch die Vertreter mit dabei, die das erstellt haben. Insgesamt wird es sich durch die Aufgabe anderer Liegenschaften für die Landesfinanzverwaltung rechnen.

(Frau Weiß, CDU: Das glaube ich nicht!)

Das kann und will ich hier nicht detailliert ausführen. Ich denke, das werden Sie von mir auch nicht erwarten können.

nen. Ich habe auch nicht vor, sozusagen den Haushalt auswendig zu lernen, damit Sie bei einer Nachfrage zu einem einzelnen Titel von mir, wie aus der Pistole geschossen, eine Antwort bekommen können.

Jetzt einmal zu den Bürgern und zu den Beschäftigten. Das wird eine Debatte sein, die uns in den nächsten Monaten noch lange umtreiben wird.

Ich glaube, dass ich vorhin schon versucht habe, einen Teil der Antwort zu geben: Wer den Leuten suggeriert, dass es in jeder Stadt des Landes Sachsen-Anhalt möglich sei, öffentliche Daseinsvorsorge bis vor die Haustür zu bringen, wer den Leuten suggeriert, der Rückgang der Einwohnerzahl von, sagen wir einmal, drei Millionen auf zwei Millionen habe überhaupt keine Auswirkungen auf Strukturen und finanzielle Ausstattungen, wer den Leuten suggeriert, man müsse eigentlich nichts von den Dingen machen, die wir hier vorschlagen und von denen wir wissen, dass sie Kritik hervorrufen, der muss sich die Frage gefallen lassen - diese werde ich immer wieder stellen -, wie er es anstellen würde, alles wie bisher vorzuhalten. Das würde ich mir auch wünschen, aber ich kann es nicht finanzieren.

Wir haben diesen Spagat zu machen. Ich denke, selbst nach einer solchen Strukturreform ist das für die Bürger noch angemessen und kann man die Wege noch verantworten, wenn man sich zum Beispiel einmal anschaut, was in westdeutschen Ländern Standard ist.

Ich werbe ehrlich dafür, dass ich - ich sage das einmal genauso wie Sie - verdammt noch einmal das Geld brauche, um in den nächsten Jahren Wirtschaftsförderung betreiben, Bildung finanzieren und in Köpfe investieren zu können. Ich nehme es dafür in Kauf, Finanzamtstandorte zu schließen. Ich bitte wirklich auch unter uns darum, den Gang zum Finanzamt nicht als etwas Alltägliches darzustellen.

Diesen Widerspruch werde ich - noch dazu in den nächsten Wochen, in denen viele Vorschläge von mir kommen müssen - aushalten, aber immer darauf hinweisen, warum wir das eigentlich anstellen. Diese Diskussion nicht zu führen, halte ich für unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Wir kommen zu den verspäteten Debattenbeiträgen der Fraktionen. Als erstem Debattenredner erteile ich dem Abgeordneten Herrn Schatz von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Schatz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist noch gar nicht so lange her, als ich in einem Büro in einem der größten Finanzämter unseres Landes saß und dort rechtliche Probleme bearbeitete. Als ich in den ersten Tagen meines Abgeordnetenlebens durch die Gänge dieses Hohen Hauses ging, kam mir das eine oder andere Namensschild bekannt vor. Mit dem einen oder anderen Namen verband ich berufliche Erlebnisse vor dem Finanzgericht oder umfassenden langwierigen Schriftverkehr.

(Heiterkeit bei der CDU)

Es liegt schon eine gewisse Ironie darin, dass diese Bürgerinnen und Bürger, die den Mitarbeitern der Finanzämter mitunter die Pest an den Hals gewünscht oder Na-

turkatastrophen herbeigesehnt haben, die die Finanzämter verschwinden lassen würden, plötzlich zu den glühendsten Verfechtern dieser Standorte wurden.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU - Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Wen meinen Sie jetzt damit?)

Oder sollte man sich in der Weihnachtszeit - sie ist noch gar nicht so lange her -, die im Allgemeinen zur Besinnung beiträgt, an den Spruch „Schon in der Bibel steht geschrieben, du sollst auch deine Feinde lieben!“ erinnert haben?

Apropos Feinde: Selbst Unternehmer und deren Verbände, die nach allgemeinem Bekunden in Finanzbeamten ihre ureigensten Feinde sehen, entdeckten plötzlich die ungeheure Kaufkraft, die in Form der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen den Finanzämtern innewohnt. Aus den so genannten Raubritterburgen der Neuzeit mit Namen Finanzamt wurden über Nacht die wichtigsten Standortfaktoren für das Überleben der ortsansässigen Wirtschaft.

Unter diesen Gesichtspunkten, sehr geehrter Herr Finanzminister Bullerjahn, ist wohl zu erwarten, dass Sie sich demnächst zumindest von zehn, elf Standorten mit Anträgen auf Annahme der Ehrenbürgerschaft beschäftigen müssen. - So weit zu meiner nicht ganz ernst gemeinten Einführung, die aber dennoch den Kern trifft.

Werte Abgeordnete! Bereits seit Monaten führte ich, wie meine Kollegen, mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Wahlkreisen zum Teil hitzige Debatten über die künftigen Standorte der Finanzämter. Die heutige Landtagssitzung und das anschließende parlamentarische Beratungsverfahren geben uns Gelegenheit, noch einmal über die Strukturen zu debattieren. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die vorliegende Strukturreform unter die Überschrift „Zukunftsfähige Gestaltung der Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt“ gestellt worden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Wort „Reform“ kommt von „reformieren“ und „reformieren“ wird im Duden mit „erneuern, verbessern“ umschrieben.

Mit dem Ziel einer Verbesserung, insbesondere einer Effizienzsteigerung und einer Anpassung der bestehenden Strukturen an veränderte funktionelle, räumliche und demografische Rahmenbedingungen ist seitens der Landesregierung das vorliegende Konzept beschlossen worden. Danach soll - das ist hinreichend bekannt - unter Berücksichtigung der geplanten Gebietsverschiebungen infolge der Kreisgebietsneuregelung eine Reduzierung der Zahl der derzeit im Land existierenden Finanzämter von 21 auf 14 und die Anpassung der jeweiligen Zuständigkeitsbezirke erfolgen.

Ich gebe zu, dass mir die Intention hinsichtlich der Strukturreform der Finanzverwaltung durchaus einleuchtet - manch einem hier vielleicht noch nicht.

Insbesondere die mit Blick auf die sich ändernden Rahmenbedingungen verfolgten Ziele einer Verschlankung der Verwaltung, der Bündelung und der stärkeren Betonung von Wirtschaftlichkeitsaspekten sind zu begrüßen; denn die Landesregierung bzw. die Landesverwaltung ist bereits mit dem Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetz vom 27. Februar 2003 beauftragt worden, die Zahl der oberen und der unteren Landesbehörden auf eine unbedingt notwendige Zahl zu reduzieren.

Dass hieran grundsätzlich kein Weg vorbeiführt, wird nicht nur angesichts der angespannten Situation des Landeshaushalts und nahezu aller öffentlichen Kassen deutlich. Es muss eindeutig gegengesteuert werden, auch in der öffentlichen Verwaltung. Die bestehende Ebbe in den öffentlichen Kassen unterstreicht die Notwendigkeit einer Reform.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass dabei die Diskussion darüber, wo das jeweilige Finanzamt seinen Sitz haben soll, manchmal emotional geführt worden sein mag, verwundert nicht; denn eine Veränderung birgt neben Chancen auch immer ein Risiko.

Die Verlagerung des Standortes eines Finanzamts stellt für die Betroffenen vor Ort stets eine Zäsur dar. Finanzämter sind lokal immer Bindeglied zwischen der Staatsverwaltung und den Kommunen. Dort begegnet der Bürger, anders als im wirklichen Leben, manchmal direkt dem Staat und findet gegebenenfalls auch kompetenten Rat in finanzrechtlichen Fragen.

Allerdings kann man es Außenstehenden kaum verständlich machen, warum gerade Sachsen-Anhalt trotz rückläufiger Bevölkerungs- und Fallzahlen keine Verschlankung der Finanzverwaltung vornehmen soll. Die demografische Entwicklung wird den Kostendruck in der gesamten öffentlichen Verwaltung in den nächsten Jahren verstärken. Es ist eine Tatsache: Die Bevölkerungszahlen sind seit Jahren rückläufig. Weniger Bürger benötigen zwangsläufig auch weniger Bedienstete zur Erfüllung der staatlichen Dienstleistungen und Aufgaben. Die Neustrukturierung der Finanzverwaltung ist insbesondere vor dem Hintergrund rückläufiger Fallzahlen nur folgerichtig.

Dennoch sind im Zusammenhang mit der Festlegung der zukünftigen Standorte auch Einwände zu berücksichtigen, die teilweise auf eine nicht hinreichende Transparenz beim Treffen dieser Entscheidungen hindeuten. Zum einen muss dem Bürger vor Ort die Notwendigkeit der Schließung und Verlagerung von Standorten von Finanzämtern hinreichend erläutert werden; zum anderen muss neben reinen betriebswirtschaftlichen Erwägungen natürlich auch auf standortpolitische Erwägungen Rücksicht genommen werden.

Ich sage aber auch, dass das mit der Strukturreform verfolgte Prinzip der Einräumigkeit, das heißt, dass es in den künftig elf Landkreisen und den drei kreisfreien Städten jeweils nur eine Behörde geben soll, den sich ändernden Rahmenbedingungen Rechnung trägt. In diesem Zusammenhang muss man jedoch darauf hinweisen, dass bei der vorgenommenen Standortwahl das Prinzip der Einräumigkeit der Verwaltung nicht durchgängig eingehalten worden ist. Dies hat unter Umständen dazu beigetragen, dass Standortentscheidungen von den Betroffenen vor Ort nicht immer nachvollzogen werden können.

Im Hinblick auf die oft geforderten Zweistufigkeit der Verwaltung - wir haben dies auch heute wieder gehört - ist anzumerken, dass diese nicht immer sinnvoll ist und dass diesbezüglich undifferenzierte Forderungen wenig hilfreich sind.

Insbesondere im Bereich der Finanzverwaltung, wo Massengeschäfte abgewickelt werden, ist eine Mittelinstanz als operative Kontroll- und Bündelungsinstanz sinnvoll. Darüber hinaus nimmt die Oberfinanzdirektion als Mittelbehörde Aufgaben eines Finanzdienstleisters innerhalb

der Landesverwaltung mit dem Schwerpunkt Steuerverwaltung wahr.

Weiterhin wurden neben den bisherigen Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht über die Finanzämter, dem Betrieb des Finanzrechenzentrums sowie der Landesleitstelle für Bezügezahlung der Oberfinanzdirektion die Bezügeverwaltung, die Aufgaben der Landeszentralkasse sowie die Zuständigkeit für Aufgaben der EU-Bescheinigenden Stelle übertragen.

Werte Abgeordnete! Neben diesen Erwägungen ist mir und meiner Fraktion bewusst, dass im Zusammenhang mit der technischen Frage, ob und inwieweit eine Neugliederung der Finanzverwaltung einer besonderen Regelung durch den Gesetzgeber bedarf, und der Diskussion darüber durchaus unterschiedliche Auffassungen vertreten werden. Doch die Diskussion über Steuern und deren Beitreibung ist fast so alt wie die zivilisierte Welt; denn wie schrieb schon Paulus in einem Brief an die Römer - ich zitiere -:

„Deshalb ist es notwendig, Gehorsam zu leisten, nicht allein aus Furcht vor Strafe, sondern vor allem um des Gewissens willen. Das ist auch der Grund, weshalb ihr Steuern zahlt; denn in Gottes Auftrag handeln jene, die Steuern einzuziehen haben. Gebt allen, was ihr ihnen schuldig seid, sei es Steuer oder Zoll, sei es Furcht oder Ehre.“

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Was ist denn mit den Atheisten?)

- Moment.

(Herr Borgwardt, CDU: Bildung schadet nie, Herr Gallert!)

Insbesondere vor dem Hintergrund des in Juristenkreisen oft zitierten Spruchs „zwei Juristen - drei Meinungen“ plädieren wir für eine Überweisung des Antrages der Linkspartei.PDS in die Ausschüsse für Finanzen sowie für Recht und Verfassung, um dort die aufgeworfenen Fragen in sachlicher Art und Weise zu erörtern.

In Anlehnung an die Anfrage von Frau Dr. Klein sage ich: Es gibt in der Finanzverwaltung die Möglichkeit, ein eintägiges oder mehrtägiges Praktikum - je nachdem, wie Ihr Terminkalender es hergibt - durchzuführen. Machen Sie es bitte! - Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für den Debattenbeitrag. - Ich bitte um den nächsten Debattenbeitrag, um den der FDP. Frau Dr. Hüskens, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schatz, zu Ihrer Information: Den Ratschlag bezüglich des Finanzamtes brauchen Sie mir nicht zu geben. Ich habe im Finanzamt gearbeitet. Ich weiß also ungefähr, wie es dort zugeht.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Zum Thema „Steuern zahlen“ muss ich sagen: Wir haben in den letzten Jahren - eigentlich schon seit dem Zweiten Weltkrieg - in der Bundesrepublik Deutschland alles getan, um dafür Sorge zu tragen, dass niemand

mehr der Auffassung ist, er müsse Steuern zahlen, sondern dass jeder der Auffassung ist, dass es jedem Bürger gut ansteht, möglichst wenig Steuern zu zahlen. Ich glaube, dass das Zitat, das Sie gebracht haben, leider so antiquiert ist, dass es nicht mehr zutrifft. Ich finde es aber schön, wenn sich der eine oder andere doch noch der Illusion hingibt.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Na! - Unruhe bei der CDU)

Eine weitere Vorbemerkung in Richtung des Ministers. Ich muss schon sagen: Es irritiert mich in zunehmendem Maße, dass Sie es bedauern, dass die Opposition Opposition ist. Ich glaube, sowohl die Kollegen von der PDS als auch wir, die FDP, müssten darüber nachdenken, ob wir noch in der richtigen Rolle wären, wenn wir jedes Mal fähnchenwinkend hinter der Regierung herlaufen würden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Es ist in der Demokratie eben unsere Aufgabe, auf die Punkte hinzuweisen, die wir kritisch sehen. Die Kollegen werden versuchen, auf die Punkte hinzuweisen, die sie besonders schön finden. Dann muss der Landtag zu Entscheidungen kommen.

Meine Damen und Herren! Veränderungen oder - so nennen wir es heute - Reformen sind kein Wert an sich. Reformen machen nur dann Sinn, wenn sie durch Veränderungen zugleich verbessern.

(Zustimmung bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Es handelt sich hierbei nicht um Gymnastik für die Kollegen in der Verwaltung.

In der Verwaltung geht es dabei in aller Regel um eine höhere Effizienz. Es könnte - wir sollten das zumindest nicht aus dem Auge verlieren - auch um eine qualitative Verbesserung gehen.

Bei den recht überschaubaren Veränderungen bei den Finanzämtern, die jetzt vor uns stehen, war es das Ziel, eine Effizienzsteigerung durch eine Reduzierung im Zentralbereich zu erreichen. Die Kosten der Veränderungen und der Nutzen stehen hierbei völlig unstrittig in einer vernünftigen Relation.

Die Diskussion über die Sitze der Finanzämter war vorhersehbar. Solange ich das im Parlament nicht machen muss, werde ich mich nicht daran beteiligen.

Allerdings hat neben der Diskussion über die Sitze der Finanzämter die Verkündung der Einräumigkeit der Verwaltung als ein wesentliches Ziel der Landesregierung bei Veränderungen der Verwaltungsstrukturen zu erheblichen Irritationen geführt. Es hat inzwischen neben der Großen Anfrage der Linkspartei.PDS eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Manfred Püchel gegeben, die sich genau mit diesem Punkt beschäftigt. Die Einräumigkeit der Verwaltung ist sicher nur eine Leitlinie, an der man sich orientieren sollte. Gerade bei Fachverwaltungen kann es gute Gründe geben, davon abzuweichen.

In Bezug auf die Finanzverwaltung ist es jedoch nicht nachzuvollziehen, warum die ohnehin vorgesehenen Veränderungen im Verwaltungsaufbau und die ohnehin erforderlichen Personalumsetzungen nicht genutzt wurden, um die Zuständigkeiten eines Finanzamtes auch an

die neuen Kreisstrukturen anzupassen. Dies hätte neben den Effizienzsteigerungen auch noch qualitative Verbesserungen für die Bürger mit sich gebracht.

Eine uneinheitliche Anwendung des Steuerrechts führt innerhalb eines Kreises unweigerlich zu Irritationen. Dabei mache ich mir weniger Sorgen um die Unternehmen, die in der Regel professionell betreut werden; vielmehr mache ich mir Sorgen um die „normalen“ Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, vor allen Dingen aber um die Vereine.

Ich nehme einmal das Beispiel Salzlandkreis. Wir haben dort zukünftig drei zuständige Finanzämter. Jeder, dem bekannt ist, was dann auf ihn zukommt, weiß, warum die Kollegen in diesem Kreis Einräumigkeit fordern.

(Zustimmung bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Schon heute ist es so, dass Finanzbeamte gleiches geschriebenes Recht unterschiedlich anwenden. Wenn man unterschiedliche Finanzämter hat, wird dies in starkem Maße erfolgen.

Man braucht dann nur an die Vereine zu denken. Ich nenne das schöne Beispiel der Anwendung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes bei Druckerzeugnissen. Sie können danach einmal die Kollegen in der Landesverwaltung fragen, die hierfür zuständig sind. Damit gibt es von Finanzamt zu Finanzamt verschiedene Schwierigkeiten. Das ist nicht erforderlich; deshalb sollte man es auch nicht tun.

Das Ganze wird jetzt noch dadurch gesteigert, dass die Landesregierung trotz der vorgetragenen verfassungsrechtlichen Bedenken an dem eingeschlagenen Weg festhalten möchte.

Ich sage es deutlich: Auch die Juristen in unserer Fraktion sind zu der Erkenntnis gelangt, dass die Verordnungsermächtigung des Bundesgesetzgebers ausreichend ist. Herr Kosmehl hat das in einer der letzten Sitzungen hier vorgetragen.

Es gibt aber inzwischen ein Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes dazu mit einer ebenso fundierten anderen Rechtsauffassung. Ich könnte diesen Sachverhalt jetzt mit dem üblichen Hinweis darauf abschließen, dass man Recht nicht hat, sondern vor Gericht bekommt. Die PDS hat ja angekündigt, dass sie das einklagen wird.

Dies wird aber bei dem zumindest unsicheren Ausgang des Verfahrens dazu führen, dass es in den Finanzämtern zu „Hängepartien“ kommt. Das Landesverfassungsgericht wird in einem Jahr oder in zwei Jahren darüber entscheiden. Sie werden feststellen, dass in den Finanzämtern versucht wird, bis dahin die Strukturen möglichst nicht zu verändern bzw. Entscheidungen aufzuschieben.

Dazu sage ich Ihnen aus eigener Erfahrung - ich habe einmal einem Ressort angehört, das man hin und wieder mit einem anderen Ressort zusammengelegt und dann wieder getrennt hat -: Die Verwaltung beschäftigt sich dann mit sich selbst. Das wird dazu führen, dass es nicht zu einer Effizienzsteigerung kommt, sondern dass die Kollegen am Kopierer stehen und über ihre Zukunft philosophieren. Das hilft Ihnen nicht, das hilft den Finanzämtern, den Kollegen dort nicht und es hilft vor allen Dingen den Steuern zahlenden Bürgern nicht.

Deshalb - ich finde es schon einmal prima, dass wir darüber jetzt im Ausschuss diskutieren sollen - appelliere ich an Sie - der eine oder andere Kollege, der heute nach Entscheidungen über die Sitze schreit, wird dann nicht mehr so laut rufen; Sie, die regierungstragenden Fraktionen, haben in diesem Landtag eine große Mehrheit; Sie brauchen vor diesem Parlament keine Angst zu haben -: Wenn Sie auf der sicheren Seite sein wollen, dann machen Sie ein Gesetz, bringen Sie es in den Landtag ein und sorgen Sie dafür, dass es hierbei keine rechtlichen Zweifel gibt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Frau Dr. Hüsken. - Ich erteile jetzt der Abgeordneten Frau Fischer von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Fischer.

Frau Fischer (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ich möchte mich zunächst zu dem Antrag der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/591 äußern, der die Überschrift „Neugliederung der Finanzverwaltung nur durch Gesetz“ trägt. Auch mir fällt hierzu der vorhin schon zitierte alte, aber auch etwas abgedroschene Spruch „zwei Juristen - drei Meinungen“ ein.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Vorsicht!)

Demnach gibt es gute Gründe für die Rechtsauffassung der Landesregierung, dass die Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Neustrukturierung der Finanzverwaltung nicht erforderlich sei. Ebenso gibt es eine gut nachvollziehbare Begründung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtages, wonach im Hinblick auf die Neuordnung der Finanzverwaltung im Falle einer Reduzierung der Zahl der Finanzämter eine gesetzliche Regelung und damit eine Befassung des Parlamentes notwendig wäre.

So manches Mal habe ich mir gewünscht, ich hätte Jura studiert, weil ich dann ebenfalls eine Meinung aus fachlicher Sicht hätte haben können, zum Beispiel auch zu diesem Thema. Dann hätte ich Ihnen als Volljurist erklärt, aus welchen Gründen möglicherweise eine dritte Variante ins Spiel hätte gebracht werden können. Ich muss Ihnen dieses Vergnügen vorenthalten und kann Ihnen sagen: Ich bin deswegen nicht böse.

Der Finanzminister sowie die bisherigen Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen wollen die spannende Frage, wer Recht hat, im Rechts- und im Finanzausschuss klären. Die SPD-Fraktion wird sich diesem Ansinnen nicht verschließen. Sie wird der Überweisung des Antrags in diese Ausschüsse zustimmen.

Meine persönliche Meinung dazu ist: Was, bitte schön, sollen wir Finanzpolitiker mit dieser juristischen Auseinandersetzung in unserem Ausschuss tun? Ich bin darauf gespannt. Wir werden wahrscheinlich auf die Stellungnahmen der Ministerien, des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes sowie der mitberatenden Ausschüsse warten.

Vorhin sagte jemand: Wir werden uns in den Ausschüssen mit dem Gutachten intensiv auseinander setzen - hoffentlich nur mit dem Gutachten und nicht mit Fragen, die schon geklärt und besprochen worden sind.

Die Landesregierung sollte den Gesetzentwurf zur Klärstellung des Anwendungsbereiches des § 7 des Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes schnell vorlegen, weil hierin die Lösung gefunden werden kann.

Nun aber zum Inhalt der Großen Anfrage. Der Hintergrund der Neustrukturierung der Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt ist die Umsetzung des am 27. Februar 2003 vom Landtag verabschiedeten Verwaltungsmodernisierungsgrundsatzgesetzes, mit dem die Landesregierung beauftragt wurde, die Zahl der oberen und der unteren Landesbehörden auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Darüber hinaus hat die Landesregierung in der vorhergehenden Legislaturperiode festgelegt, dass der Präsident der OFD Magdeburg ein Konzept zur Umorganisation der Finanzverwaltung erarbeiten und vorlegen soll.

Der zwischen der CDU und der SPD abgeschlossene Koalitionsvertrag bestätigt diese Aufträge, indem vereinbart wird, dass die Zahl der Landesbehörden, zum Beispiel der Gerichte und der Finanzverwaltungen, durch Zusammenlegung und durch Vergrößerung zu reduzieren ist.

Wir erleben diese Strukturveränderung zurzeit nicht nur bei der Finanzverwaltung. Uns beschäftigt ebenso die Justizstrukturreform und die Polizeistrukturreform. Bei allen Veränderungen geht es um das Erreichen von mehr Effizienz in der Verwaltung, um Bürgernähe, um Personalfragen und um die zukunftsfähige Gestaltung unseres Landes.

Die Menschen im Lande werden von diesen Veränderungen berührt. Sie sorgen sich um ihre persönliche Zukunft, aber auch um die Zukunft ihrer Stadt. Die Diskussionen haben im Wesentlichen zum Inhalt: Bleibt das Finanzamt oder das Gericht in unserer Stadt? Bleibt der Reversitz der Polizei doch in der Kreisstadt Naumburg? Wie viele Mitarbeiter müssen künftig wie weit fahren? Geht unseren Händlern Kaufkraft verloren? Von wie vielen Schließungen ist unsere Stadt, unsere Region betroffen? - Am Ende stellt sich immer wieder die Frage: Warum gerade wir?

All diese Fragen nehmen wir auf und wir müssen sie beantworten. So wie hier wird daraus eine Große Anfrage der Fraktion der Linkspartei.PDS mit, wenn ich richtig gezählt habe, insgesamt 57 Fragen. Unter anderem wird die Frage gestellt, ob die Kosten für neue Ordner der Steuerverwaltung einkalkuliert wurden - eine spannende Geschichte.

Die Große Anfrage ist in vier Themenbereiche gegliedert. In Komplex I geht es um die Zielstellung der Umstrukturierung. Wir alle wissen: Mit der Kreisgebietsreform, die am 1. Juli 2007 in Kraft treten wird, wird die Anzahl der Landkreise von derzeit 21 auf elf reduziert.

Die Frage lautet nun: Inwieweit sind infolge der Kreisgebietsneugliederung die Zuständigkeitsbezirke der Finanzämter an die Gebietsverschiebungen anzupassen? - Denn natürlich müssen sie angepasst werden. Jede Verwaltungsreform muss in ihrer Folge die Strukturen der Landesbehörden auf den Prüfstand stellen.

Uns liegt das Organisationskonzept der Landesregierung zur Struktur der Finanzämter und der Oberfinanzdirektion seit Wochen vor. Die Grundlagen dieses Konzeptes sind Fragen zur Auslastung der landeseigenen Liegenschaften. Können Mietobjekte aufgegeben werden? - Landesentwicklungspolitische Interessen sind zu

berücksichtigen. Am Ende sollte unter Berücksichtigung der ausreichenden Bürgernähe in jedem neuen Landkreis ein vollwertiger Finanzamtsstandort bleiben. Oberstes Gebot ist die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Die Antwort der Landesregierung auf diese Fragen lautet knapp zusammengefasst: Es wird keine neuen Pacht- und Mietverträge geben. Die bisherigen externen Anmietungen entfallen künftig in Wernigerode und in Quedlinburg. Die Leerstände in den Finanzämtern Eisleben, Köthen, Magdeburg, Merseburg, Naumburg und Stendal werden nahezu beseitigt. Aber es wird auch neuen Leerstand durch Freizug der landeseigenen Finanzamtgebäude geben; wenn ich es richtig gelesen habe, in Halberstadt, in Sangerhausen, in Quedlinburg und auch bei uns in Zeitz, wobei in Quedlinburg die Nachnutzung durch den Landkreis angemeldet worden ist.

Inwieweit es gelingt, die in den Jahren 2009 und 2010 frei werdenden Immobilien zu veräußern, bleibt abzuwarten. An dieser Stelle ist, so denke ich, der Landesbetrieb Limsa gefragt.

Der Komplex II der Großen Anfrage beschäftigt sich mit der Qualität und mit der Quantität der Dienstleistungen. In Frage 1 dieses Komplexes geht es um die direkten Bürgerkontakte in den einzelnen Finanzämtern in den Jahren 2000, 2002 und 2005. Solche Fragen liebe ich, weil sich mir dabei jedes Mal die Frage stellt: Wann war ich das letzte Mal bei dieser oder bei jener Verwaltung, und zwar nicht als Abgeordnete, sondern als ganz „normale“ Bürgerin.

Einmal im Jahr reiche ich meine Einkommensteuererklärung ein. Aber selbst zu der Zeit, zu der ich das noch nicht über das PC-Programm „Elster“ erledigen konnte, habe ich das per Post getan. In Sachen Steuern war ich noch nie persönlich in unserem Finanzamt in Naumburg. Entscheidend für mich ist, wie schnell meine Steuererklärung bearbeitet wird, ob Nachfragen auch telefonisch geklärt werden können, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freundlich sind und ob alles nachvollziehbar ist, selbst wenn ich am Ende Steuern nachzahlen muss.

Auch die Unternehmen aller möglichen Gesellschafterformen erledigen bei uns die Umsatzsteuer- und Lohnsteuervoranmeldungen sowie die Jahressteuererklärung auf elektronischem Weg. Die persönlichen Kontakte sind, so glaube ich, eher selten geworden.

Trotzdem wird es in jedem Landkreis, der zum großen Teil den Zuständigkeitsbezirk darstellt, ein Finanzamt geben. Es gibt Ausnahmen von dieser Regelung - wir haben soeben in jedem Beitrag davon gehört - und Änderungen in der örtlichen Zuständigkeit.

Ich nehme einmal meine Region im Süden von Sachsen-Anhalt als Beispiel. Dort haben wir zurzeit die Finanzämter Merseburg, Zeitz und Naumburg. Der künftige Landkreis Burgenland besteht aus dem Landkreis Weißenfels und dem Burgenlandkreis. Im Altkreis Weißenfels gibt es kein Finanzamt.

Das vorliegende Konzept sieht die Aufgabe des Standortes Zeitz nach der Fertigstellung der Scheibe C in Halle vor. Daraus ergeben sich natürlich Verschiebungen hinsichtlich der Zuständigkeiten für den Altkreis Weißenfels, weil Bereiche des Altkreises Merseburg durch Halle mitbetreut werden. Am Ende gibt Naumburg fast 17 000 Steuerpflichtige nach Merseburg ab und erhält aus dem

Finanzamt Zeitz 26 000. Merseburg gibt mehr als 8 000 Steuerzahler an das Finanzamt Halle ab.

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Na prima!)

- Ich freue mich, Herr Dr. Thiel, dass Sie das auch so fröhlich aufnehmen. - Es sind wirtschaftliche Aspekte, raumordnerische Gesichtspunkte und die Flächenauslastung berücksichtigt worden.

Ein wesentlicher Komplex der Großen Anfrage ist die Frage nach der Wirtschaftlichkeit. Dazu ist viel ausgeführt worden. Fazit: eine Kostenersparnis von 17 Millionen € in zehn Jahren; das haben die Experten ausgerechnet.

Dabei ist zu bemerken, dass nicht nur die Kosten für neue Ordner für Steuerakten einkalkuliert wurden, sondern auch die auf den Euro genau ermittelten Kosten für die Umstellung der Server und der aktiven Komponenten sowie für die Einrichtung der Softwarestrukturen durch externe Dienstleister. Sie sehen also: Es ist an alles gedacht worden.

Naturgemäß gilt neben der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Frage nach den Auswirkungen der Steuerreform für die Mitarbeiter große Aufmerksamkeit. Entscheidend hierbei ist, so denke ich, vor allen Dingen die frühzeitige Information der Betroffenen, die Einbeziehung der Personalvertretungen und die sozialverträgliche Gestaltung notwendiger Maßnahmen. Ich bin mir sicher, dass die entsprechenden Dienststellen ihrer Verantwortung auch gerecht werden.

Am Ende bleibt die Frage: Ist die Neustrukturierung der Finanzverwaltung notwendig und was bringt sie den Bürgerinnen und Bürgern? - Ja, sage ich, sie ist erforderlich, weil wir uns der Notwendigkeit der Anpassung an die Bevölkerungs- und an die Einnahmenentwicklung im Lande nicht verschließen können, weil Sachsen-Anhalt unbedingt Strukturreformen braucht, die zu mehr Effizienz und Leistungsfähigkeit und damit auch zur Nachhaltigkeit unserer politischen Entscheidungen führen.

Eine Kostenersparnis von 17 Millionen € am Ende der Umstrukturierung - das ist nicht wenig Geld, Geld, das dringend für andere Bereiche als für die Verwaltung gebraucht wird.

Zum Schluss habe ich für die Menschen, die künftige Standortreduzierungen nicht nachvollziehen können oder wollen, weil sie betroffen sind, ein Sprichwort von Goethe. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich es gern zitieren:

„Man spricht vergebens viel, um zu versagen, der andere hört von allem nur das Nein.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. Ich habe Ihnen noch etwas Redezeit zugegeben, damit wir alle das Zitat mitbekommen. - Das letzte Wort hat jetzt, wie vereinbart, Frau Dr. Paschke von der Linkspartei.PDS. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident, ich bin heute die Ausnahme, ich habe kein Zitat.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte auf einige Dinge eingehen, die in der Aussprache zur Großen Anfrage gesagt wurden. Herr Finanzminister Bullerjahn, dass Sie sich permanent darüber beschweren, dass sich die PDS nicht wie ein zuverlässiger Koalitionspartner Ihnen gegenüber verhält, ist ein kleiner Treppenwitz in der Geschichte Sachsen-Anhalts.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Minister Herr Bullerjahn: Ich beschwere mich nicht!)

Es kann aber vielleicht auch daran liegen, dass Sie in der jetzigen Koalition einige Defizite bemerkt haben und nun bei uns den Ausgleich suchen. Das funktioniert aber nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Tullner, CDU: Da ist der Wunsch die Mutter des Gedankens! - Minister Herr Bullerjahn: Als Opposition kann man darüber nachdenken!)

- Herr Bullerjahn, ich bin so selbstbewusst zu sagen, dass unsere Fraktion über einiges nachdenkt und auch zu einigen Ergebnissen kommt.

(Minister Herr Bullerjahn: Und vorschlägt!)

- Ja. - Jetzt einmal allen Ernstes: Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, dann lösen Sie den Konflikt „Gesetz oder kein Gesetz“, indem Sie ein grundlegendes Gesetz zur Verwaltungsmodernisierung an das aktuelle Defizit anpassen und sagen: Gut, dann gehen wir an dieses Gesetz heran; wir ändern es; wir nehmen die jetzt vorhandene Zuständigkeit des Parlamentes heraus.

Es gibt aber auch einen ganz anderen Weg. Wenn Sie sich so sicher sind, dass nur wir nicht erkennen, dass es unbedingt erforderlich ist, dass die Finanzverwaltung geändert werden muss, dann legen Sie ein Gesetz vor. Dann haben Sie die Mehrheit, weil alle davon überzeugt sind. Dann werden Sie das Gesetz auch beschließen. Aber ich denke, Sie wollen auch eine weitere Konfliktlinie aus der Koalition heraushalten. - Aber ganz genau.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Minister Herr Bullerjahn: In diesem Fall haben wir nun wirklich keine! - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das liegt auch nicht vor!)

- Das ist klar. Es liegt ja auch nicht vor.

Herr Finanzminister, Sie haben gerade auf die demografische Entwicklung abgehoben. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass es insbesondere in der Steuerverwaltung durch gesetzliche Regelungen mittel- und langfristig nicht zu riesigen Einsparungen kommen wird, insbesondere deshalb, weil jetzt auch Personen im Rentenalter veranlagt werden. In diesem Bereich sind eben die Fakten ein bisschen anders als in anderen Verwaltungszweigen.

In diesem Zusammenhang muss ich auch Ihnen, Frau Fischer, eines sagen: Ich habe jetzt nicht verstanden, dass Sie die Frage nach den direkten Bürgerkontakten so lieben. Wir haben eine Dienstleistungsverwaltung, die ihre Dienstleistung in verschiedenen Formen anbietet, unter anderem auch durch einen direkten Bürgerkontakt.

Wir als öffentliche Hand, die die Dienstleistung anbietet, stehen vor der Situation, dass wir nicht wissen, wie viele diese Dienstleistung in welcher Form in Anspruch nehmen. Das würde kein Unternehmen so machen. Das sind eben auch Schwachstellen des öffentlichen Dienstes.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das sind definitiv Schwachstellen.

Herr Schatz, unserer Liebe zu den Finanzämtern können Sie sich sicher sein. Wir waren schon immer für eine aufgabenbezogene und angemessene Steuererhebung. Bessere Partner als uns finden Sie gar nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich möchte noch eine Sache ansprechen, die mir wirklich zu denken gibt. Herr Finanzminister, wir haben darüber intensiv nachgedacht. Wenn wir sagen „auf das notwendige Maß reduzieren“ - so schön steht es in dem Gesetz -, dann stellt sich doch die Frage, was unserer Ansicht nach unter den gegenwärtigen Bedingungen die notwendige Anzahl staatlicher Behörden auf der Ortsebene ist.

Wenn man das einmal weiterdenkt, dann stellt sich noch eine andere Frage. Ich habe festgestellt, dass wir im Rahmen der ganzen Diskussion etwa um die Regionalkreise in keinem Papier festgeschrieben haben, dass die notwendige Anzahl der Ämter auf der Ortsebene auch mit den großen Strukturen korrelieren muss. Es wurde also nicht festgelegt, dass die notwendige Anzahl der Ämter auf fünf reduziert wird, weil es dann lediglich fünf Regionalkreise gibt. Ich glaube, diese Frage haben wir nicht beantwortet.

Was ist jetzt eingetreten? - Die Kreise werden größer. Welche Vorteile haben diese Kreise? Mehr Aufgaben kriegen sie vorläufig nicht - dieser Vorteil ist weg. Ihnen werden Ämter entzogen. Wenn zwei Kreise fusionieren, dann fällt nur ein Amt weg. Wenn aber drei Kreise fusionieren, also einen Regionalkreis bilden, dann fallen zwei Ämter weg. Woher soll denn die Motivation für die Bildung größerer Strukturen kommen, wenn nicht ein Ausgleich geschaffen wird,

(Zustimmung von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

wenn nicht in irgendeiner Weise gesagt wird - -

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ein Spareffekt!)

- Aber ich kann doch nicht nur nach dem Spareffekt gucken.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Aber wesentlich!)

- Auch. Sparen würde ich, wenn ich tatsächlich kommunalisieren könnte. Dann würde ich tatsächlich sparen. Dann würde ich ganze Amtsbereiche einsparen. Aber die Frage ist, ob ich durch Zentralisation so viel spare.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Herr Finanzminister, wir werden auch künftig nachdenken und wir werden die Diskussion, die Sie jetzt angeregt haben, im Finanzausschuss und im Ausschuss für Recht und Verfassung führen. Ich habe schon einmal gesagt, wir werden darum kämpfen, dass dieses Parlament kein Stück mehr von seinen Rechten an die Exekutive abgibt. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für das Schlusswort. - Bevor ich dem Minister das Wort gebe und die jungen Leute gehen, darf ich Gäste der Landeszentrale für politische Bildung begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Paschke, eine Klarstellung, die mir in Bezug auf Ihr Nachdenken wichtig ist - Reformen sind kein Wert an sich; ich glaube, das kam von Ihnen -,

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Nein, das kam von da drüben!)

in Bezug auf Ihr Nachdenken hinsichtlich des Verfassungsgerichts. Eines möchte ich noch sagen - es ist mir wichtig, das klarzustellen -: Wir halten die jetzige Gesetzeslage für ausreichend.

Ich als Finanzminister, der kein Jurist ist, sage aber auch ganz offen: Wenn es - auch mit dem Blick nach vorn; denn es wird in der Finanzverwaltung weitere Veränderungen geben - die Möglichkeit gibt, das ohne das Parlament zu machen, dann werden wir das tun. Denn es gibt in der Finanzverwaltung Besonderheiten; zum Beispiel ist die Kommunalisierung dort im Gegensatz zu anderen Bereichen niemals ein Thema.

Ich möchte das klarstellen: Wir wollen das nicht so machen, wie Sie es sich vorstellen, dass wir über alles und jedes reden, über jedes Rechenzentrum und jede Bezügestelle. Ich will klarstellen, dass wir es so haben wollen, wie es in anderen Ländern heute schon der Fall ist, wie es aber in diesem Land, aus welchen Gründen auch immer - Herr Professor Paqué könnte wahrscheinlich ein Lied davon singen -, aufgrund von juristischen Äußerungen im letzten Jahr, nicht der Fall ist. Das sind die Unterschiede, die ich deutlich machen wollte.

Wir werden Ihnen, wenn es klappt - ich denke, das wird auch funktionieren -, im April den Gesetzentwurf vorlegen. Der wird so kurz und knapp sein wie hoffentlich auch die Reden dazu. Wir hoffen, dass das im Mai beschlossen werden kann und dass es dadurch keinen Verzug bei der Umsetzung gibt.

Es kann nicht die Aufgabe eines Parlaments sein, egal wer regiert, jedes Mal über das Verwaltungshandeln zu diskutieren. Ich glaube, das ist auch ein vernünftiger parlamentarischer Brauch. Davon ausgenommen sind natürlich Grundsatzentscheidungen, die die Kommunen direkt betreffen, etwa die Gebietsreform, die Festlegung der Kreisstädte und anderes mehr. Das ist das, was wir noch einmal klarstellen werden.

Eine letzte Bemerkung, Frau Paschke. Erstens. Ich glaube, dass man von einer Opposition verlangen kann, dass sie nicht nur nachdenkt, sondern dass sie auch zu einem Schluss kommt. Ein solcher tut manchmal vielleicht auch weh.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das muss nicht dasselbe sein!)

Zweitens. Herr Gallert, ich weiß nicht, ob die PDS ausschließen kann und will, in Zukunft wieder einmal mitzuregieren, zum Beispiel mit der CDU. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Dazu werden wir den Wähler fragen!)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Ich nehme an, dass Sie keine Erwidierung wünschen. Dazu haben wir im Ausschuss noch Zeit. Wir sind damit am Ende der Aussprache an-

gelangt. Beschlüsse zur Sache werden in Bezug auf die Aussprache zur Großen Anfrage nicht gefasst.

(Herr Tullner, CDU: Der Antrag!)

Wir stimmen über den unter Tagesordnungspunkt 1 b aufgeführten Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/591 ab. Es wurde eine Überweisung an den Finanzausschuss und an den Ausschuss für Recht und Verfassung beantragt. Sind Sie mit diesen Ausschüssen einverstanden? - Es gibt keinen Widerspruch. Soll der Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen werden? Gibt es dagegen Widerspruch? - Nein. Dann können wir über die Überweisungen zusammen abstimmen.

Wer der Überweisung des Antrags zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verfassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Es gibt Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 1 ist mit Verspätung abgeschlossen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde - Drs. 5/585

Entsprechend § 45 unserer Geschäftsordnung findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Meine Damen und Herren! Mir liegen vier Fragen vor.

Die **Frage 1** zum Thema **Aktueller Stand zu den operationellen Programmen** stellt der Abgeordnete Hans-Jörg Krause von der Fraktion der Linkspartei.PDS. Für die Landesregierung wird Finanzminister Herr Bullerjahn antworten. Bitte schön, Herr Krause, Sie haben das Wort.

Herr Krause (Linkspartei.PDS):

Die EU-Kommission hat eine erste Bewertung der eingereichten operationellen Programme für den ESF, EFRE und ELER vorgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Veränderungswünsche wurden seitens der beteiligten Generaldirektionen der EU-Kommission geäußert?
2. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen auf Planung, Beginn, Ausrichtung sowie Kofinanzierung der Strukturfondsförderung im Land?

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet der Herr Finanzminister. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat den Landtag über das Verhandlungsverfahren mit der Europäischen Kommission in der 9. Sitzung des Europaausschusses am 8. und 9. März 2007 informiert. Zum ELER liegt bislang noch keine Rückmeldung der Europäischen Kommission vor. Zu den operationellen Programmen des EFRE und des ESF gibt es erste Bewertungen der Europäischen

Kommission. Der überwiegende Teil der Anmerkungen ist redaktioneller Art.

Zum OP des EFRE, so die Mitteilung vom 1. März 2007, sind folgende bedeutsame Punkte von der Kommission angesprochen worden:

Erstens. Das Indikatorsystem solle durch zusätzliche Angaben ergänzt werden, unter anderem durch eine Quantifizierung der Ergebnisindikatoren für die Prioritätsachsen.

Zweitens. Die Prioritätsachse 3 enthalte ein zu heterogenes Spektrum an Maßnahmen und erfülle daher nicht die Anforderung, die sich aus Artikel 2 Nr. 2 der Verordnung 1083/2006 ergebe, nämlich ein Bündel miteinander verbundener Maßnahmen zu sein. Die Achse solle daher in mehrere Achsen aufgeteilt werden.

Drittens. Die Förderung von Bildungsinfrastrukturen wie Hochschulen und Schulen solle nicht unter Priorität 1 erfolgen, unter anderem weil dies nicht mit dem nationalen strategischen Rahmenplan kompatibel sei.

Viertens. Die Aufteilung der Mittel in Priorität 1 mit einer vorrangigen Gewichtung auf Hochschulen und Schulen sei nicht nachvollziehbar.

Fünftens. Die Förderung großer Baumaßnahmen im Hochschulbereich sei nicht mit Artikel 4 Nr. 1 der EFRE-Verordnung kompatibel. Die hierfür vorgesehene EFRE-Gesamtbeteiligung sei zu reduzieren. Analog sei auch die Beteiligung für den Schulbereich zu reduzieren.

Sechstens. Maßnahmen des Hochschulbaus entsprächen nicht den auf der Tagung des Europäischen Rates in Lissabon gesetzten Prioritäten. Würden diese abgezogen, entfalle lediglich ein Anteil von 52,2 % der Ausgaben auf die Lissabon-relevanten Ausgabenbereiche. Das Ziel sei ein Anteil von 60 %. In der letzten Wahlperiode sei ein Anteil von 65 % erreicht worden. Daher seien die Lissabon-fähigen Ausgaben zu erhöhen.

Die Anmerkungen zum OP des ESF, so eine Mitteilung vom 9. März 2007, beschränken sich im Wesentlichen auf redaktionelle Punkte. Darüber hinaus wird darum gebeten, die Ziele des OP mit spezifischen Zielen der Prioritätsachsen zu untersetzen. Den Zielen sind ein oder mehrere Ergebnisindikatoren zuzuordnen, für die jeweils ein Ausgangswert - Baseline - und ein Zielwert benannt werden müssen.

Zu Frage 2: Die redaktionellen Anmerkungen der EU sind eingearbeitet worden. Allen als bedeutsam aufgeführten Kritikpunkten kann mit sehr guten inhaltlichen Argumenten begegnet werden. Dies betrifft insbesondere die finanzielle Gewichtung der Maßnahmen und ihre Einordnung als Lissabon-konform.

Gleichlautende Kritik richtet die Kommission in einigen Punkten auch gegen den nationalen strategischen Rahmenplan Deutschlands, also der Bundesregierung. So werden unter anderem Abweichungen zwischen dem operationellen Programm und dem nationalen strategischen Rahmenplan festgestellt, zum Beispiel die Einordnung der Bildungsinfrastrukturen, die in keiner Weise bestehen, die aber unter Umständen einer Version des nationalen strategischen Rahmenplans entsprechen, welche die Kommission durch Änderungen in den anstehenden Verhandlungen erreichen möchte.

Die Argumentation der operationellen Programme wird kurzfristig weiterentwickelt, um auf die Anregungen und

Bedenken der Kommission einzugehen. Substanzuelle Veränderungen der operationellen Programme oder finanzielle Allokationen ergeben sich daraus aber nicht.

Eine verlässliche Einschätzung über den Genehmigungszeitpunkt kann nicht gegeben werden, da jede weitere Nachfrage bei der Kommission den ihr zur Verfügung stehenden Prüfungszeitraum ausweitet. Also fragt man lieber nicht.

Eine zusätzliche Ungewissheit ergibt sich aus dem Umstand, dass sich im Zuge des Genehmigungsverfahrens für die von den Mitgliedstaaten eingereichten Programme auch das Meinungsbild in der Kommission zu bestimmten Fragen verändert.

Eckpunkte der Strategie, die auch den nationalen strategischen Rahmenplan betreffen, zum Beispiel die Anzahl der Prioritätsachsen, werden zunächst nicht oder nur in Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium verändert. Das Bundeswirtschaftsministerium hat Unterstützung in Gesprächen mit der Kommission zugesagt.

Ich hoffe, ich habe Ihnen die Fragen, soweit es zu diesem Zeitpunkt möglich ist, beantwortet. Alles andere ist der Zeitachse geschuldet.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Beantwortung.

Die **Frage 2** betrifft **Zuschüsse für politische Bildungsarbeit und kommunalpolitische Organisationen**. Fragesteller ist der Abgeordnete Gerald Grünert von der Linkspartei.PDS. Bitte schön, stellen Sie Ihre Frage. Die Antwort gibt wiederum Herr Minister Bullerjahn.

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Im Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei erfolgen die Bewirtschaftung der politischen Bildungsarbeit und die Bezuschussung der kommunalpolitischen Organisationen durch die Landeszentrale für politische Bildung.

Nach den Förderrichtlinien des Landes sind die aufgeführten Stiftungen und Organisationen aufgefordert, bis 30. November des Vorjahres ihre Mittelanmeldungen abzugeben. Dies erfolgt auf der Grundlage von Veranstaltungs- und Finanzplänen unter Berücksichtigung des Haushaltsplanentwurfs des Landes.

Nunmehr erhielten die Genannten per 21. Februar 2007 die Auffassung, die Finanzpläne zu korrigieren, da entgegen den im beschlossenen Haushaltsplan verankerten Finanzmitteln - Titel 684 01 und 684 02 - 5 % weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung und auf welcher Grundlage wurden entgegen dem Haushaltsplan 2007 nur 95 % der Mittel ausgereicht?
2. Betreffen diese Regelungen auch Zuwendungen an andere Organisationen in den einzelnen Einzelplänen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen ist eine punktgenaue Umsetzung der im Haushalt veranschlagten Mittel möglich?

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bullerjahn. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie bereits in den Vorjahren ist mit dem Haushaltsführungserlass des Ministeriums der Finanzen für das Haushaltsjahr 2007 festgelegt worden, Mittel der Hauptgruppen 5 bis 8 zu 95 % freizugeben. Dieses Vorgehen gilt auch für die institutionelle Förderung der politischen Stiftungen und Bildungswerke sowie der kommunalpolitischen Organisationen.

Die Bewirtschaftungseinschränkung dient der Deckung der globalen Minderausgabe im Einzelplan 13 in Höhe von 28 Millionen €. Ich habe das im Zusammenhang mit der zweiten Lesung des Haushaltsgesetzes erklärt.

Die globale Minderausgabe stellt eine nicht konkretisierte Einsparverpflichtung des Haushaltsgesetzgebers dar, die von der Exekutive im Rahmen des Haushaltsvollzugs erwirtschaftet werden muss. Ich möchte ergänzen, dass die Landesregierung das, wenn es ihr möglich erscheint, vorher selbst ausräumen kann, indem die Häuser eigene Sparvorschläge auf den Tisch legen. Dann könnte von dieser Maßnahme abgesehen werden. Diese Grundsätze gelten übrigens für alle Einzelpläne. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 3**, die von der Abgeordneten Dolores Rente von der Linkspartei.PDS gestellt wird, betrifft die **Beseitigung von Sturmschäden nach „Kyrill“**. Hierauf wird für die Landesregierung ebenfalls Herr Minister Bullerjahn die Antwort geben. Bitte schön, Frau Rente.

Frau Rente (Linkspartei.PDS):

Auch in Sachsen-Anhalt hinterließ „Kyrill“ seine Spuren. Es wurden nicht nur Dächer abgedeckt und Bäume entwurzelt, sondern es gibt auch einen Teil erheblicher Schäden im Umfeld, beispielsweise in Grünanlagen und an Kinderspielplätzen, die nicht zum Versicherungsumfang gehören und demzufolge nicht erstattet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern können seitens des Landes den betroffenen Kommunen im Rahmen des Einzelplanes 13 Kapitel 13 02 - Allgemeine Bewilligungen - entsprechend Titel 681 03 finanzielle Mittel zur Behebung derartiger Schäden zur Verfügung gestellt werden? Sind diese unabhängig von einer möglichen Haushaltskonsolidierung?
2. Wo, in welchem Umfang und bei welcher Stelle können diese Mittel von betroffenen Kommunen beantragt werden?

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beantwortung der Fragen voranstellen möchte ich eine Bemerkung zum Katastrophenfonds im Einzelplan 13, auf den die Fragestellerin Bezug nimmt: Haushaltstechnisch

handelt es sich um einen Leertitel. Darin sind also keine Mittel veranschlagt. Der Haushaltsvermerk an dieser Haushaltsstelle ermächtigt zur Ausreichung von Billigkeitsleistungen in Notfällen, verlangt aber, dass diese Ausgaben dann durch Einsparungen an anderer Stelle erwirtschaftet werden müssen.

Über den Katastrophenfonds sind zur Beseitigung von Sturmschäden nach „Kyrill“ keine Hilfgelder bereitgestellt worden, weder für Kommunen noch für sonstige Betroffene. Die Landesregierung plant auch nicht, auf diesem Wege für diesen Fall Mittel bereitzustellen. Insofern erübrigt sich die Frage nach den Vergabekriterien und dem Umfang der Mittel.

Meiner Ansicht nach kann es aber auch nicht Aufgabe des Landes sein, bei allen möglichen Schadensfällen infolge höherer Gewalt finanziellen Ausgleich zu gewähren. Dies muss zumindest dann gelten, wenn sich die Schäden in einem Rahmen bewegen, der durchaus von den Betroffenen selbst getragen werden kann.

Der Rückgriff auf die öffentliche Hand muss die große Ausnahme darstellen und ist allenfalls in extremen Situationen zu rechtfertigen, wie sie zuletzt beim Hochwasser an Elbe und Mulde im Jahr 2002 bestanden. Hier war der Zugriff auf den Katastrophenfonds in einem erheblichen Umfang angemessen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Beantwortung.

Die **Frage 4**, die das **Wahlrecht mit 16** betrifft, stellt die Abgeordnete Eva von Angern von der Linkspartei.PDS. Hierauf antwortet für die Landesregierung der Minister des Innern Herr Hövelmann. Bitte schön, Frau von Angern.

Frau von Angern (Linkspartei.PDS):

In der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 31. Januar 2007 war zu lesen, dass Sachsen-Anhalts Justizministerin sich dafür ausgesprochen hat, das Wahlalter generell auf 16 Jahre zu senken. Die Justizministerin wurde mit den Worten zitiert:

„Junge Leute sollen stärker über Dinge mitentscheiden können, die sie später betreffen. Sie haben dazu heute wenig Möglichkeiten.“

Des Weiteren wurde ausgeführt, dass die Einführung eines Wahlrechts mit 16 von einer verbesserten politischen Bildung begleitet werden müsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung eine entsprechende Initiative zur Umsetzung dieses Vorhabens in den Landtag einbringen? Bezieht die Landesregierung bei der Einführung eines generellen Wahlrechts mit 16 sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht ein? Falls nein, warum nicht?
2. Inwieweit ist bisher eine konkrete Umsetzung der in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD verankerten Zielstellung, wonach „ein besonderes Programm zur politischen und sozialen Bildung“ aufgelegt wird, „das der Demokratieerziehung dienen soll“, erfolgt und eine entsprechende Konzeption erarbeitet worden? Finden darin das generelle Wahl-

recht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und die Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule Berücksichtigung?

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Hövelmann. Bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Frau von Angern namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Wahlalter generell auf 16 Jahre zu senken, ist ein interessanter Vorschlag der Justizministerin, dem ich - das möchte ich ausdrücklich erklären - mit Sympathie gegenüberstehe.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Diskussion über das so genannte Minderjährigenwahlrecht seit Anfang der 90er-Jahre geführt wird. Als ein zweites Denkmodell wird das so genannte Familien- bzw. Elternwahlrecht erörtert. Hierbei geht es um das aktive Wahlrecht von Geburt an, welches dann stellvertretend von den Eltern wahrgenommen wird.

Die jeweiligen Reaktionen auf die Vorschläge zeigen, dass das Wahlrecht ein sehr sensibles Rechtsgebiet ist, an dem Änderungen nur mit Bedacht vorzunehmen sind.

Gegenwärtig sieht die Landesregierung daher keine Veranlassung, das Wahlrecht des Landes Sachsen-Anhalt zu ändern. Hierzu wäre im Übrigen eine Änderung der Landesverfassung erforderlich, die das Mindestwahlalter für die Landtagswahl in Artikel 42 Abs. 2 Satz 1 regelt.

Für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Bundestags- und Europawahlen müsste das Grundgesetz geändert werden, wofür der Bundesgesetzgeber die Zuständigkeit hat. Auf der Bundesebene wird das Thema derzeit - das haben Sie auch verfolgen dürfen - strittig diskutiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt können junge Leute, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, bereits seit 1997 aktiv an den Kommunalwahlen teilnehmen. Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass dies bei Weitem nicht in jedem Bundesland möglich ist und dass Sachsen-Anhalt hierbei gemeinsam mit einigen anderen Bundesländern eine Vorreiterrolle übernommen hat.

Das bedeutet aber auch, dass unsere Kommunalwahlen nunmehr im Fokus der Öffentlichkeit stehen: Bund und Länder schauen auf die Erfahrungen, die in Sachsen-Anhalt mit der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf kommunaler Ebene gemacht wurden und gemacht werden.

Lassen Sie mich kurz sagen, wie unsere Jugendlichen, denen wir mit der Gesetzesänderung eine zusätzliche Partizipation ermöglichen wollten, ihr aktives Wahlrecht bisher genutzt haben. Bei den Kommunalwahlen 1999 sind 40 % der 16- bis 18-Jährigen zur Wahl gegangen. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Wahlstatistik. Für die Kommunalwahlen 2004 liegt keine entsprechende Auswertung vor.

Ein Vergleich mit der Wahlbeteiligung der Jungwähler bei den letzten politischen Wahlen, also bei der Landtagswahl 2006, bei der Bundestagswahl 2005 und bei der Europawahl 2004, zeigt, dass die Altersgruppe der

18- bis 21-Jährigen bei jeder Wahl weit unterdurchschnittlich repräsentiert war.

Verehrte Abgeordnete, an dieser Stelle müssen wir - damit meine ich nicht nur die Landesregierung - gemeinsam ansetzen und initiativ werden. Wir alle müssen den 16- bis 18-Jährigen vor dem 22. April 2007, an dem die Kommunalwahlen anstehen, klar machen, dass sie ihre rechtlichen Möglichkeiten unbedingt wahrnehmen sollten.

Appellieren Sie alle - darum bitte ich die Sie als Mitglieder dieses Hohen Hauses - an die ca. 41 000 Jungwähler in unserem Land; denn jede Wählerstimme stärkt die Durchsetzungskraft eines politischen Programms, und nur diejenigen, die wählen, können wirkungsvoll ihre eigenen Interessen vertreten.

Mein Rat an die Jungwähler ist: Eine hohe Teilnahmequote von Jungwählerinnen und Jungwählern an den Kommunalwahlen ist das beste Argument für die Absenkung des Wahlalters auch bei anderen Wahlen.

Ich darf darauf hinweisen, dass die Landeszentrale für politische Bildung in Zusammenarbeit mit dem Landeswahlleiter einen Informations-Flyer zur Kommunalwahl erarbeitet hat, der in wenigen Tagen herausgegeben wird. Wir hoffen, dass diese zusätzliche Informationsmöglichkeit insbesondere Jungwähler informieren und auch zu einer Wahlbeteiligung bewegen kann.

Zu Frage 2: Die Aktivitäten der Landesregierung zur politischen und sozialen Bildung sind sehr umfassend und komplex. Den aktuellen Stand beschreibt der 23-seitige Bericht des Kultusministeriums zum Thema „Soziale Bildung, soziale Integration und Schulsozialarbeit an den Schulen in Sachsen-Anhalt“, der dem Ausschuss für Soziales auf der Grundlage eines Beschlusses des Landtages vom 14. September 2006 am 30. Januar 2007 vorgelegt wurde.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die dortigen Ausführungen Bezug genommen, insbesondere auf die Hinweise unter Abschnitt F. Näheres zur Öffnung von Schule und zur Kooperation mit außerschulischen Partnern, zum Beispiel Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wird im vorgenannten Bericht unter Abschnitt E ausgeführt.

Darüber hinaus ist das Kultusministerium mit einer Reihe von Maßnahmen im Rahmen des laufenden Aktionsprogramms der Landesregierung gegen Rechtsextremismus beteiligt. Dies betrifft vor allem den Bereich der Lehrerfortbildung, den Umgang an den Schulen mit dem Thema Rechtsextremismus, die Vorbereitung eines wissenschaftlichen Workshops sowie die Zusammenarbeit mit Polizeibehörden und Jugendämtern.

Der Vorbereitung von Wahlen an Schulen dienen zum Beispiel auch der Wettbewerb „Jugend debattiert“, der Einsatz des Wahl-O-Mats an Schulen, Juniorwahlen an Schulen sowie diverse Hinweise für die Schulen im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt.

Des Weiteren ist vorgesehen, Schülerzeitungen verstärkt zu nutzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Wir sind am Ende der Fragestunde angelangt. Der Tagesordnungspunkt 2 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Organisation der Gerichte an die Kreisgebietsneuregelung

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/321**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/556**

Änderungsantrag der FDP-Fraktion - **Drs.5/602**

Die erste Beratung fand in der 10. Sitzung des Landtages am 16. November 2006 statt. Ich rufe den Berichtsersteller Herrn Daniel Sturm auf. Anschließend erteile ich der Ministerin Frau Professor Dr. Kolb das Wort. Bitte schön, Herr Sturm.

Herr Sturm, Berichtsersteller des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat in der 10. Sitzung am 24. Januar 2007 eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. In dieser Anhörung ging es ausschließlich um die Anpassung der Organisation der Gerichte an die Kreisgebietsneuregelung und nicht um die Auflösung von Standorten.

Seitens der Anzuhörenden wurde darauf hingewiesen, dass das Land Sachsen-Anhalt ein Gesetz benötige, um eine Kompatibilität zwischen den neuen Landkreisen und der Justizstruktur herzustellen. Der Gesetzentwurf sollte die Interessen der Bürger wahren und die Bürgernähe gewährleisten. Den Bürgern dürften nicht nur die verschiedenen Strukturen vorgelegt werden, sondern es müsse ihnen auch darlegt werden, warum die Landkreisgrenzen mit den Amtsgerichtsbezirken übereinstimmen sollten. Abweichungen von dem Prinzip der Einräumigkeit der Verwaltung könnten auch deutlich gemacht werden, wenn sie nachvollziehbaren Umständen geschuldet und somit als Ausnahme vertretbar seien.

Verschiedentlich wurde kritisiert, dass die Einräumigkeit der Verwaltung in den Mittelpunkt gestellt werde. In anderen Bundesländern werde dieses Prinzip bewusst nicht verfolgt. In Bezug auf die Notwendigkeit der Einräumigkeit der Verwaltung sollten auch landespolitische Auswirkungen und funktionale Zusammenhänge betrachtet werden. Wenn diese Betrachtungsweise zugrunde gelegt werde, dürfte der Gesichtspunkt der Effizienz der Justizgewährung im Vordergrund stehen.

Es wurde kritisch angemerkt, dass die angegebenen Einsparungen nicht relevant seien, da zum Beispiel durch die Reisetätigkeit der Bürger sowie der Betriebe, durch Prozesskostenbeihilfe, durch die Erhöhung der Abwesenheitsgebühr und die Erhöhung der Anwaltskosten außerordentlich hohe Kosten entstehen würden.

Aber nicht nur die Frage der Erreichbarkeit der Justiz sei für den jeweiligen Rechtsuchenden relevant, sondern auch die Frage der Rechtsprechung. Diese wiederum lasse sich nicht von der Größe eines Gerichtsbezirkes trennen.

Außerdem wurde durch die Anzuhörenden darauf hingewiesen, dass mit der Anfügung eines neuen Absatzes 4 an § 3 des bestehenden Gesetzes keine Regelung getroffen werde, sondern lediglich das Ministerium der

Justiz ermächtigt werde, weitergehende Entscheidungen durch eine Rechtsverordnung zu treffen. Dies sei rechtspolitisch höchst problematisch, weil damit dem Landtag, der politische Entscheidungen zu treffen habe, diese Möglichkeit genommen werde.

Außerdem sei dieser Absatz auch verfassungsrechtlich nicht unproblematisch, denn die darin genannten Kriterien könnten in ihrem Verhältnis zueinander gar nicht gewichtet werden. Vor dem Hintergrund eventuell auftretender Zielkonflikte müsse eine Bewertung der Kriterien vorgenommen werden, da sonst die Gefahr bestehe, dass die Rechtsverordnung als gesetzesvertretende Verordnung verfassungsrechtlich nicht haltbar sein könnte.

Die im Gesetzentwurf gefundene Formulierung sei nicht dazu geeignet, den Willen des Parlaments und damit des Gesetzgebers hinreichend zu vermitteln. Deswegen sei dieser Punkt verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, da die Landesregierung ermächtigt werde, bei einer Gebietsveränderung die Gerichtszuständigkeit durch Rechtsverordnung zu ändern.

In den vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mit dem Ministerium der Justiz abgestimmten Änderungsempfehlungen wurden sowohl redaktionelle Änderungen als auch enger gefasste Verordnungsermächtigungen, welche die Kompetenzen klarer zum Ausdruck bringen sollen, angeregt. Diese Änderungsvorschläge machte sich der Ausschuss ausnahmslos zu eigen.

Ein von der Fraktion der FDP gestellter Änderungsantrag, der die Erteilung der Verordnungsermächtigung an die Landesregierung verhindern sollte, fand dagegen keine Mehrheit.

In der 11. Sitzung am 21. Februar 2007 hat der Ausschuss für Recht und Verfassung die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 4 : 0 Stimmen verabschiedet. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Berichterstattung, Herr Sturm. - Jetzt rufe ich für die Landesregierung Ministerin Frau Professor Dr. Kolb auf. Bitte schön, Sie haben das Wort. Anschließend treten wir in eine Fünfminutendebatte ein.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vorangegangenen Debatten heute früh war zu hören, dass der Umgang mit Juristen manchmal schwierig sei. Das legt die Vermutung nahe, dass man mit Gerichten am liebsten nichts oder zumindest wenig zu tun hat.

Auf der anderen Seite kann man sich vorstellen, welches Chaos eintreten würde, wenn man die Zuständigkeit eines Gerichtes nicht feststellen könnte. Genau dieser Zustand würde eintreten, wenn der vorgelegte Gesetzentwurf nicht verabschiedet würde, weil mit der Veränderung der Kreisgebietsgrenzen zwingend auch eine Veränderung der Zuständigkeitsbezirke der Gerichte verbunden sein muss, um das Recht auf den gesetzlichen Richter auch für die Zeit ab dem 1. Juli 2007 zu gewährleisten.

Zu diesem Zeitpunkt werden die Kreisgebietsgrenzen neu geschnitten, und ich denke, die Landesregierung hat mit dem Entwurf für eine Neustrukturierung der Zuständigkeitsbezirke der Gerichte eine Regelung vorgelegt, die auf der einen Seite die Struktur entsprechend dem Prinzip der Einräumigkeit der Verwaltung so gestaltet, dass wir eine Deckungsfähigkeit mit anderen Strukturen in unserem Lande erreichen, und die es uns auf der anderen Seite erlaubt, dem Bürger die notwendige Transparenz zu bieten, damit er auch ohne den Rat eines Rechtsanwaltes selbst feststellen kann, welches Gericht für seinen Streitfall zuständig ist.

Insoweit freut es mich, dass die Betroffenen in der Anhörung im Ausschuss für Recht und Verfassung im Wesentlichen zum Ausdruck gebracht haben, dass sie den Gesetzentwurf für sehr sachorientiert halten, und dass er insoweit auf Verständnis und auch überwiegend auf Zustimmung gestoßen ist.

Neben den geäußerten positiven Stellungnahmen gab es, wie das bei Diskussionen von Gesetzentwürfen auch sein muss, natürlich auch kritische Stimmen. Zum Teil war die Kritik auf Missverständnisse zurückzuführen. Manche Sachen sind vielleicht in der Begründung nicht so zum Ausdruck gekommen, wie sie gemeint waren.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, meine Damen und Herren: Auf eine Anpassung der Gerichtsbezirke an die neuen Landkreise kann nicht verzichtet werden, weil die alten Kreise zum Teil mit Wirkung vom 30. Juni 2007 nicht mehr existieren werden und dies zur Folge hat, dass viele Bürger dann formal kein zuständiges Gericht mehr hätten.

Ich möchte an dieser Stelle auch ausdrücklich betonen, dass diese so genannte erste Stufe der Gerichtsstrukturreform noch keine Vorentscheidung in der Frage ist, welche Gerichtsstandorte in Zukunft erhalten bleiben. Hiermit ist auch noch keine Vorentscheidung für die Schließung bestimmter Gerichtsstandorte getroffen. Maßgeblich für die Entscheidung über die Schließung ist der Stand im Hinblick auf die Zahl der Gerichtseingesessenen, die Verfahrenszahl und die Größe der einzelnen Standorte vor dem Zustand, den wir mit diesem neuen Gesetz regeln.

Meine Damen und Herren! Auf der Ebene der Landgerichte wird der Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung auch für die Gerichtsbarkeit vollständig umgesetzt. Das Gleiche gilt für die Fachgerichtsbarkeiten, so dass wir insbesondere im Hinblick auf die Polizeistrukturenreform von einem abgestimmten Vorgehen und auch davon ausgehen können, dass wir in Zukunft eine enge Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften haben werden.

Es war ein grundsätzliches Ziel des Gesetzentwurfes, diesen Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung durchgängig zu verwirklichen und die Zahl der Durchbrechungen, das heißt der Ausnahmen, so gering wie möglich zu halten. Wir haben leider eine Struktur, wir haben Ausgangsvoraussetzungen vorgefunden, die es uns nicht in allen Bereichen möglich gemacht haben, diesen Grundsatz zu 100 % zu verwirklichen. Gerade im Dessauer Raum gebietet es die zukunftsfähige Gestaltung von Gerichtsstrukturen, neue Lösungen zu finden.

Zunächst ist festzustellen, dass auch durch den Weggang des bisherigen Landkreises Bernburg aus dem Bereich des Landgerichtes Dessau das Landgericht in Zukunft in keiner Weise gefährdet ist, sodass wir bereits

mit dieser Etappe der Gerichtsstrukturreform sagen können, dass auch für den Bereich des Landgerichtes Dessau die Zukunftsfähigkeit besteht.

Lediglich auf der Ebene der Amtsgerichte wird es aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit, aber auch aus personalwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Gründen Ausnahmen von der Umsetzung des Grundsatzes der Einräumigkeit der Verwaltung geben. Das betrifft das Amtsgericht Halle/Saalkreis und das Amtsgericht Zerbst. Dort werden die Bürger ihre bisher bekannten und bewährten Strukturen behalten. Die Gründe hierfür sind bei der Einbringung des Gesetzentwurfs aus meiner Sicht umfassend erläutert worden.

Meine Damen und Herren! Der Wörlitzer Winkel und der Stadtteil Roßlau der Stadt Dessau verbleiben nach dem Gesetzentwurf zunächst - ich betone: zunächst - im Bezirk des Amtsgerichtes Zerbst. Mit der Zuordnung eines erheblichen Teils des Kreisgebietes des Landkreises Anhalt-Zerbst zum Landkreis Anhalt-Bitterfeld bzw. zum Landkreis Wittenberg wäre ansonsten der Bestand des Amtsgerichtes Zerbst gefährdet.

Wenn man sich anschaut, welche weiten Wege den Bürgern zugemutet würden, wenn sie in Zukunft zu anderen Standorten fahren müssten, und wenn man dann noch die erheblichen Investitionen betrachtet, die in den letzten Jahren - das Gebäude ist wirklich erst in der jüngsten Vergangenheit fertig gestellt worden; dies war mit einem Millionenaufwand verbunden - vorgenommen wurden, muss man zu der Auffassung kommen, dass der Leerstand dieses Gebäudes weder dem Bürger noch den Steuerzahlern zu vermitteln wäre.

Erst in den letzten Wochen haben die Bürgerentscheide, die in den nördlichen Gemeinden des Landkreises Anhalt-Zerbst stattgefunden haben, deutlich gemacht, dass die dort ansässigen Bürger zum Großteil im neu existierenden Landkreis Anhalt-Bitterfeld und damit im Bezirk des Amtsgerichtes Zerbst verbleiben wollen. Das Amtsgericht Zerbst wird damit gestärkt. Aus diesem Grund kann ich bereits zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass das Gebiet der Stadt Roßlau, welches zukünftig ein Stadtteil von Dessau sein wird, im Rahmen eines in der Zukunft vorzulegenden Gesetzes zum Amtsgericht Dessau wechseln soll. Wir haben an dieser Stelle lediglich einen vorläufigen Zustand.

Sobald die Kreiszuordnung der Gemeinden des Wörlitzer Winkels feststeht, wird in einem weiteren Schritt im Einzelnen festgelegt, wie der Bezirk des Amtsgerichtes Zerbst sinnvoll zuzuschneiden ist und in welchem Umfang Aufgaben vom Amtsgericht Dessau auf das Amtsgericht Zerbst verlagert werden können, um die beiden Amtsgerichte sinnvoll auszulasten und Baumaßnahmen bzw. Leerstände zu vermeiden. Gegenwärtig können wir allerdings den Status quo nicht verändern, sodass es bei diesem vorläufigen Zustand bleibt, der allerdings, wenn man es einmal aus der Sicht der Bürger betrachtet, dazu führt, dass sich zunächst für die Bürger nichts ändert und alles beim Alten bleibt.

Die Wahrung der Einräumigkeit der Verwaltung - lassen Sie mich das abschließend darstellen - führt auch aus der Sicht des Bürgers zu Vorteilen. Er findet deckungsgleiche, einheitliche und damit auch für ihn nachvollziehbare Verwaltungs- und Gerichtsstrukturen vor und weiß, ohne einen anwaltlichen Rat einzuholen, wer wofür zuständig ist. Auch wenn die Justiz nicht zur Verwaltung gehört, gibt es viele Schnittstellen, sodass wir ge-

rade im Bereich der Polizei und der Staatsanwaltschaften diese Deckungsfähigkeit brauchen, um eine reibungslose Zusammenarbeit auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Im Hinblick auf die Befürchtung, die Sie der Verordnungsermächtigung entgegengebracht haben, haben Sie meiner Rede entnehmen können, dass wir zukünftige Gesetzentwürfe für Neuzuschneide im Bereich der Amtsgerichte planen. Insoweit sollte diese Verordnungsermächtigung lediglich einer Verfahrenserleichterung dienen, indem in Zukunft bereits heute absehbare Veränderungen im gemeindlichen Bereich erleichtert nachvollzogen werden können und indem im Rahmen des Verordnungsweges bestimmte kommunale Veränderungen sowie die Veränderung von Zugehörigkeiten einzelner Gemeinden zu dem Bezirk eines Amtsgerichtes relativ schnell angepasst werden können.

Daher kann ich aus der Sicht der Landesregierung versprechen, dass wir keinesfalls die Kompetenzen des Gesetzgebers beschneiden werden. Es handelt sich hierbei vielmehr um einfache verwaltungstechnische Vorgaben und nicht um Grundsatzentscheidungen, die natürlich dem Gesetzgeber vorbehalten bleiben. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt eine Frage des Abgeordneten Herrn Wolpert. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Gerne.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Frau Ministerin, Sie sprachen davon, dass die Einräumigkeit der Verwaltung das Prinzip dieses Gesetzes ist und dieses Gesetz für die Struktur der Gerichte keine präjudizierende Wirkung haben soll. Wenn das so ist, wie können Sie dann zu dem Schluss kommen, dass die Durchbrechung der Einräumigkeit der Verwaltung bei Zerbst notwendig ist, weil dieses Gericht sonst geschlossen werden müsste? Wenn Sie beim Gericht in Zerbst diese Ausnahme aus diesem Grund zulassen, dann stellt sich die Frage, warum Sie sie nicht bei den Arbeitsgerichten in Naumburg und Halberstadt zulassen, bei denen die Verkleinerung der Gerichtsbezirke dazu führt, dass diese Gerichte geschlossen werden müssen.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Ich glaube, wir beide wissen, dass die Ausgangssituation in Zerbst und die in Halberstadt bzw. in Naumburg in keiner Weise vergleichbar ist. Wir bewegen uns auf der einen Seite im Bereich der Fachgerichtsbarkeiten und auf der anderen Seite im Bereich der Amtsgerichte. Wir haben diesen Gesetzentwurf nun einmal zu einem Zeitpunkt erarbeitet, zu dem, aufgrund einer Reihe von Bürgerentscheiden, noch nicht ganz klar war, wie sich die Strukturen im Landkreis Anhalt-Zerbst und gerade im Bereich der Zuständigkeit des Amtsgerichtes Zerbst in der Zukunft entwickeln werden.

Darüber hinaus haben wir das Problem, dass vor zwei Jahren ein neues Gebäude eingeweiht worden ist. Wir sind im Wege des Investorenmodells in der Pflicht, die hierfür anfallenden Zahlungen in Höhe von 2 Millionen € auch in der Zukunft zu leisten. Für den Fall, dass wir das Gebäude nicht auslasten, wäre Geld investiert worden, ohne dass die Bürger davon einen Nutzen hätten. Aufgrund der räumlichen Situation wäre zum Beispiel eine Unterbringung beim Amtsgericht Wittenberg nicht zu realisieren, weil dort die Aufnahmemöglichkeiten nicht vorhanden sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Antwort. - Jetzt kommen wir zu den Beiträgen der Fraktionen. Zunächst erteile ich für die FDP-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Jetzt diskutieren wir also die erste Stufe der Neuordnung der Gerichtsstruktur in Sachsen-Anhalt, wobei allerdings nur über den zukünftigen Zuschnitt der Gerichtsbezirke entschieden werden soll.

Meine Damen und Herren! Wir haben gerade gehört, was die Prinzipien dieses Gesetzes sein sollen. Zunächst wird behauptet, man müsse zur Anpassung an die Kreisgebietsreform die Einräumigkeit der Verwaltung herstellen, weil ansonsten ein völliges Zuständigkeitschaos vorhanden wäre und sich der Bürger nicht mehr ohne anwaltliche Hilfe zurechtfinden würde. Ausnahmen dabei sind Halle und Zerbst. Halle behält den Saalkreis als Gerichtsbezirk, während in Zerbst trotz der Vierteilung dieses Kreises eine Zuständigkeit beim Gericht bleibt und dies auch noch von eventuellen Bürgerentscheiden, die in der Zukunft kommen, abhängig gemacht wird.

Ich frage Sie: Welcher Bürger in Roßlau soll verstehen, dass er nicht in Dessau zum Amtsgericht geht, sondern in Zerbst? Wenn er dies doch verstehen kann und deswegen die Ausnahme zulässig ist, dann stellt sich die Frage, warum die Bürger des anderen Teils des Landes nicht genauso mit dem bisherigen Zuschnitt der Gerichte leben können. Diese Argumentation erscheint uns nicht schlüssig; zumindest erscheint sie nicht ausreichend, um eine solche Strukturreform zu rechtfertigen.

Die andere Begründung, die heute nicht so deutlich geworden ist, lautet: Durch die Konzentration von Gerichten ist auch eine Spezialisierung der Richter möglich und damit ist für die Bürger eine bessere Justiz vorzuhalten. - Meine Damen und Herren! Bei den Arbeitsgerichten, bei denen diese Spezialisierung stattfindet, ist das relativ unsinnig, da die Arbeitsgerichte Spezialisten sind und nicht mehr weiter zu spezialisieren sind.

Die Begründung, dass eine Präjudizierung nicht stattfinden soll, ist natürlich Unsinn. Denn, meine Damen und Herren, wer ein Grundsatzgesetz macht, überlegt sich sehr genau, wie sich diese Grundsätze im Land auswirken. Deswegen haben wir auch gehört, dass in Zerbst eine Ausnahme gelten muss, weil man, sofern dort die Einräumigkeit der Verwaltung durchgesetzt würde, das Gericht schließen müsste. Also denkt man durchaus dahin gehend voraus, was infolge der Grundsätze ge-

schieht, wenn man sie einhält. Im Übrigen ist der Hinweis auf die Unterschiedlichkeit zwischen dem Amtsgericht in Zerbst und dem Arbeitsgericht in Naumburg falsch, weil nämlich die anderen Amtsgerichte auch dem Prinzip der Einräumigkeit unterliegen sollen.

Meine Damen und Herren! Es ist richtig, dass im Rahmen der Anhörung Stimmen laut wurden, die sagten, das Gesetz sei in Ordnung. Explizit kamen diese Stimmen von der Präsidentin des Amtsgerichtes Halle, die im Übrigen die Präsidentin eines Amtsgerichtes mit Ausnahme und somit nicht betroffen ist, und vom Vorsitzenden des Notarlandes, der gesagt hat, er sei Ärger gewöhnt und könne mit jedem Gesetz umgehen. Der Richterbund hat ausdrücklich gesagt, dass es für die Einräumigkeit der Verwaltung keinerlei fachliche Begründung und keine Notwendigkeit gibt.

(Herr Stahlknecht, CDU: Weil er pro domo gesprochen hat!)

- Ja, Herr Schwarz mag pro domo gesprochen haben, Frau Jaspers vielleicht auch. Von daher stellt sich die Frage nach der Bewertung einer solchen Aussage in einer Anhörung natürlich immer. Wir laden den Notarbund ja ein, damit er pro domo spricht. Wir wollen ja die Meinung hören. Wenn jeder frei von Zweifeln wäre, dann ergäbe sich die Frage, ob wir überhaupt noch jemanden anhören müssten.

Ein weiterer Aspekt ist mir wesentlich wichtiger. Es geht um die Verordnungsermächtigung. - Meine Damen und Herren! Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit weiche ich ein wenig von meinem Skript ab.

Eine solche Verordnungsermächtigung zielt auf den gesetzlichen Richter ab. Für diejenigen im Haus, die keine Juristen sind, möchte ich Folgendes klarstellen: Das Gebot des gesetzlichen Richters beinhaltet, dass der Gesetzgeber und nicht die Exekutive bestimmt, welchem Richter der Bürger gegenübertritt. Deswegen bestimmt auch der Gesetzgeber und nicht die Exekutive, an welchen Standort welches Gericht seinen Sitz hat.

Das als Argument für die Änderung der Verordnungsermächtigung, wie sie der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagen hat, zitierte Urteil besagt, dass dies grundsätzlich der Gesetzgeber bestimmt und es ausnahmsweise auch möglich ist, diese Befugnis zu übertragen. Für eine solche Ausnahme liegen überhaupt keine Begründungen, keine Tatsachen vor. Die Begründung zu dem Gesetzentwurf, die die Landesregierung aufgeschrieben hat, lautet - ich zitiere -:

„Die Regelung dient allein der Entlastung des Parlaments.“

Vielen Dank für diese Fürsorge. Meine Damen und Herren! Wenn es nur noch darum geht, das Parlament zu entlasten, dann können wir auch heimgehen. Meines Erachtens ist es einfach wichtig, dass sich das Parlament bei der Frage des gesetzlich geschuldeten Richters, einem Verfassungsgebot, nicht das Heft aus der Hand nehmen lässt und sich nicht einfach so lax seine eigene Zuständigkeit aus der Hand nehmen lässt.

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Herr Stahlknecht, Sie haben damals in der Pressemitteilung ausgeführt, Sie hätten da mit der Laubsäge angezettelt. Bei der Verordnungsermächtigung haben Sie die Axt benutzt, und zwar ungern. Ich habe Ihre Reaktion im Ausschuss ja gesehen. Sie hätten beinahe für unseren

Änderungsantrag gestimmt. Ich fordere Sie auf, das heute zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Dr. Brachmann das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alles, was zu diesem Gesetzentwurf zu sagen ist, hat die Ministerin hier vorgetragen. Wiederholungen will ich mir deshalb ersparen. Aber der Beitrag von Herrn Wolpert und auch der heute vorgelegte Änderungsantrag erfordern doch noch die eine oder andere Reaktion.

Wir hatten im Ausschuss - das ist wiederholt gesagt worden - eine Anhörung, die zu diesem Gesetzentwurf nicht nur Zustimmung, sondern auch kritikwürdige Punkte erbracht hat. Zwei Dinge möchte ich hier benennen.

Das eine ist: Der Grundsatz der Einräumigkeit der Verwaltung sei ein Grundsatz der Verwaltung und nicht der Judikative. Gerichtsbezirke könnten durchaus auch Landkreisgrenzen zerschneiden; Hauptsache, bei den Gerichten bleibt alles so, wie es ist. Dabei ging es insbesondere um Bernburg. Bernburg gehört ja bislang zum Landgerichtsbezirk Dessau und wird künftig als Bestandteil des Salzlandkreises zu Magdeburg gehören. Entsprechendes gilt für die Fachgerichtsbarkeiten.

Frau Ministerin hat hier schon ein Plädoyer für die Einräumigkeit der Verwaltung gehalten. Ich kann mich dem nur nachdrücklich anschließen. Frau Paschke hat vorhin die Frage gestellt, welche Bedeutung man dem Organisationsprinzip der Einräumigkeit der Verwaltung beimisst. Für die Justizstrukturen jedenfalls messen wir diesem Organisationsprinzip eine große Bedeutung bei, und das ist auch gut so.

Ein zweiter Kritikpunkt - darauf zielt der Änderungsantrag der FDP - betrifft die im Gesetzentwurf enthaltene Verordnungsermächtigung. Dazu wurden verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen. Sie waren berechtigt und haben dazu geführt, dass an dieser Stelle eine Änderung vorgenommen worden ist. Das Anliegen dieser Verordnungsermächtigung ist es ja, die Landesregierung zu ermächtigen, bei den Gerichtsbezirken in Zukunft Anpassungen vorzunehmen.

Dabei handelt es sich, Herr Wolpert, schon um Ausnahmen. Es ist richtig, dass es grundsätzlich Sache des Gesetzgebers ist, Gerichtsbezirke festzulegen. Aber es ist verfassungsrechtlich ebenso zulässig, Regelungsbefugnisse an die Exekutive zu übertragen, soweit eine solche Verordnungsermächtigung dem verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot entspricht. Dem wird durch die nunmehr vorgeschlagene Formulierung Rechnung getragen.

Es geht um zwei Problemkreise. Bei künftigen Gebietsänderungen innerhalb bestehender Gerichtsbezirke ändert sich nur der Name und sonst gar nichts. Dabei geht es darum, das lediglich zu berichtigen.

Bei dem zweiten Fall geht es darum, dass es in der freiwilligen Phase auch - das ist jedenfalls die Vorstellung der Koalition - zu Änderungen der Gebietsstruktur kommen kann. Um die Gerichtsbezirke zeitnah anpassen zu können, ist eine entsprechende Verordnungsermächtigung sowohl sachgerecht als auch verfassungsrechtlich

zulässig. Deswegen wird meine Fraktion dem Änderungsantrag der FDP nicht zustimmen.

Soweit der Gesetzgeber Gebietszuschnitte selbst gesetzlich regelt, bleibt es ihm natürlich unbenommen, eine Anpassung der Gerichtsbezirke vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Mit dem heute zu beschließenden Gesetz wird ein erster Schritt vollzogen; das ist hier gesagt worden. Ich war in der letzten Woche - wie andere aus dem Hohen Hause auch - in Dessau zu der Veranstaltung „15 Jahre Justiz“. Die Justiz hat sich gefeiert, weil es in der Tat 15 Jahre her ist, dass die Gerichtsstrukturen, wie wir sie heute haben, errichtet worden sind. Die Frage aber, ob wir uns diese Strukturen heute noch leisten können und wollen, ob sie angesichts der Veränderungen, die wir in den 15 Jahren in diesem Land erlebt haben, zukunftsfähig sind, ist noch unbeantwortet. Wir werden sie uns bald hier im Parlament stellen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Wolpert. Herr Dr. Brachmann, sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Brachmann, ich möchte Sie nach Ihrem letzten Satz fragen, in dem Sie ausführten, dass das eine Frage sei, der wir uns stellen müssen: Was machen wir eigentlich heute? Heute ändern wir die Gerichtsstrukturen. Wir stellen diese Frage heute, und Sie sagen, die Antwort ist noch nicht gegeben. Das finde ich erstaunlich. Ist das so?

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Wolpert, weil hier das rote Lämpchen gelehuchtet hat, das mir das Ende der Redezeit anzeigte, musste ich mich bei meinen Ausführungen beschränken. Sie haben aus meiner Sicht das Grundanliegen des Entwurfes, der hier heute zur Beschlussfassung ansteht, nicht so richtig aufgenommen.

(Lachen bei der FDP)

Es geht eben nicht darum, Gerichtsstrukturen zu verändern. Alle Gerichte, die wir heute haben, bleiben, wenn das Gesetz beschlossen wird, bestehen. Wir ändern die Gerichtsbezirke der bestehenden Gerichte; denn wir werden ab dem 1. Juli 2007 - das haben Sie mit beschlossen, Herr Wolpert - veränderte Landkreise im Lande haben. Da nun wiederum die Gerichtsbezirke auf die Landkreise abstellen, bedarf es in diesem Punkt einer Anpassung. Das ist im Grunde genommen mehr Technik.

Ich gebe Ihnen Recht: Wenn man Oschersleben jetzt dem Arbeitsgericht Halberstadt wegnimmt und Bernburg künftig Magdeburg zuordnet, dann hat das Folgerungen für die bestehenden Gerichte; damit tritt auch eine Sub-

stanzschwächung ein. Aber der Gerichtsstandort als solcher wird mit diesem Gesetz noch nicht infrage gestellt.

(Zuruf von der FDP: Aber bald!)

Präsident Herr Steinecke:

Es gibt noch eine weitere Nachfrage. Herr Wolpert, bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Wenn das Folgen hat, dann frage ich Sie, wie die Ministerin die Auffassung vertreten kann, es hätte keine präjudizierende Wirkung.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Die muss das so machen! - Heiterkeit bei der FDP)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Nein, nein. - Herr Wolpert, wenn Sie den Projektbericht des Ministeriums zur Kenntnis nehmen - ich weiß nicht, ob Sie das gemacht haben; das ist ein dicker Stoß -, dann wissen Sie, dass diese Untersuchungen auf die jetzige Situation ohne dieses Gesetz abstellen. Die Frage also, ob ein Standort geschlossen werden soll oder nicht, wird nicht auf der Grundlage des heute zu beschließenden Gesetzes, mit Gerichtsbezirken, wie sie sich ab 1. Juli dieses Jahres darstellen, sondern auf der Grundlage des Status quo beantwortet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Bevor ich der Abgeordneten Frau Tiedge das Wort erteile, begrüße ich Damen und Herren vom Kolpingwerk Hettstedt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Abgeordnete Tiedge, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön.

Frau Tiedge (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Brachmann, es ist schon sehr blauäugig von Ihnen, behaupten zu wollen, dass das heute zu beschließende Gesetz keine Auswirkungen auf die Amtsgerichtsstrukturen haben wird;

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

denn es ist schon in der Öffentlichkeit gesagt worden, dass sehr wohl zwei Arbeitsgerichtsstandorte zur Disposition stehen. Ich komme im Weiteren noch dazu.

Obwohl ich bereits in der dritten Legislaturperiode Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt bin, bin ich immer noch bekennende Optimistin. So bin ich immer noch der festen Überzeugung, dass Anhörungen nicht nur ein lästiges Anhängsel im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren sind und dass das, was dort von Fachfrauen und Fachmännern erklärt und kritisch vorgebracht wird, von den Abgeordneten nicht bloß wohlwollend zur Kenntnis genommen wird, sondern sich auch in dem zu beratenden Gesetz inhaltlich verändernd niederschlägt.

Nun gut, ich habe das in den vergangenen Jahren in der Praxis kaum oder überhaupt nicht erlebt. Aber, wie gesagt, Optimistin, wie ich bin, gehe ich immer wieder fro-

hen Mutes in Anhörungen, so auch in die zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

(Herr Tullner, CDU: Kommen Sie einmal in den Finanzausschuss!)

Von der überwiegenden Mehrheit der Angehörten wurde übereinstimmend insbesondere die in dem Gesetzentwurf festgeschriebene Verordnungsermächtigung kritisiert. Hauptsächlich wurde darauf hingewiesen, dass diese Regelung verfassungsrechtlich äußerst problematisch sei, da dem Landtag im Hinblick auf das verfassungsrechtlich festgelegte Prinzip des gesetzlichen Richters die Möglichkeit einer Entscheidung genommen wird, insbesondere auch deshalb, weil bei der Beurteilung der Standorte Kriterien wie Bürgernähe, Infrastruktur, Personalkosten sowie die Immobiliensituation herangezogen werden sollten. Diese Kriterien finden sich in dem Gesetzentwurf nun aber gerade nicht wieder. - Also alles so wie immer.

Dieses Problem wird aus unserer Sicht auch durch die neue Formulierung in dem Gesetzentwurf nicht gelöst; denn nach wie vor wird das Gesetz Inhalt, Zweck und Ausmaß der Ermächtigung nicht hinreichend bestimmen. Es wird insbesondere auf die Einräumigkeit der Verwaltung hingewiesen, die dann allerdings in dem Gesetzentwurf selbst durchbrochen wird. So spielt die Einräumigkeit aus unserer Sicht zum Beispiel für die Arbeitsgerichtsbarkeit oder auch für die Zivilgerichtsbarkeit keine vorrangige Rolle. Maßgeblich sollten vielmehr zum Beispiel die Erreichbarkeit und die Bürgernähe sein.

Das Gesetz hat sehr wohl Auswirkungen auf die Frage, welche Gerichte geschlossen werden sollen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden unter dem Deckmantel der Einräumigkeit künstlich Tatsachen geschaffen, die dazu führen, dass Gerichtsstandorte mit der Begründung, sie seien nunmehr zu klein, aufgelöst werden können.

Von Anfang an waren die Bestrebungen, die Arbeitsgerichte in Halberstadt und in Naumburg aufzulösen, in dem Entwurf des Konzepts über die Justizstrukturreform verankert. Sachliche oder fachliche Gründe für die Schließung beider Gerichtsstandorte gibt es jedoch nicht. Beide Arbeitsgerichte arbeiten sehr gut. Das Arbeitsgericht Naumburg hat sogar die landesweit höchste Arbeitsbelastung.

Nun greift man aber zu dem folgenden Mittel oder - sollte ich es besser so sagen? - zu dem folgenden Trick: Der bisher zum Gerichtsstandort Naumburg gehörende Kreis Merseburg-Querfurt wird dem Arbeitsgericht Halle und der bisher zum Arbeitsgerichtsbezirk Halberstadt gehörende Bördekreis wird dem Arbeitsgericht Magdeburg zugeordnet. Schon hat man die Tatsachen geschaffen, die bewirken, dass eine große Anzahl von Gerichtseingesessenen wegfallen, die Fallzahlen damit natürlich drastisch zurückgehen und eine Schließung zumindest aus diesem Grund begründet ist. Das heißt, mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Begründung der Justizstrukturreform gelegt und fundamentiert.

Deshalb ist die Frage der Beschäftigten des Arbeitsgerichts Naumburg an die Landesregierung doch wohl berechtigt, ob das Arbeitsgericht Naumburg dem nicht gelösten Stadt-Umland-Problem der Stadt Halle geopfert werden solle. Das Gleiche könnte auch für den Arbeitsgerichtsstandort Halberstadt und die damit verbundene Stadt-Umland-Problematik der Stadt Magdeburg gesagt werden.

Der Landkreistag hat in seiner Stellungnahme gefordert, dass es im Interesse einer ausgewogenen raumordnerischen und strukturpolitischen Betrachtung eines Gesamtkonzepts bedarf, in das alle Überlegungen zur Neuordnung zum Beispiel der Gerichte, zur Polizeistrukturreform und zur Zusammenlegung von Finanzämtern eingeschlossen werden müssen. Dieser Forderung wird der vorliegende Gesetzentwurf in keiner Weise gerecht.

Wir werden den Gesetzentwurf aus diesem Grund und aus den zuvor genannten Gründen ablehnen. Dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion werden wir zustimmen.
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Tiedge. - Als letztem Redner in der Debatte erteile ich jetzt für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Stahlknecht das Wort. Bitte schön.

Herr Stahlknecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wolpert, ich bedanke mich für die Einladung, Ihrem Änderungsantrag zuzustimmen. Es gab Zeiten, in denen wir das gern gemacht hätten. Wir sind aber koalitionsstreu und das fällt uns an dieser Stelle noch nicht einmal schwer, Herr Wolpert.

(Herr Bischoff, SPD: Dass Sie das unterstreichen!
- Heiterkeit bei der SPD und bei der FDP)

- Ja, das unterstreiche ich gern von hier vorn. Das fällt uns an dieser Stelle aber auch gar nicht schwer.

Zu dem Bereich Ermächtigungsgrundlage. Herr Wolpert, Sie haben gesagt, das wäre sozusagen mit dem Vorschlaghammer gemacht. Es ist ein kleiner Bereich. In der Beschlussempfehlung steht: „Gebietsänderungen von Gemeinden innerhalb eines Amtsgerichtsbezirkes“. Ich habe es mir noch einmal herausgeschrieben. Das sind Marginalien, die passieren, die letztlich nur homöopathische Dosen aus der Kompetenz des Parlaments nehmen. Ich glaube, im Interesse eines relativ guten und schnellen Ablaufs, auch um Festigkeit in den Justizstrukturen zu haben, kann man damit sehr gut leben.

Ich sehe auch nicht das Recht des gesetzlichen Richters verletzt. Das wäre dann der Fall, wenn wir jede Änderung im Wege einer Verordnungsermächtigung in die Hände von Frau Kolb gelegt hätten. Das wäre sicherlich ein Verstoß gegen das Grundgesetz gewesen.

Insofern sage ich an dieser Stelle zu Ihrem Änderungsantrag: Die Botschaft verstehen wir. Aber unsere Bedenken sind nicht so schwerwiegend, dass wir dem Änderungsantrag zustimmen müssten. Wir werden den Änderungsantrag ablehnen.

Die anderen Punkte sind gesagt worden, sowohl von meinem Partner Herrn Brachmann als auch von Ministerin Frau Kolb. Gerichtsbezirke müssen an die Landkreisgrenzen angepasst werden. Tun wir das nicht, dann haben wir ab dem 1. Juli 2007 keine funktionstüchtige Justiz mehr.

Die Einräumigkeit der Verwaltung wurde grundsätzlich beachtet. Die Ausnahmen, Zerbst, sind beschrieben worden: Kostengründe. Hätten wir das nicht gemacht, hätten Sie als Opposition heute reflexartig genau über

die Kosten geredet. Insofern war das für Sie eine charmante Gelegenheit. Sie konnten so oder so schimpfen. Dafür habe ich Verständnis, Herr Wolpert.

(Herr Wolpert, FDP: Hätten Sie das nicht gemacht?)

In Bezug auf Halle, denke ich, ist es eine Frage der Bürgernähe, was den Bürgern zugemutet werden soll, wie weit sie fahren sollen. Auch diesbezüglich ist mit Augenmaß, eben mit der Laubsäge gearbeitet worden. Ich denke, wir beschließen hiermit ein gutes Gesetz.

An der einen Stelle muss ich, ohne meinem Kollegen Herrn Brachmann abweichend in die Parade fahren zu wollen, allerdings sagen: Richtig ist, dass wir mit dem Koalitionspartner die Justiz nach 16 Jahren reformieren wollen. Das hängt mit der demografischen Entwicklung, mit Kostenstrukturen und auch damit zusammen, wie wir Justiz künftig organisieren werden. Natürlich spielt dabei auch dieses Gesetz in gewisser Weise eine Rolle. Das muss man auch gar nicht verleugnen.

Wir werden die zweite Stufe machen. Wir werden den Gesetzentwurf im Mai einbringen und in erster Lesung beraten. Dann werden wir das vernünftig diskutieren. Dann wird es Streit ähnlich wie bei den Finanzämtern geben, weil der eine oder andere Standort auf der Strecke bleiben wird, und der Lokalmatador wird sagen, dass er das gar nicht lustig findet. Ich habe in meiner zweiten Legislaturperiode mittlerweile gelernt, dass das Geschäft so läuft. Wir werden das aber mit Augenmaß machen und wir müssen über bestimmte Dinge nachdenken. Heute ist aber nicht der Zeitpunkt, um darüber zu reden.

Ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und um Ablehnung des Änderungsantrages der FDP.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Stahlknecht, es gibt eine Nachfrage von Herrn Wolpert. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Stahlknecht (CDU):

Gern. Alles andere hätte mich gewundert.

Präsident Herr Steinecke:

Sie beantworten sie. - Bitte schön, Herr Wolpert, Ihre Frage.

Herr Wolpert (FDP)

Herr Stahlknecht, auch wenn Sie Ihrem Partner, dem Vorredner der SPD, nicht abweichend in die Parade fahren wollen, gehe ich aber recht in der Annahme, dass Sie ihm in die Parade fahren wollen?

(Heiterkeit bei der FDP)

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Wolpert, das war nun wenig zur Sache. Ich fahre ihm nicht in die Parade. Ich habe freundschaftlich ergänzt. Ich denke, dass Herr Brachmann das Grundsätzliche gesagt hat. Ich habe freundschaftlich ergänzt, was wir beide wollen und denken

(Herr Bischoff, SPD: Partnerschaftlich!)

- partnerschaftlich wollen und denken -, koalitionsstreu wollen und denken.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir machen hier eine Reform. Das kommt doch richtig nett bei Ihnen an, sehen Sie einmal. - Ich bedanke mich für diese Frage, Herr Wolpert, sehr schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Heiterkeit bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Umarmung. - Wir sind damit am Ende der Debatte angelangt und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/556.

(Unruhe)

- Ich bitte um Ruhe.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Es gibt einen Änderungsantrag der FDP in der Drs. 5/602, nach dem unter Artikel 2 Nr. 2 die Buchstaben c und d gestrichen werden sollen. Ich stelle diesen Änderungsantrag zur Abstimmung. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der PDS und bei der FDP. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen bei der Koalition. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Mit Ihrer Zustimmung würde ich jetzt über die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung insgesamt abstimmen lassen. Wer den selbständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer stimmt dagegen? - Die PDS und die FDP. Damit sind selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen worden.

Ich komme nun zur Abstimmung über die Artikelüberschriften. Wer den Artikelüberschriften zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt die Artikelüberschriften ab? - Ablehnung bei der FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP.

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Nein, die PDS!)

- Ich bitte um Entschuldigung: die PDS, die Linkspartei.PDS - so muss es korrekt heißen. Die Artikelüberschriften sind angenommen worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Gesetz zur Anpassung der Organisation der Gerichte an die Kreisgebietsneuregelung. Wer der Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt die Überschrift ab? - Die FDP. Wer enthält sich der Stimme? - Die Linkspartei.PDS. Die Gesetzesüberschrift ist angenommen worden.

Wir stimmen nun über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Zustimmung bei der Koalition. Wer lehnt das Gesetz ab? - Die FDP und die Linkspartei.PDS. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 3 verlassen.

Meine Damen und Herren! Mit Ihrer Zustimmung würde ich vor der Mittagspause gern noch die Tagesordnungspunkte 4 und 5 behandeln.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Übertragungsstellenstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/534**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 5/584**

Die erste Beratung fand in der 16. Sitzung des Landtages am 22. Februar 2007 statt. Berichtersteller ist der Abgeordnete Herr Hans-Jörg Krause von der Linkspartei.PDS. Eine Debatte ist nicht verabredet worden. Sie haben jetzt das Wort, Herr Krause. Danach stimmen wir ab.

Herr Krause, Berichtersteller des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Landtag hat in der 16. Sitzung am 22. Februar 2007 den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Übertragungsstellenstaatsvertrag in der Drs. 5/534 zur Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

In dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und den Freistaaten Sachsen und Thüringen ist für Milchreferenzmengenübertragungen die Errichtung der Übertragungsstelle Ost im Sinne der vorgesehenen neuen Milchabgabenverordnung geregelt. Die Aufgaben der Übertragungsstelle Ost werden danach vom Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung des Landes Brandenburg wahrgenommen.

Die Aufgabenübertragung im Sinne des § 16 der Milchabgabenverordnung erfolgt auf der Grundlage eines Übertragungsstellenstaatsvertrages. Dieser Staatsvertrag bedarf gemäß Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt der parlamentarischen Zustimmung; dies geschieht in Form eines Zustimmungsgesetzes.

Mit diesem Zustimmungsgesetz befasste sich der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der 12. Sitzung am 7. März 2007. Im Ergebnis der Beratung wurde einstimmig empfohlen, den Entwurf eines Gesetzes zum Übertragungsstellenstaatsvertrag anzunehmen. Der Ausschuss verabschiedete unter Beachtung der Hinweise des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes die Ihnen in der Drs. 5/584 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Abgeordneten Herrn Krause. - Es wird die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung empfohlen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Auch hier findet der § 32 unserer Geschäftsordnung Anwendung, nach dem wir, wenn

Sie damit einverstanden sind, über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen können. Sind Sie damit einverstanden? - Das ist der Fall. Dann können wir so verfahren.

Wenn Sie den selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit zustimmen, dann bitte ich Sie um Ihr Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit sind die selbständigen Bestimmungen beschlossen worden.

Ich komme zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Gesetz zum Übertragungsstellenstaatsvertrag. Wer stimmt zu? - Ebenfalls Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Ich komme zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 4 ist beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/28**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur - **Drs. 5/589**

Die erste Beratung fand in der 2. Sitzung des Landtages am 8. Juni 2006 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Gunnar Schellenberger. Danach wird die Landesregierung das Wort nehmen. Daran wird sich die Debatte anschließen. - Bitte, Herr Schellenberger, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben es gerade gehört: Es geht um das Schulgesetz, um einen Gesetzesentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/28. Dieser Gesetzesentwurf wurde am 8. Juni 2006 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Im Einzelnen wurde in dem Gesetzesentwurf vorgeschlagen:

die Genehmigung von Eingangsklassen nicht mehr von der Mindestjahrgangsstärke, sondern von der Gesamtgröße der Schule und der Größe der Eingangsklasse abhängig zu machen,

dem Träger der Schulentwicklungsplanung und nicht mehr der Schulbehörde die maßgebliche Entscheidung über die Zuweisung von Schülern auf andere Standorte zu überlassen, wenn keine Eingangsklassen gebildet werden können,

die Mindestgrößen für Gymnasien und Gesamtschulen abzusenken und die Richtwerte zur Festlegung der Einzigkeit für alle Schulformen der Sekundarstufe I einheitlich auf 20 Schülerinnen und Schüler festzulegen sowie die Mindestzügigkeit von Gesamtschulen zu verändern.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS berief sich bei ihrer Gesetzesinitiative auf den Umstand, dass durch die Schulbehörde häufig Ausnahmeregelungen nach der Eingangsklassenverordnung erteilt werden. Dieser Praxis folgend sollte nach Auffassung der Fraktion die Ausnahmegenehmigung zur Regel gemacht und im Gesetz festgeschrieben werden, dass die Genehmigung zur Bildung von Eingangsklassen von der Gesamtschülerzahl der Schule abhängig ist.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beschloss in der 6. Sitzung am 8. November 2006, zu diesem Gesetzesentwurf eine Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung, zu der der Landeselternrat, der Landesschülerrat, die kommunalen Spitzenverbände sowie verschiedene Lehrerverbände und -gewerkschaften eingeladen waren, fand am 14. Februar 2007 statt.

In der 9. Sitzung des Ausschusses am 14. März 2007 haben die Koalitionsfraktionen die von ihnen bereits bei der Einbringung des Gesetzesentwurfs geäußerte Auffassung unterstrichen, dass sich durch die Umsetzung der Schulentwicklungspläne für die Jahre 2004/2005 bis 2008/2009 ein Netz von Schulstandorten herauskristallisiert habe, das den Besuch der unterschiedlichen Bildungsangebote in regionaler Ausgewogenheit und unter zumutbaren Schulwegzeiten ermögliche. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung sollten über die mittelfristige Schulentwicklungsplanung der Schulträger hinaus möglichst keine weiteren Schulen geschlossen werden. Vor diesem Hintergrund sei eine Reihe von Ausnahmegenehmigungen erteilt worden.

Die Koalitionsfraktionen verwiesen darauf, dass sie sich darauf verständigt hätten, das bis zum Jahr 2009 entstehende Schulnetz dauerhaft zu erhalten. Dafür würden für den Planungszeitraum ab dem Jahr 2009 die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Außerdem habe die Anhörung nach Ansicht der Fraktionen der CDU und der SPD gezeigt, dass die mit dem Gesetzesentwurf unterbreiteten Vorschläge hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit kritisch bewertet würden.

Am Ende der Beratung hat der Ausschuss den Gesetzesentwurf mit 7 : 3 : 0 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte den Landtag im Namen des Ausschusses, sich diesem Votum anzuschließen und den Gesetzesentwurf abzulehnen. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herr Prof. Dr. Olbertz)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank dem Berichterstatter. - Mir wurde signalisiert, dass die Landesregierung auf einen Beitrag verzichtet. Damit kommen wir gleich zur Debatte. Als erstem Debattenredner erteile ich für die Linkspartei.PDS dem Abgeordneten Herrn Höhn das Wort. Bitte schön.

Herr Höhn (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschichte dieses Gesetzesentwurfes ist vom Ausschussvorsitzenden eben noch einmal dargestellt worden. Heute erfolgt die zweite Lesung.

Ich möchte zu Beginn sagen: Wir haben, sofern es bei dem Beschluss bleibt, wie ihn der Ausschuss gefasst hat, die Chance verpasst, einen Bestandsschutz innerhalb der bestehenden Schulentwicklungsplanung zu ge-

währleiten und bezüglich der Schulentwicklungsplanung Ruhe in die im Moment bestehenden Schulen zu bringen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Das war das Grundanliegen des Gesetzentwurfes. Ich habe das im letzten Jahr ausführlich begründet.

Wenn es dabei bleibt, dass der Gesetzentwurf abgelehnt wird, dann bleibt es auch dabei, dass die Schulen, die sich in der Schulentwicklungsplanung befinden und die Vorgaben der Eingangsklassenverordnung bzw. die Anfangsklassenzahl nicht erfüllen, darauf angewiesen sind, sich von der Schulbehörde retten zu lassen - oder auch nicht. Das ist das große Problem. Es gibt eine Reihe von Ausnahmegenehmigungen, die erteilt worden sind, und es gibt Fälle, in denen die Ausnahmegenehmigung nicht erteilt worden ist.

Ich komme auf das Problem zurück, über das wir während der ersten Lesung ausführlich diskutiert haben. Es geht um die Frage: Was passiert mit einer Schule, die sozusagen keine oder eine kleinere Eingangsklasse hat? Was bzw. welches Problem wächst sozusagen hoch?

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen. Wir waren in der letzten Woche im Rahmen unserer Kommunaltour im Saalkreis in einer Verwaltungsgemeinschaft - noch ist es eine -

(Unruhe)

- Verzeihung - und haben dort auch über das Thema Schule gesprochen. Dort gibt es eine Sekundarschule, der die Ausnahmegenehmigung nicht erteilt worden ist. Die Jahrgangsbreite betrug 30 Schülerinnen und Schüler. Das hat zur Folge - ich gehe davon aus, dass die Schule in den folgenden Jahren bei einer ähnlichen Größenordnung die Genehmigung ebenfalls nicht erhalten wird -, dass diese Schule, die sich innerhalb der Schulentwicklungsplanung bewegt, auf eine Größe von etwa 150 Schülerinnen und Schüler „abschmelzen“ wird, weil keine Schüler mehr hinzukommen.

Es ist soeben schon gesagt worden: Die Koalitionsfraktionen beteuern immer wieder - das haben sie auch im Ausschuss gemacht -, eine Anschlusslösung finden und darauf hinarbeiten zu wollen, dass dann - ich hoffe, ich gebe es richtig wieder - möglichst keine weitere Schule geschlossen wird.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es! - Herr Tullner, CDU: Ja!)

In diesem Zusammenhang möchte ich fragen: Was ist mit einer Schule, die aufgrund des Umstandes, dass sie keine neuen Schüler mehr bekommt, von derzeit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern auf weniger als 150 Schülerinnen und Schüler „abschmilzt“? Hat sie einen Bestandsschutz? Bei dieser Größenordnung würde ich nach Ihren bisherigen Kriterien ein Fragezeichen setzen.

(Zuruf von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Wenn die Schule, die in dem angeführten Beispiel im letzten Jahr eine Jahrgangsbreite von 30 Schülerinnen und Schülern erreicht hat, im nächsten Jahr 32 und im darauf folgenden Jahr nach der Prognose 39 Schülerinnen und Schüler in die 5. Klasse aufnehmen würde, dann wäre sie in einer völlig anderen Situation.

Darum ging es in dem Gesetzentwurf. Ich halte das nach wie vor für besser, als dass überhaupt keine Schüler in die 5. Klasse kommen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen. Auch in der ersten Lesung war zumindest unstrittig, dass wir den Schulträgern - unabhängig von den unterschiedlichen Positionen - im Rahmen der Schulentwicklungsplanung einiges zugemutet haben und dass wir eine Lösung brauchen, wie wir weitermachen. Frau Mittendorf hatte damals für die SPD-Fraktion ausgeführt, dass der Gesetzentwurf eine Möglichkeit sei, im Ausschuss gründlich über das Thema zu reden.

Gründlich geredet haben wir über das Thema im Ausschuss nicht. Wir haben eine Anhörung durchgeführt; das ist wahr. Ich habe jedoch keinen einzigen Alternativvorschlag von der Koalition gehört - mit Ausnahme der Tatsache, dass man darüber redet, was nach dem Jahr 2009 passieren soll. Darauf warten wir.

(Herr Tullner, CDU: Die Anhörung war negativ!)

Das ist das übliche Problem: Alle erkennen an, dass es ein Problem gibt, aber lassen die Schulträger mit ihrem Problem allein. Genau das dürfen wir nicht tun.

(Lebhafter Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte ein Beispiel anführen, das mir eine Kollegin aus dem Landkreis Mansfelder Land genannt hat. Dort gab es am 14. Dezember 2005 einen Beschluss des Kreistags zum Thema Schulentwicklungsplanung. Der Beschluss richtete sich an die Landesregierung und enthielt eine Aufforderung an sie. Es gibt bis heute keine an diesen Schulträger gerichtete Antwort von der Landesregierung.

Es ist genau das Problem, dass wir uns nur hier hinstellen und sagen, es ist alles schwierig mit der Schulentwicklungsplanung, aber die Schulträger allein lassen. Wir können die Schulentwicklungsplanung eben nicht nur auf dem Reißbrett zeichnen, sondern wir müssen ein wenig mehr Flexibilität ins System bringen.

Ich möchte noch einen Satz aus der bereits angesprochenen Anhörung zitieren. Dann ist meine Redezeit abgelaufen. Der Schulleitungsverband hat in seiner Stellungnahme geschrieben:

„Deshalb ist aus unserer Sicht alles zu begrüßen, was dieser Kontinuität dient.“

Es geht um die Schulstandorte.

„Der vorliegende Entwurf, vor allem der § 13, gibt sowohl den Schulen als auch dem Schulträger mehr Planungssicherheit.“

Das war die Absicht. Ich werbe noch einmal um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Höhn, für Ihren Beitrag. - Für die SPD erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Mittendorf das Wort. Bitte schön.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen - so viel Ehrlichkeit muss sein -: Wir

werden natürlich der Beschlussempfehlung zustimmen und den Gesetzentwurf ablehnen, aber nicht etwa, weil wir der Meinung sind, dass dieses Thema und die von meinem Vorredner vorgebrachten Bedenken keine Bedeutung haben, oder weil wir meinen, dass wir hier Chancen verschenken; vielmehr meinen wir: Das Thema ist so wichtig, dass wir uns in der nächsten Zeit damit weiterhin im Ausschuss befassen müssen, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem wir das umsetzen werden, was wir bereits in der Koalitionsvereinbarung niedergelegt haben.

Meine Damen und Herren! Es ist doch selbstverständlich, dass das entsprechend der Schulentwicklungsplanung bis zum Jahr 2009 entstandene Schulnetz zu sichern ist. Das muss höchste Priorität haben. Die Schulentwicklungsplanung muss aber erst einmal umgesetzt werden. Wir wissen, dass es schwierige Situationen gibt. Das Netz der allgemeinbildenden Schulen wird - wenn die Schulentwicklungsplanung bis zum Jahr 2008 umgesetzt sein wird - sehr grobmaschig sein; darüber hinaus kann es nicht gehen.

Jeder weiß aus Beratungen in den Kreistagen, wie schwierig es war, überhaupt zu dieser Beschlussfassung zu kommen. Jeder kennt die Situation in Bezug auf die Fahrzeiten von Schülern. Diesbezüglich sind die Grenzen erreicht.

Wir wissen - darin hat Herr Höhn Recht -, dass weitere Schulen in ihrer Existenz bedroht sind, wenn ihnen die Bildung der Eingangsklassen nicht gelingt. Das ist insbesondere bei den Sekundarschulen ein Problem. Dort ist es aber - wenn ich es einmal so sagen darf - zum Teil auch selbst verursachtes Leid, bedenkt man die Übergangsquoten zu diesem Zeitpunkt.

In der Tat wird derzeit eine Reihe von Schulen nur über Ausnahmegenehmigungen weiter betrieben. Natürlich muss man auch sagen: Es geht nicht immer um eine Rettung um jeden Preis, sondern es geht um zukunftsfähige, vernünftige Lösungen.

Meine Damen und Herren! Das, was in Städten wie Magdeburg oder Halle ein Problem ist oder ein Problem zu sein scheint, bedeutet für das dünn besiedelte Land fast den Ausnahmezustand. So gesehen drückt unsere Ablehnung nur aus, dass wir den Ansatz der PDS für ungeeignet halten, um die Problematik ausreichend zu lösen. Der gleichen Meinung waren übrigens in der Tat die meisten, die in der Anhörung befragt und angehört wurden. Das waren der Landesschülerrat, die Schulträger und die größte Lehrgewerkschaft, die GEW.

Unser Hauptkritikpunkt richtet sich vor allem gegen die fehlende regionale Differenziertheit. Ich möchte das erklären. Der Gesetzentwurf der PDS definiert die Ausnahme durch Benennung der Mindestschülerzahl im Gesetz. Dabei wird eben nicht unterschieden zwischen Einfach- und Mehrfachstandorten und damit zwischen flachem Land und Stadt. Das, meine Damen und Herren, ist genau das Problem. Unter Umständen würden mit einer solchen Regelung auch die jetzt gültigen Schulentwicklungspläne infrage gestellt; zumindest kann man sich das vorstellen.

Wie alle Betroffenen bewegt uns das Problem an sich. Wir haben uns - das ist gesagt worden - im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass wir hier andere Grundlagen schaffen werden. Wir sind gegenwärtig dabei und arbeiten daran, die entsprechenden Rahmenbedingungen, die notwendig sind, zu prüfen und zu diskutieren.

Ich kann Ihnen zusichern, dass wir in einer der nächsten Landtagssitzungen dazu unsere konkreten Vorstellungen darlegen werden.

Fakt ist eines: Bei einer weiteren Anwendung der gegenwärtig gültigen Schulentwicklungsplanungsverordnung ist das Problem, das wir haben, nicht zu lösen, da man eben nicht über Jahre mit Ausnahmeregelungen arbeiten kann. Vor allen Dingen bedarf es mit Blick auf die Zukunft einer soliden, handhabbaren und transparenten Regelung.

Ich sage an dieser Stelle auch: Ein Wegfall jeglicher Regulierungsinstrumente für das Land ist jedoch aus unserer Sicht nicht zielführend. Wir brauchen ein anderes, und zwar ein differenziertes Herangehen, weil die Bedingungen in den großen Städten wie Magdeburg, Halle oder auch in manchen Kreisstädten völlig anders sind als die Situation zum Beispiel im Altmarkkreis Salzwedel oder im Bereich Anhalt-Zerbst.

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herr Prof. Dr. Olbertz)

Das bedeutet nichts anderes, als dass die regionalen Erfordernisse zukünftig stärker als bisher berücksichtigt werden müssen und dass die anzulegenden Kriterien klar und transparent sein müssen.

Ich denke schon, dass es erlaubt sein muss, dann auch über solche Parameter wie Besiedlungsdichte und Schuldichte zu sprechen. Auch andere Ansatzpunkte müssen diskutiert werden.

Einfachstandorte und Mehrfachstandorte bzw. Stadt und flaches Land müssen zukünftig bei der Entwicklung der Schülerzahlen nach unterschiedlichen Maßstäben behandelt werden. Denn bei der sich auf niedrigem Niveau stabilisierenden Schülerzahl muss langfristig und verlässlich ein erreichbares Schulnetz erhalten bleiben. Sonst kann unsere Schulplanung im Land nicht ausreichend zukunftsfähig sein.

Meine Damen und Herren! Das Ziel der Beratungen, die wir in der nächsten Zeit durchzuführen haben werden, auch über die Anträge, die die Fraktion der Linkspartei.PDS wahrscheinlich erneut bzw. erweitert einbringen wird, muss es sein, zukünftig eine regional differenzierte Schulentwicklungsplanung aufzustellen und diese entsprechend umzusetzen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag, Frau Mittendorf. - Bevor ich Herrn Kley für die FDP das Wort erteile, begrüße ich Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft aus Burg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erteile ich dem Abgeordneten Herrn Kley das Wort. Bitte schön, Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Inhaltlich haben wir als FDP-Fraktion dem, was in der ersten Lesung bereits zu diesem Gesetzentwurf gesagt wurde, nichts hinzufügen.

Das Problem - das ist soeben von Frau Mittendorf anerkannt worden -, eine Lösung für die gegenwärtige Rege-

lung in der Fläche zu finden, besteht nach wie vor. Auch die Versprechen des Koalitionsvertrages können nur insofern gehalten werden, als das Gesetz bzw. Ausnahmegenehmigungen des Ministeriums es zulassen.

In den Kommunen gibt es im Moment das Problem, dass niemand weiß, ob das Ministerium bezüglich des Weiterbestehens der Schulen eine Ausnahme genehmigt oder nicht. Das heißt, die vom Ministerium genehmigte kommunale Schulnetzplanung ist nur so viel wert, wie das Ministerium weiterhin bereit ist, Abweichungen zuzulassen. Das mag in der spezifischen Auslegung insoweit sinnvoll sein, als man den Flächenfaktor und den Bevölkerungsfaktor damit besser berücksichtigen kann als mit einer allgemeinen Freigabe im Gesetz.

Aber nichtsdestotrotz, sehr geehrte Frau Kollegin Mittendorf, wäre es doch schön, wenn man solche Probleme vielleicht im Kreise aller Abgeordneten diskutieren könnte. Ihre Rede bezog sich nur darauf, dass der Koalitionsvertrag etwas enthält und dass die Koalition über etwas diskutieren wird. Sie sagten: Wir - damit meinen Sie nur die SPD und die CDU - werden demnächst über etwas diskutieren und werden etwas vorlegen.

(Frau Mittendorf, SPD: Nein, das habe ich nicht gesagt!)

Wenn Sie diesen Diskussionsstil des Ausweichens im Ausschuss weiterhin beibehalten und das Ganze in die Hinterzimmer der Koalition verlagern, dann brauchen Sie sich über eine schlechte Wahlbeteiligung nicht zu wundern.

(Zustimmung bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Ich bin sehr dankbar für den Impuls; denn in dieser Anhörung wurde eine ganze Reihe von interessanten Punkten genannt, die deutlich machen, wie die Betroffenen das Thema sehen. Ich bin der Meinung, dass wir das Thema an dieser Stelle nicht verlassen können.

Über die Lösungswege gibt es unterschiedliche Ansichten. Das haben wir auch schon festgestellt. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linkspartei.PDS, wenn wir der Meinung sind, das solle vor Ort entschieden werden, dann lassen Sie uns doch das Schulwesen kommunalisieren, dann lassen Sie uns doch diesen entscheidenden Schritt tun und lassen Sie uns den Kommunen die Aufsicht und die Lehrerschaft übertragen.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Dann kann man die adäquaten Systeme vor Ort finden. Ich möchte Sie hierzu einladen.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Bull, Linkspartei.PDS: So wie bei der Sozialverwaltung?)

Wir hatten leider an dieser Stelle nur die Möglichkeit, dem Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS insgesamt zuzustimmen oder ihn abzulehnen, weil offenkundig nicht beabsichtigt war, im Ausschuss in die Detaildiskussion einzusteigen. Weil einige Punkte - wie sich in der Anhörung herausstellte - so nicht umsetzbar sind, haben wir als FDP-Fraktion den Gesetzentwurf abgelehnt.

Aber ich danke meinen beiden Vorrednern dafür - eigentlich waren es drei, aber einer hat lediglich den Bericht des Ausschusses erstattet -, dass sie sich dafür einsetzen, das Thema nicht zu verlassen, und dass sie sehr

wohl erkannt haben, dass es im Land Sachsen-Anhalt eines Neu-Überdenkens der Schulstrukturen und daraus resultierend der Lehrformen und der Inhalte bedarf, um eine wohnortnahe Schulversorgung aufrechtzuerhalten und um unseren Kindern eine vernünftige Bildung abseits des schon einmal vorgeschlagenen Gesangsunterrichts im Schulbus zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Tullner, CDU, und Frau Feußner, CDU, lachen)

Ich freue mich auf die weiteren Debatten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Beitrag. - Als letztem Debatte-redner erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Schellenberger für die CDU-Fraktion das Wort. - Sie verzichten?

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Nein!)

- Sie wollen reden. Bitte.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Herr Präsident, ich kann zwar verstehen, dass Sie darauf gehofft haben, dass ich verzichte, aber Herr Kley hat mich so nett darum gebeten, als Vertreter der CDU an dieser Stelle zu sprechen. Ich möchte es ganz kurz machen. Es ist relativ viel gesagt worden. Wir haben uns schon intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Frau Mittendorf als Vertreterin des Koalitionspartners SPD hat das umfassend ausgeführt. Aber ich möchte trotzdem ganz kurz auf einen Sachverhalt zurückkommen.

Wer sich einmal eingehend mit dem Gesetzentwurf beschäftigt hat, der hat festgestellt, dass dort nicht nur die Schulgrößen aufgeführt sind, die etwas reduziert worden sind - obwohl sie auch nicht so klein geworden sind, dass wir sie nicht mancherorts schon erreicht hätten. Wir haben also schon sehr viele Grundschulen, die weniger als 60 Schülerinnen und Schüler haben.

Aber eines ist auch ganz interessant: Schauen Sie sich einmal den Paragraphen an, in dem es um Anfangsklassen geht. An dieser Stelle - das muss ich sagen, Herr Höhn - habe ich immer so meine Schwierigkeiten mit dem Aufwachsen. Dort steht zum Beispiel, dass es in der Grundschule sieben Schülerinnen und Schüler und im Gymnasium zehn Schülerinnen und Schüler sein müssen, damit die Anfangsklasse genehmigt wird.

Das wäre meiner Ansicht nach ein ganz tolles Gymnasium. In einer Klasse mit zehn Schülern lässt es sich wunderbar lernen. Das ist Unterricht vom Feinsten. Man kann auf alle individuell eingehen. Man kann alle Interessen wunderbar abdecken, weil pädagogische Vielfalt und pädagogisches Angebot in einer riesigen Breite vorhanden sind. - Aber ich glaube, das funktioniert so doch nicht ganz.

Es ist an jeder Stelle das Problem des Aufwachsens, das von Ihrer Seite nicht so ganz betrachtet wurde. Hierbei machen Sie uns natürlich den Vorwurf, dass das in dem jetzigen Gesetz auch ein bisschen anders dargestellt ist.

Aber unabhängig davon ist eines, glaube ich, bei allen gleich: Das Thema ist so brisant, dass man es auf keinen Fall verlassen kann. Das muss uns beschäftigen.

Weil wir, die Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD, verlässliche Partner sind, werden wir auch - -

(Frau Bull, Linkspartei.PDS: Das ist der Pflichtenatz in jeder Rede!)

- Was heißt „Pflichtenatz“?

(Lachen bei der FDP - Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Das muss man so lange wiederholen, bis auch die Letzten begreifen, dass es uns ernst ist.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Bei Ihnen habe ich das Gefühl, dass wir es noch oft werden wiederholen müssen.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Aber da wir gerade über Bildung reden: Wiederholung ist die Mutter der Weisheit. Vielleicht schaffen Sie es dann auch irgendwann.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber lassen Sie mich auf das Fachliche zurückkommen. Das Thema ist sehr interessant. Verlässlichkeit bedeutet hierbei nämlich etwas anderes. Auf die CDU und die SPD kann man sich verlassen; das bekommen Sie schon noch mit. Aber hierbei geht es um die Verlässlichkeit des Schulentwicklungsplans. Das ist eine ganz entscheidende Sache.

Ihr Ansatz war, den Gesetzentwurf, den Sie im Mai 2006 eingebracht haben, nach Möglichkeit noch zum Schuljahr 2006/2007 auf die Reihe zu kriegen. Weil die Beratungen etwas länger gedauert haben, wäre es nur möglich, ihn rechtzeitig zum Schuljahr 2007/2008 zu verabschieden.

Aber was würde das für die Verlässlichkeit der Schulentwicklungsplanung bedeuten? - Das wäre eine Katastrophe; denn wir sind im Moment in dem Prozess, in dem das umgesetzt werden kann und muss. Dieser Prozess muss auch nach bestimmten Regularien ablaufen. Das genau ist die Voraussetzung.

An dieser Stelle muss man eingestehen, dass man auch einmal Ausnahmen machen muss. Selbst bei Ihrem Vorschlag würden Sie ganz schnell feststellen, dass Sie, wenn Sie eine Eingangsklasse mit sieben Schülern zuließen, möglicherweise eine Ausnahme in Erwägung ziehen müssten; denn vielleicht ist es auch einmal sinnvoll, eine Klasse mit sechs Schülern zuzulassen. Damit sind wir wieder bei derselben Problematik.

Das heißt, die Frage lautet immer: Wie hoch liegt die Messlatte, über die ich springen muss? Sie werden irgendwann immer darunter liegen.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf, wie es auch der Ausschuss empfohlen hat, nicht zu. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Ich frage Sie, ob Sie noch eine Frage von Herrn Höhn beantworten wollen.

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Selbstverständlich. Ich werde mich bemühen.

Herr Höhn (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben zuletzt von der Verlässlichkeit der Schulentwicklungsplanung gesprochen. Sie meinen, dass das, was wir vorgeschlagen haben, keine Verlässlichkeit ermöglicht. Meine Frage ist: Glauben Sie, dass das Verfahren der Erteilung bzw. Nichterteilung von Ausnahmegenehmigungen verlässlicher ist?

Herr Dr. Schellenberger (CDU):

Ja. Sie haben es gerade beschrieben: Für mich ist die entscheidende Frage, dass die Grundbedingungen verlässlich sein müssen. Natürlich muss man - um wieder auf die Messlatte zurückzukommen - auch überlegen, ob die Messlatte zu hoch ist.

Es geht doch um zwei Aspekte. Der erste Aspekt ist: Bildung als Investition in die Zukunft. Es geht um unsere Kinder. Wir müssen das Beste für die Kinder herausholen. Das heißt, wir müssen eine ordentliche Bildung organisieren.

Der zweite Aspekt sind die Wegzeiten zur und von der Schule, die ebenfalls vernünftig gestaltet werden müssen. Das heißt, dass man in bestimmten Fällen von dem System abweichen muss. Das ist bisher gemacht worden.

Das meine ich mit einer differenzierten Betrachtung - Sie helfen mir, indem Sie mich noch einmal fragen - nach Einzel- und Mehrfachstandorten. Ich muss natürlich sagen, dass das in Ihrem Gesetzentwurf komplett fehlt. Das ist sehr traurig.

Ich kann Ihnen unabhängig davon versprechen - ich denke, dass Sie mich als Ausschussvorsitzenden insoweit kennen -, dass wir die Diskussion umfassend führen werden und nicht nur im Hinterzimmer. So ist es üblich.

Vorhin hatte ich mich mit CDU und FDP versprochen. Wir haben auch erst einmal versucht, eine gemeinsame Linie hinzubekommen. Ich weiß, Herr Kley, das klappt dann sicherlich auch im Ausschuss wunderbar. Aber lassen Sie erst einmal CDU und SPD - natürlich gemeinsam mit dem Kultusministerium - eine ordentliche Vorbereitung für den Vorschlag bringen, über den wir dann zu gegebener Zeit in aller Ruhe gemeinsam diskutieren können.

Sie haben gerade festgestellt, dass die Schulentwicklungsplanung bis zum Jahr 2009 abgeschlossen ist. Das heißt, wir werden es zügig machen. Aber umgesetzt werden muss es im Jahr 2009. Das müssen wir jetzt auf die Reihe kriegen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für den Beitrag. - Damit sind wir am Ende der Debatte angekommen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/589. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Drs. 5/28 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP-Fraktion. Wer lehnt das ab? - Ablehnung bei der Fraktion der Linkspartei.PDS. Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht.

Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für die Mittagspause. Wir treffen uns um 14.15 Uhr wieder. Die parlamentarischen Geschäftsführer bitte ich zu einer kurzen Beratung in den Raum B2 01. - Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.12 Uhr.

Wiederbeginn: 14.19 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratung fort. Der Tagesordnungspunkt 6 ist von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Ich rufe daher den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP - **Drs. 5/537**

Beschlussempfehlung des Ältestenrates - **Drs. 5/594**

Die erste Beratung fand in der 16. Sitzung des Landtages am 22. Februar 2007 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Gürth. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Gürth, Berichterstatter des Ältestenrates:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ältestenrates vor.

Am 22. Februar 2007 haben die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP einen Gesetzentwurf in das Plenum des Landtages von Sachsen-Anhalt eingebracht. Diese Initiative hat zum Ziel, das Abgeordnetengesetz zu ändern und es durch eine Anpassung an veränderte Rechtsnormen zu ermöglichen, dass die Abgeordneten dieses Hauses auf eine Mitarbeit beim MfS und bei den Nachrichtendiensten der DDR hin überprüft werden.

Das Landesrecht soll dem veränderten Bundesrecht so angepasst werden, dass man unter den veränderten Bedingungen diese Aufgabe auch hier mit einem Ausschuss ordnungsgemäß erfüllen kann. Das ist das Ziel der Gesetzesinitiative.

Der Ältestenrat hat am 15. März 2007 über den Gesetzentwurf beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der SPD hat der Ältestenrat mit Mehrheit die Empfehlung an das Hohe Haus verabschiedet, diesen Gesetzentwurf in zweiter Lesung in unveränderter Fassung zu beschließen.

Die Fraktionen haben im Ältestenrat ihre Positionen zu dieser Gesetzesinitiative - gleichlautend mit den Positionen bei der ersten Behandlung im Landtag - dargelegt; somit geht der Gesetzentwurf heute mit einem unveränderten Votum der Fraktionen in die zweite Lesung. Das bedeutet: Ich darf Ihnen im Namen des Ältestenrates empfehlen, das Elfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes nunmehr zu verabschieden.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS hat erklärt, dass sie sich dieser Initiative nicht anschließen wird, und verweist

auf ihre Begründung anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfs. - Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Gürth, für die Berichterstattung. - Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/594 ein. Ich lasse zunächst über die selbständigen Bestimmungen abstimmen. Wer stimmt diesen zu? - Das sind die drei einbringenden Fraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Linkspartei.PDS. Damit sind die selbständigen Bestimmungen angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Elfte Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt der Überschrift zu? - Die einbringenden Fraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Linkspartei.PDS. Die Gesetzesüberschrift ist somit beschlossen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Die einbringenden Fraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Linkspartei.PDS. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 7 verlassen.

Wir kommen jetzt zu einem der beiden Tagesordnungspunkte, die wir zusätzlich auf die Tagesordnung genommen haben. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 des Handelsgesetzbuches zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/480**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/598**

Die erste Beratung fand in der 14. Sitzung des Landtages am 25. Januar 2007 statt. Berichterstatter des Ausschusses ist der Abgeordnete Herr Borgwardt. Bitte sehr.

Herr Borgwardt, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in der 14. Sitzung am 25. Januar 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 21. Februar 2007 teilte die Landesregierung mit, dass am 1. Januar 2007 das Gesetz über elektrische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie Unternehmensregister in Kraft getreten sei. Die Umsetzung des Gesetzes führe zu einem stark erweiterten Informationsverbund für die öffentlich einsehbaren Register und setze eine erhebliche Erweiterung der vorhandenen technischen Infrastruktur voraus.

Die Länder seien nunmehr verpflichtet, die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister elektronisch zu führen und die Registerdaten über eine Internetseite zugänglich zu machen. Zudem würden Voraussetzungen dafür geschaffen, Eintragungsanträge ausschließlich in elektronischer Form zu stellen und die Eintragung in das Handelsregister nur noch über ein elektronisches Informations- und Kommunikationssystem bekannt zu machen.

Die in Deutschland bestehende Zersplitterung der Datenbanken mit Unternehmensinformationen solle damit überwunden werden. Die wichtigsten Daten der Unternehmen würden zusammengeführt und elektronisch abrufbar vorgehalten.

Dazu müssten auch die Länder ihren Beitrag leisten, indem sie den Unternehmensregistern den Zugang zu den Daten ihrer Registergerichte verschaffen und die zur Recherche notwendigen Indexdaten bereitstellen.

Diese Aufgabe könne jedes Land selbst zu erfüllen versuchen. Um aber den Finanzaufwand auch für die Länder gering zu halten, sei in dem Gesetz bereits die Möglichkeit zur Länder übergreifenden Zusammenarbeit im Internetregisterabrufverfahren angelegt. Hiervon solle Gebrauch gemacht werden.

Die Landesregierung informierte des Weiteren über die entstehenden Kosten. Die notwendigen Beiträge seien zwischen den Bundesländern differenziert nach der Leistungsfähigkeit verteilt worden. Neben der durch den Betrieb des Registerportals entstehenden finanziellen Belastung seien die durch die Nutzung der vorgehaltenen Daten entstehenden Einnahmen zu sehen. Weitere Einzelheiten seien in einer Dienstleistungsvereinbarung zu regeln.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2007 die vorläufige Beschlussempfehlung, in die die Anregungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu redaktionellen Änderungen aufgenommen wurden, einstimmig befürwortet. Der mitberatende Ausschuss für Finanzen schloss sich diesem Votum an.

In der Sitzung am 21. März 2007 hat der Ausschuss für Recht und Verfassung die vorliegende Beschlussempfehlung verabschiedet. Ich bitte Sie, dieser Beschlussempfehlung zu folgen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Borgwardt, für die Berichterstattung. - Wir haben vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir treten somit in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/598 ein. Da es in den Ausschüssen dazu keine Meinungsunterschiede gab, möchte ich über den Gesetzentwurf in der Gesamtheit abstimmen lassen.

Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen worden.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 20:**

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts des

Landes Sachsen-Anhalt, des Freistaates Sachsen und des Freistaates Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/488**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/599**

Die erste Beratung fand in der 14. Sitzung des Landtages am 25. Januar 2007 statt. Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann. Bitte sehr.

Herr Dr. Brachmann, Berichterstatter des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist in der 14. Sitzung am 25. Januar 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden. Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner Sitzung am 21. Februar 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst.

Die Landesregierung machte deutlich, dass das in der Zivilprozessordnung geregelte Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit das Ziel verfolge, Gläubigern unbestrittener Geldforderungen schnell und kostengünstig zu einem Vollstreckungstitel zu verhelfen. Durch die geänderten Möglichkeiten des Bearbeitungsablaufes erlaube es nun die elektronische Datenverarbeitung, Mahnanträge auf Datenträgern oder online vom Computer aus einzureichen und im Weiteren von der Justiz automatisiert zu bearbeiten. So könnten Mahnanträge einen Arbeitstag nach ihrem Eingang erledigt sein. Damit werde das elektronische Mahnverfahren für den Rechtsverkehr und insbesondere für die Unternehmen attraktiv.

Sachsen-Anhalt habe ein solches automatisiertes Mahnverfahren eingerichtet und betreibe dieses seit 2002 zentral beim Amtsgericht Aschersleben. Hingegen verfügen die Freistaaten Sachsen und Thüringen gegenwärtig nicht über ein zentrales Mahngericht und erledigten die Mahnverfahren noch manuell. Beide Länder hätten aber die Vorteile des automatisierten Mahnverfahrens erkannt. Dazu komme, dass die Mahnbescheidsanträge von Rechtsanwälten ab dem 1. Dezember 2008 nur noch in maschinell lesbarer Form übermittelt werden dürften. Dies setze eine entsprechende Technik bei den Mahngerichten voraus.

Das ist der Hintergrund dafür, weshalb die Freistaaten Sachsen und Thüringen ihr Interesse erklärt haben, dem automatisierten Verfahren in Sachsen-Anhalt beizutreten. Damit könnten aus der Sicht von Thüringen und Sachsen die ansonsten dort erforderlichen Investitionen gespart werden.

Sachsen-Anhalt werde nunmehr sein zentrales Mahngericht auch für diese beiden Länder vorhalten und die Mahnanträge für alle drei Bundesländer vom Amtsgericht Aschersleben bearbeiten lassen. Die Kosten des gemeinsamen Mahngerichts würden nach dem Staatsvertrag und einer ergänzenden Verwaltungsvereinbarung, die im Übrigen im Ausschuss vorgelegt worden ist, von den beteiligten Ländern gemeinsam getragen. Im Ergebnis stelle sich das Vorhaben für das Land Sachsen-Anhalt kostenneutral dar.

Der Start des zentralen Mahngerichts wird zum 1. Mai 2007 angestrebt. Für die Errichtung dieses zentralen

Mahngerichts bedarf es des Abschlusses des Staatsvertrages und dessen Ratifizierung in diesem Hohen Hause.

Die vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss für Recht und Verfassung in seiner Sitzung am 21. Februar 2007 in die vorläufige Beschlussempfehlung aufgenommen. Der mitberatende Ausschuss für Finanzen schloss sich dieser Empfehlung an.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat gestern einstimmig beschlossen, dem Plenum die Beschlussempfehlung zur Annahme zu empfehlen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Brachmann. - Da im Ausschuss Einstimmigkeit bestand, verzichten wir auf eine Debatte. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/599 ein. Ich möchte, dass wir in einem Schritt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen.

Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen worden. Der Tagesordnungspunkt 20 ist hiermit erledigt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Vertretungsrechten der Seniorinnen und Senioren in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/577**

Die Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Dirlich. Sie haben das Wort.

Frau Dirlich (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der Linkspartei.PDS legt Ihnen heute ein Gesetz zur Regelung von Vertretungsrechten der Seniorinnen und Senioren in Sachsen-Anhalt vor.

Wir denken, das Gesetz ist überfällig. Wir sehen dafür verschiedene Gründe. Alle Akteure sind sich in einem Punkt einig, nämlich darin, dass sich das Bild vom Alter geändert hat, und zwar wesentlich. Die Menschen werden heute älter - das ist unstrittig. Der Anteil Älterer an der Bevölkerung wächst - das ist noch unstrittiger. Menschen bleiben länger aktiv. Sie bleiben länger gesund.

Das Alter wird zunehmend zu einem eigenständigen Lebensabschnitt mit ganz eigenständigen Ansprüchen und ganz eigenen Bedürfnissen, ganz anders als früher, als man allenfalls auf das „Altenteil“ ging. Das Alter kann schon längst nicht mehr auf Fragen wie Rente, Pflege oder gar Kosten reduziert werden. - Das alles sind Aussagen, die im Grunde genommen niemand mehr infrage stellt.

Bei dem 5. Seniorenforum des Landes Sachsen-Anhalt, das am 2. März 2007 im Plenarsaal stattfand, hat Minis-

terpräsident Professor Dr. Böhmer all diese Dinge geäußert.

Daraus ergeben sich Anforderungen und Ansprüche, die Seniorinnen und Senioren für sich selbst entwickeln, aber auch Ansprüche und Anforderungen, die sie an die Gesellschaft richten. Sie haben nicht nur vielfältige Erfahrungen und ein umfangreiches Wissen, sondern sie haben auch länger die Kraft, diese Erfahrungen und dieses Wissen in den Dienst der Gesellschaft zu stellen, und sie wollen dies auch tun. Sie wollen diese unsere Gesellschaft aktiv mitgestalten.

Dazu haben die Seniorinnen und Senioren schon vor vielen Jahren in allen Kreisen, in den kreisfreien Städten und auch in den meisten größeren Städten des Landes Sachsen-Anhalt Seniorenvertretungen gebildet. Diese Seniorinnenvertretungen agieren in sehr unterschiedlichen Formen und unter höchst unterschiedlichen äußeren Bedingungen.

Damit sind wir beim Problem und auch beim Anliegen des Gesetzes. Es ist einfach unbefriedigend, wenn die Seniorinnenvertretungen das Gefühl haben müssen, dass ihre Mitwirkung vom Wohlwollen von Bürgermeisterinnen oder Landräten abhängig ist. Das ist im Übrigen für sie auch dann unbefriedigend, wenn das Wohlwollen des Bürgermeisters oder Landrats ganz offensichtlich vorhanden ist und wenn man sich gegenseitig prima versteht. Man ist trotzdem von dem Wohlwollen abhängig, und das ist kein gutes Gefühl.

Deshalb diskutieren die Seniorenvertreterinnen schon sehr lange über die Frage, wie es gelingen kann, ihre Tätigkeit auf eine verlässlichere Grundlage zu stellen und die Mitwirkungsmöglichkeiten überall in Sachsen-Anhalt annähernd gleich zu gestalten. Wie wichtig ihnen dieses Thema ist, kann man schon daran erkennen, dass in den fünf Landesseniorenforen, die bisher stattgefunden haben, diese Frage jedes Mal auf der Tagesordnung stand.

Unter verschiedenen Themenstellungen ging es am Ende immer um die gleiche Frage, nämlich: Wie schaffen wir es, dass unsere Arbeit auf eine verlässliche gesetzliche oder wie auch immer gestaltete Grundlage gestellt wird, sodass wir auch Ansprüche an die Bürgermeisterinnen und an die Landräte formulieren können und nicht nur als Bittstellerinnen und Bittsteller kommen?

Das Ziel des Gesetzes ist es, die Vertretungsrechte der Seniorinnen in Sachsen-Anhalt zu stärken und ihre aktive Beteiligung zu fördern. Dieses Gesetz kann den Seniorinnen und Senioren eine gesetzliche Legitimation für ihre Tätigkeit geben.

Dabei übersehen wir keineswegs rechtliche und demokratietheoretische Probleme. Da ist zum einen die Frage der Legitimation, die wir ansonsten am ehesten in einer demokratischen Wahl erleben. Das ist völlig logisch. Allerdings gibt es an keiner Stelle die reine Lehre. Auch an dieser Stelle gibt es die reine Lehre nicht. Das Prinzip der Legitimation durch Wahlen ist an vielen Stellen durchbrochen, beispielsweise durch das „Beauftragtenwesen“ - ich sage das in Anführungsstrichen -, durch berufene Bürgerinnen oder durch verschiedene berufene Gremien.

Ich denke beispielsweise, auch wenn es nicht ganz gleichbar ist, an den Psychiatrieausschuss, also an den Ausschuss für die Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung. Es gibt eine Verordnung, die regelt,

dass dieses Gremium, dass dieser Ausschuss und seine Besuchskommissionen relativ weitgehende Rechte haben, beispielsweise erstens auch in die Angelegenheiten der Kommunen kontrollierend einzugreifen, die Einrichtungen zu kontrollieren und zweitens Hinweise zu geben, Kritik zu üben und richtig Einfluss zu nehmen. Dazu bedarf es nicht einmal eines Gesetzes. Es ist ein von der Ministerin oder dem Minister berufenes Gremium, das dieses Recht hat. Dieses Gremium ist von niemandem gewählt worden.

Man kann das nicht ganz vergleichen, aber es ist durchaus ein Beispiel, das zeigt, dass es die reine Lehre nicht gibt.

Da ist zum anderen das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung. Aber abgesehen davon, dass auch dieses Prinzip nicht in reiner Form existiert - ich verweise wiederum auf die Beauftragten, beispielsweise auf die Gleichstellungsbeauftragte -, haben wir sehr wohl der Versuchung widerstanden, durch die detaillierte Ausgestaltung des Gesetzes in die kommunale Selbstverwaltung tief einzugreifen. Die konkrete Ausgestaltung der Mitwirkungsmöglichkeiten soll den kommunalen Abgeordneten der jeweiligen Ebene in ihren Hauptsatzungen vorbehalten bleiben. Das Gesetz erlegt den Abgeordneten aber die Pflicht zur Ausgestaltung auf, wenn in ihrem Verantwortungsbereich eine Seniorinnenvertretung gebildet worden ist.

Wir denken, dass dieser Einfluss auf die Entscheidungsfindung der kommunalen Ebene im Sinne der Seniorinnen durchaus gerechtfertigt ist. Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung wird dadurch aus meiner Sicht nicht ausgehöhlt, da die Abgeordneten sowohl entscheiden als auch das Umfeld der Entscheidung selbst gestalten. Dass ist das, was von Minister Hövelmann auf dem 5. Landesseniorenforum unter dem Thema „Brauchen wir eine gesetzliche Regelung?“ eingefordert wurde. Genau das hat er in diesem Forum eingefordert.

Das Gesetz nimmt den kommunalen Abgeordneten lediglich eine Option. Sie nimmt ihnen nämlich die Möglichkeit, die Seniorinnenvertretung zu ignorieren. Das geht dann allerdings nicht mehr und das ist im Grunde genommen das, was die Beteiligten einfordern. Sie fordern die Aufmerksamkeit ein, die ihnen nach übereinstimmender Meinung aller Beteiligten zusteht. Der Innenminister sagt dazu - ich zitiere -:

„Die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Interessen von Seniorinnen und Senioren wird mit Sicherheit von niemandem von uns infrage gestellt. Die Frage ist nicht ob, die Frage ist: Wie organisieren wir das miteinander? Wie können Sie sich in einer Art und Weise einbringen, dass es auch zu Ergebnissen führt und dass Sie nicht nur das Gefühl bekommen, sondern auch die reale Erfahrung machen können, auch Sie können etwas beeinflussen?“

Dies sagte er in Richtung auf die Seniorinnen und Senioren, die auf dem Forum hier auf diesen Plätzen im Plenarsaal gesessen haben. Der Minister sagt weiter:

„Es besteht ja nicht nur der Wunsch zu sagen, was man denkt und welche Forderungen und Wünsche man hat. Vielmehr soll dabei, sprichwörtlich gesagt, am Ende auch etwas herauskommen.“

Ganz genau darum geht es. Das, denke ich, hat der Minister den Seniorinnen und Senioren an dieser Stelle zugesagt, und wir sollten es ihnen nicht verweigern.

Es geht also um die Frage des Wie. Die Seniorinnen und Senioren selbst sind nach langer Diskussion - wie gesagt, nach ungefähr zehn Jahren Diskussion - und vor allem nach mehreren Versuchen, eine Lösung auf anderen Wegen zu finden, beispielsweise einfach durch die Änderung der Gemeindeordnung oder auch auf den verschiedenen anderen Wegen, die ich jetzt nicht beschreiben möchte, einstimmig zu der Auffassung gekommen, dass eine gesetzliche Regelung notwendig ist.

Das 5. Seniorinnenforum hat beschlossen - ich zitiere -:

„Vom Landtag und von der Landesregierung wird erwartet, die Potenziale und die Bereitschaft der Seniorinnen und Senioren des Landes Sachsen-Anhalt in der aktiven ehrenamtlichen Mitwirkung am sozialen, kulturellen und politischen Leben durch Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zu vertiefen.“

Das ist der Beschluss. Im Protokoll ist nachzulesen, dass noch einmal betont worden ist, dass dieser Beschluss in der Arbeitsgruppe einstimmig gefasst worden ist. So wie ich die bisherigen Landesseniorenforen kennen gelernt habe, werden die Beschlüsse auch im Plenum in der Regel einstimmig gefasst.

Wir sind gefragt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen. Wir haben mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit, dem Anliegen von Seniorinnen und von Senioren gerecht zu werden. Ich bitte Sie deshalb um eine faire, sachliche und intensive Diskussion in dem dafür zuständigen Fachausschuss. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit bei diesem Thema. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dirlich, für die Einbringung. - Bevor Innenminister Hövelmann das Wort in der Debatte ergreift, haben wir die Freude, Damen und Herren vom Europäischen Bildungswerk Magdeburg bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, bitte schön.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass es auch in diesem Hohen Hause ein grundsätzliches Verständnis für das durch die antragstellende Fraktion vorgetragene Anliegen gibt, dass es nämlich darum geht, die Vertretungsrechte der Seniorinnen und Senioren im Lande zu stärken und ihre aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen zu fördern. Die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Interessen der Senioren und Seniorinnen - ich glaube, auch darin werden wir uns relativ schnell einig - kann man nur eindeutig bejahen.

Verehrte Frau Dirlich, Sie haben es bereits gesagt, es geht nicht um das Ob, es geht vielmehr entscheidend um das Wie. Wie können die Senioren und Seniorinnen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen partizipieren? Wie können sie sich verbindlicher einbringen als

bisher? Wie binden wir die Erfahrungen der älteren Generation und deren Belange in unsere Entscheidungsstrukturen ein? Und wie tun wir dies innerhalb - ich betone: innerhalb - des gesetzlich vorgegebenen Rahmens?

Ich darf zunächst grundsätzlich festhalten: Das Wesensmerkmal der Demokratie ist es, dass öffentliche Gewalt und öffentliche Kompetenzen stets einer Legitimation bedürfen. Das haben Sie auch angesprochen. Die Legitimationsbasis sind allein Wahlen, egal ob auf Landes- oder kommunaler Ebene.

Insoweit muss sowohl die Entscheidung über eine Einbindung von ratsexternem Sachverstand als auch die Entscheidung hinsichtlich einer ideellen und auch materiellen Unterstützung von Interessenvertretungen allein von einem entsprechenden Entschluss der jeweiligen gewählten kommunalen Vertretungen abhängen. Dieses Selbstgestaltungsrecht ist Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltung. Ich gehe davon aus, dass ein Konsens darüber besteht, dass dies nicht infrage gestellt wird.

Der Eingriff des Staates in diesen Rechtsbereich ist nur unter ganz besonderen Voraussetzungen möglich. Das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung darf dabei nicht ausgehöhlt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird nach meiner Überzeugung diesen rechtlichen Anforderungen nicht gerecht. Die in dem Gesetzentwurf beabsichtigten Vorgaben berühren den Bereich der eigenverantwortlichen Organisationsgestaltung der Kommunen als Ausfluss der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Den beabsichtigten Eingriff lehne ich als Innenminister und damit auch als Kommunalminister ab.

Insbesondere hinsichtlich der Kostenfolgen habe ich gravierende Bedenken. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Kommunen unter anderem verpflichtet werden, Interessenvertretungen ideell und materiell zu unterstützen. Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, schaffen wir neue gesetzliche Standards in Bezug auf die Erfüllung kommunaler Aufgaben. Angesichts der zunehmend schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen, unter denen die Kommunen gezwungen sind, ihre umfangreichen Aufgaben zu erfüllen, wissen wir alle, wie sensibel in diesem Bereich reagiert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Fraktion der Linkspartei.PDS, der Gesetzentwurf trägt dieser schwierigen finanziellen Situation leider nicht Rechnung. Er beantwortet nicht die entscheidende Frage, wie die Kommunen die Mittel für eine materielle Unterstützung jeglicher Interessenvertretungen, wozu eine Vielzahl gesellschaftlich bedeutsamer Gruppen wie Senioren, Kinder, Jugend, Ausländer und viele andere mehr zählen, aufbringen sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf ist darüber hinaus festzustellen, dass Dinge wiederholt werden, die unsere geltenden Kommunalverfassungsgesetze bereits möglich machen. Unsere Kommunalverfassungsgesetze sehen bereits jetzt Regelungen vor, um nicht an ein Mandat gebundene Tätigkeiten zu ermöglichen und um Fachverstand und Lebenserfahrung in den politischen Entscheidungsprozess einbinden zu können.

Gemeinderäte und Kreistage können nach § 74a der Gemeindeordnung und nach § 64a der Landkreisordnung bereits jetzt besondere Interessenvertretungen,

Beiräte oder Beauftragte zur Beratung und Unterstützung bestellen. Darüber hinaus besteht nach § 48 der Gemeindeordnung bzw. nach § 37 der Landkreisordnung die Möglichkeit, sachkundige Einwohner als zusätzliche Mitglieder mit beratender Stimme in beratende Ausschüsse zu berufen.

Angesichts des Ziels der Deregulierung sehe ich keine Notwendigkeit für eine derartige zum großen Teil wiederholende gesetzliche Regelung. Warum sollen wir das, was bereits heute möglich ist, mittels verbindlicher Standards noch einmal regeln?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich dazu bekennen, dass ich für die Einbeziehung der Interessen der Seniorinnen und Senioren in die Politik auf allen Ebenen und insbesondere im Bereich der Kommunen bin. In den Kommunen findet das menschliche Zusammenleben in der Gemeinschaft am intensivsten statt und hier sind die Belange der Menschen am intensivsten abzuwägen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle zusagen, dass ich mich darüber hinaus in Gesprächen mit den Verantwortlichen in den Landkreisen sowie auch in Städten und Gemeinden werbend für die Einrichtung von Seniorenbeiräten in den Landkreisen und Gemeinden unseres Landes einsetzen werde.

Ich möchte an dieser Stelle einen Vorschlag wiederholen, den ich vor dem Seniorenforum am 2. März 2007 an dieser Stelle gemacht habe und der von Vertretern der Senioren auf der Landesebene und Vertretern des Innenministeriums gemeinsam entwickelt wurde.

Wir werden zum 1. Juli 2007 auf der Ebene der Landkreise in eine neue Struktur eintreten. Aus den 21 Landkreisen werden elf Landkreise. Darüber hinaus werden wir auf der Ebene der Gemeinden noch in dieser Wahlperiode neue Strukturen schaffen. Wir alle wissen aus der Vergangenheit und auch durch einen Blick über die Landesgrenzen hinaus, dass neue kommunale Strukturen stets das Problem des Zusammenwachsens der bisher selbständigen Teile mit sich bringen. Von daher hat jede neue Kommune ein großes Interesse an den Kräften, die das Zusammenwachsen und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in ihrem Gebiet ausmachen.

Kommunale Fusionen sind vor Ort häufig von widerstreitenden Interessen hinsichtlich der Gestaltung von Einflussmöglichkeiten geprägt. Alle Beteiligten wollen ihre Machtbefugnisse weitestgehend auch in dem vergrößerten Gebiet ausüben. Das ist auch menschlich. Dies führt tendenziell zumindest in der Anfangsphase zu einer zunehmenden Entfernung der Akteure voneinander.

Gefragt sind in einer derartigen Phase daher solche Elemente, die das Zusammenwachsen und die Identitätsstiftung für ein neues Gebilde fördern können. Gerade an dieser Stelle sehe ich eine große Chance für die Seniorenräte, die überparteilich tätig sind und in allen bisher existenten Landkreisen vorhanden sind. Gelingt es den Seniorenverbänden, sich an dieser Stelle in einer neuen Struktur zusammenzufinden, so werden sie die positiv gestaltenden Kräfte sein können, die zur Identitätsstiftung beitragen können.

Von daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss jeder verantwortungsbewusste Kommunalpolitiker und jede Kommunalpolitikerin ein hohes Interesse daran haben, Seniorinnen und Senioren in den Findungspro-

zess einzubinden. Die Interessen der neuen Landkreise und der Seniorenverbände kommen an dieser Stelle zu einer Deckung. Es verbleibt lediglich, die Organisation dieses Findungsprozesses hinzubekommen.

Lassen Sie mich auch in diese Diskussion den Vorschlag geben, den ich auf dem Seniorenforum gemacht habe. Auf der Ebene der bisherigen Landkreise sollten sich die Seniorenverbände in den neuen Kreisgebilden organisatorisch finden, um somit gegenüber dem am 22. April 2007 neu zu wählenden Kreistag als neue Senioreneinheit aufzutreten. Diese neue Einheit könnte dann in einem Gespräch mit dem neuen Landkreis über festzulegende Größenordnungen personelle Vorschläge zur Besetzung eines Beirates für Seniorenfragen beim Kreistag unterbreiten. Im Gegenzug könnte in der Hauptsatzung bestimmt werden, dass ein Seniorenbeirat gegründet wird, der ausschließlich mit Personen besetzt wird, die von den Seniorinnen und Senioren im Landkreis benannt werden. Somit würden wir uns im kommunalverfassungsrechtlich vorgegebenen Rahmen bewegen.

Der neu gebildete Landkreis hätte ein maßgebliches Element zur Identitätsstiftung zur Unterstützung und dem wohlgemeinten sowie inhaltlich berechtigten und gerechtfertigten Anliegen der Seniorinnen und Senioren könnte organisatorisch zum Durchbruch verholfen werden.

Lassen Sie uns die derzeitige Rechtslage effektiv ausschöpfen. Es gibt keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass es auch in den neuen Landkreisen gelingen wird, die Interessen von Seniorinnen und Senioren auf der Basis der heutigen Gesetze mit einzubeziehen und zu vertreten. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wäre es sinnvoller, diesen Gesetzentwurf nach dem 22. April 2007 zu behandeln. Aber da er schon heute auf dem Tisch liegt, sollten wir uns an dieser Stelle der Problematik stellen.

Der Gesetzentwurf, aber auch die Pressemitteilung der Kollegin Dirlich hierzu suggerieren, dass älteren Menschen Beteiligungsrechte eingeräumt werden müssten, die sie bisher nicht hätten. Dies ist vor dem Hintergrund, dass wir eine funktionierende Landesseniorenvertretung und nahezu flächendeckend Seniorenvertretungen auf der Kreisebene haben, schon etwas kurios. Ich vermag nicht zu erkennen, wo in Sachsen-Anhalt die berechtigten Interessen von Seniorinnen und Senioren missachtet werden oder ihnen Beteiligungsmöglichkeiten verwehrt bleiben.

Richtig ist allerdings, dass die finanzielle Unterstützung der Arbeit der kreislichen Seniorenvertretungen im Lande unterschiedlich gehandhabt wird. Während wir auf Landesebene die Arbeit der Landesseniorenvertretung finanziell unterstützen, gibt es eine flächendeckende finanzielle Unterstützung der Arbeit der Kreissenorenräte

nicht. In manchen Landkreisen wird die Arbeit der Kreissenorenräte unterstützt, während dies in anderen Landkreisen nicht erfolgt bzw. nicht möglich ist.

Generell wirft der Gesetzentwurf mehr Fragen auf, als dass er Antworten gibt. Die Frage, warum wir ein rechtlich verbrieftes spezielles Gremium für die Vertretung der Interessen von älteren Menschen brauchen, wird nicht beantwortet.

Mir ist nicht bekannt, dass es irgendwo in Sachsen-Anhalt älteren Menschen verwehrt wäre, sich zu engagieren. Dies gilt sowohl für Parteien als auch für Vereine oder Gewerkschaften, wie zum Beispiel die GEW, deren Vertreter oben auf der Tribüne sitzen. In der CDU jedenfalls darf man sich sehr wohl auch nach Vollendung des 60. Lebensjahres um Ämter und Mandate bewerben.

Ich frage mich also: Ist dies erst der Auftakt zu entsprechenden weiteren Gesetzentwürfen der Linkspartei.PDS? Wenn Senioren dieses Recht bekommen oder gar benötigen, könnten mit dem gleichen Recht - ohne hier eine Reihenfolge festlegen zu wollen - Menschen mit Behinderungen, Familien, Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer und gleichgeschlechtliche Partner entsprechende Vertretungsrechte für sich einfordern.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich persönlich glaube nicht, dass es dieser speziellen Beteiligungsrechte für die genannten Personengruppen bedarf. Für alle gibt es entsprechende Institutionen, Verbände und Vereine, über die sie ihre Interessen einbringen und vertreten können.

Nur am Rande sei angemerkt, dass die Seniorenvertretung als einzige Interessenvertretung im Lande das Recht hat, im Landtag zu tagen und den Plenarsaal zu nutzen. Das ist auch richtig so.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Regelungen zur Landesseniorenvertretung. So stellt sich für mich die Frage, warum gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzentwurfes der Volkssolidarität ein eigenes Vorschlagsrecht eingeräumt werden soll. Soweit mir bekannt ist, ist die Volkssolidarität Mitglied im DPWW und damit Mitglied der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, sodass aus meiner Sicht kein Grund für eine Privilegierung der Volkssolidarität an dieser Stelle besteht.

Des Weiteren halte ich auch die Rolle des Sozialministeriums gegenüber der Landesseniorenvertretung für diskussionsbedürftig. Möglicherweise missverstehe ich auch die Formulierung in § 6 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzentwurfes. Ich verstehe sie so, dass zukünftig im Sozialministerium eine eigene Stelle zur Unterstützung dieser Arbeit geschaffen werden soll. In Zeiten des von uns geforderten Personalabbaus im öffentlichen Dienst halte ich dies für nicht angemessen.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten es für wichtig, Gesetzesvorhaben zukünftig einer Generationenverträglichkeitsprüfung zu unterziehen, bevor diese beschlossen werden. In dieser Prüfung würden sich alle Menschen Sachsen-Anhalts und nicht nur ausgesuchte Gruppen wiederfinden. Wir halten nämlich nichts davon, die Interessen einzelner Gruppen gegeneinander auszuspielen. Vielleicht kann die heutige Debatte hierzu ein Einstieg sein.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Wir sitzen letztlich alle in einem Boot: Heute ist man Kind, morgen ist man Erwachsener und übermorgen ist man Senior.

In diesem Sinne werden wir der Ausschussüberweisung nicht im Wege stehen, werden uns aber bei der Abstimmung darüber im Plenum der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kurze, es gibt eine Nachfrage von der Abgeordneten Frau Dr. Klein.

Herr Kurze (CDU):

Bitte.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Herr Kurze, zunächst eine Bemerkung zu dem Ausschluss einzelner Gruppen bei der politischen Vertretung. Wir haben erst jüngst erfahren, wie es ist mit der gleichberechtigten Behandlung von Frauen und mit der Quote in Ihrer Partei ist. Aber das ist nicht meine Frage.

(Zuruf von der CDU: Das ist ein Käse!)

Meine Frage ist: Wie gehen Sie mit den Briefen und Forderungen der Seniorenvertretungen um? Zumindest in meinem Kreistag haben alle Fraktionen einen Brief der Kreissenorenvertretung erhalten mit der Bitte um stärkere Repräsentanz im Kreistag, da die Seniorenvertretung der Meinung ist, dass bestimmte Probleme älterer Menschen - bestimmte, nicht alle; es gibt ja politische Probleme - durch die Parteien und auch die Wählervereinigungen nicht angemessen aufgegriffen werden.

Wir haben eine Vielzahl von Briefen erhalten. Mir liegt auch der Brief der Kreissenorenvertretung aus dem Mansfelder Land vor, worauf wir eine Antwort finden müssen. Was sagen Sie denen?

Herr Kurze (CDU):

Ich musste mich ganz schön konzentrieren, um genau zu verstehen, was Sie eigentlich wollten; denn Sie haben ein bisschen undeutlich gesprochen.

(Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Eine Antwort auf die Frage!)

Vielleicht wäre es etwas lauter etwas besser gewesen.

Aber ich will zum Thema kommen. Wir haben bei uns zur Kreistagswahl diesmal so viele Kandidatinnen und Kandidaten, dass wir einen Wahlzettel entwerfen müssen, der die Größe DIN A 3 hat. So etwas hatten wir eigentlich noch nie. Wir freuen uns richtig darüber, dass wir so viele Kandidatinnen und Kandidaten haben, die sich der Wahl zum Kreistagsmitglied stellen.

Wenn ich mir die Listen anschau - ob die der Parteien, die der Wählervereinigungen oder die der Vereine, die sich zur Wahl stellen -, dann kann ich nicht erkennen, dass die Seniorinnen und Senioren unterrepräsentiert sind. Ich glaube, unsere Seniorinnen und Senioren im Lande sind mündig genug, um selbst zu entscheiden, in welchen Gremien sie antreten.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, angesichts dessen ist das, was Sie eben noch einmal zu suggerieren versucht haben, überflüssig. Ich hoffe, dass ich Ihnen damit eine Antwort gegeben habe.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS)

- Dass die Antwort für Sie nicht zufriedenstellend ist, ist klar. Aber damit kann ich ganz gut leben. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kurze. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion wird der Überweisung des Gesetzentwurfes in den Ausschuss zustimmen, allerdings - das sage ich ganz deutlich - weniger wegen des Inhalts als vielmehr wegen der grundsätzlichen Überzeugung, dass Gesetzentwürfe, zumal solche aus der Mitte des Landtages, eine Ausschussberatung verdienen. Inhaltlich lehnen wir den Gesetzentwurf aus zwei Gründen ab.

In Artikel 1 § 1 heißt es, dass die Beziehungen zwischen den Generationen verbessert werden sollen und dass die Solidargemeinschaft weiterentwickelt werden muss. Ich sage ganz deutlich: Dies geht nur in einem Miteinander und nicht dadurch, dass verschiedene Gruppen- und Interessenvertretungen geschaffen werden.

Der zweite Punkt ist - das steht in der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf -, dass Seniorinnen und Senioren, so wie Sie sie definiert haben, nämlich als über 60-Jährige, einen immer größeren Teil unserer Bevölkerung ausmachen. Wir haben eine Demokratie. Das bedeutet, dass eine Bevölkerungsgruppe, wenn sie in der Zahl stärker im Lande vertreten ist, automatisch eine stärkere Einflussnahme auf die Politik hat. Ich brauche mir nur den 22. April 2006 anzusehen. An diesem Tag wurde schon morgens geguckt: Welche Altersgruppen sind zur Wahl gegangen? Wie wird sich das entwickeln? Ich glaube, jeder von uns in diesem Hause achtet sehr sorgfältig darauf, dass er die Interessen von Seniorinnen und Senioren berücksichtigt,

(Zustimmung bei der CDU)

wenn sie denn ihre Interessen nicht selber vertreten.

Das ist meiner Meinung nach insgesamt das Fatale. Wenn wir beginnen, Sondergremien mit abgespeckten Kompetenzen zu schaffen - ich nenne es einmal Scheinparlamente, auch wenn das jetzt etwas zynisch klingt -, dann schieben wir im Endeffekt nur Bevölkerungsgruppen dorthin und sagen: Beschäftigt euch dort ein bisschen, aber stört uns nicht im Parlament.

Wir wollen, dass sich Menschen aller Altersgruppen ab 18 oder ab 16 - je nachdem, um welche Wahlen es geht - aktiv politisch einbringen. Das geht durchaus.

Ich war gestern Abend auf der sehr gemütlichen Familienfeier von Hans-Dietrich Genscher. Es waren 1 500 Gäste anwesend. Bei den Haarfarben überwog dunkelgrau bis weiß. Man hat dort sehr viele Menschen gesehen, die politisch aktiv sind.

Herr Genscher bezeichnet sich inzwischen selbst als aktives Basismitglied. Er hat nun einmal in unserer Partei keine Ämter und auch keine sonstigen politischen Ämter

mehr inne. Er als bekennender Hallenser hat gestern seinen Landesvater begrüßt, der mit 70 Jahren in unserem Bundesland noch immer eine sehr aktive Rolle spielt. Er steht diesbezüglich in einer sehr guten Tradition, auch was die CDU angeht. Ich denke nur an Herrn Adenauer, der die 70 Jahre locker überschritten hatte, als er Bundeskanzler wurde, oder an den ersten Ministerpräsidenten dieses Bundeslandes, Erhard Hübner. Er ist 68 Jahre alt gewesen, als er dieses Amt damals angetreten hat.

Also sollten wir doch bitte nicht so tun, als ob Menschen mit 60, 68, 70 oder 80 Jahren plötzlich nicht mehr in der Lage wären, politisch aktiv zu sein. Dafür, dass der eine oder andere von uns früher in den vielleicht wohlverdienten Ruhestand geht, haben wir gestern auch eine sehr schöne Begründung gehört. Es wurde gesagt: Politikerjahre zählen dreifach. Gut, dann ist der eine oder andere von uns hier im Landtag tatsächlich schon sehr alt.

Wenn ich in die Runde gucke, dann stelle ich fest, dass dieser Landtag relativ jung ist. Wir haben einen Altersdurchschnitt von 48 Jahren. Wenn ich in die Verwaltung gucke, dann stelle ich fest, dass die Kollegen unseren Altersdurchschnitt locker übertreffen. Das soll aber nicht heißen, dass wir nicht auch die Interessen älterer Generationen vertreten. - Dies grundsätzlich.

Darüber hinaus möchte ich auf einige Punkte im Einzelnen eingehen. Mich ärgert, wenn in einem Gesetzentwurf steht, dass Seniorinnen und Senioren einen Anspruch auf Verhinderung und Beseitigung diskriminierender Maßnahmen und Regelungen hätten. Diesen Anspruch habe auch ich; ich bin noch nicht 60 Jahre alt. Ich gehe davon aus, dass jeder Mensch diesen Anspruch hat.

(Frau Dirlich, Linkspartei.PDS: Das steht doch aber in der Überschrift, für wen es ist!)

Ich gehe davon aus, dass die Seniorenorganisationen in § 3 nicht abschließend beschrieben sind; denn nach dem, was darin formuliert ist, würde eigentlich jeder Verein im Land unter diese Regelung fallen. Darin heißt es nicht „ausschließlich Senioreninteressen“ oder „hauptsächlich Senioreninteressen“, sondern es heißt „kulturelle, soziale, gesundheitliche oder sonstige Interessen der Seniorinnen und Senioren“. - Das kann Sport genauso wie Kultur und können viele andere Dinge sein. Ich glaube, dass der Gesetzentwurf an dieser Stelle ein bisschen unsauber ist.

Über die Frage des Demokratieverständnisses, ob hauptamtliche Verbände, die bestimmte Interessen haben, tatsächlich in einem solchen Gremium vertreten sein müssen, kann man noch reden.

Mir ist noch ein weiterer Punkt aufgefallen. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass wir den Kommunen hiermit zusätzliche Aufgaben übertragen würden. Diese Sorge habe ich nicht. In dem Entwurf stehen häufig die Wörter „können“, „könnte“ oder „soll“ und „nach Maßgabe des Haushalts“, sodass ich glaube, dass sich in Relation zu dem, was wir derzeit haben, relativ wenig ändern würde. Das scheinen eigentlich auch Sie gut zu finden.

Deshalb abschließend: Ich bin der Meinung, dass wir über den Gesetzentwurf in den Ausschüssen, die Sie dafür vorgesehen haben, in aller Ruhe beraten sollten.

Ich sage aber noch einmal: Vom Grundsatz her lehnen wir eine Separierung der Gesellschaft in viele einzelne

handliche Gruppen ab, die dann ihre persönlichen Interessen vertreten. Demokratie lebt davon, dass wir die verschiedenen Interessen ausgleichen. Das tun wir in den Parlamenten, die dafür gewählt worden sind. Das sollten wir auch in Zukunft machen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Dr. Hüskens. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Seniorinnen und Senioren! Ich mache es kurz. Das Ziel des eingebrachten Gesetzentwurfes - so wird aufgezeigt - besteht darin, erstens die Vertretungsrechte der Seniorinnen und Senioren zu stärken und zweitens deren aktive Beteiligung am sozialen, kulturellen und politischen Leben zu fördern. Ich beginne mit Letzterem.

Schauen wir uns die Realität des täglichen Lebens in unserem Land einmal an. Wo sind die älteren Mitbürger? In dem Entwurf werden sie als die über 60-Jährigen definiert. Wo sind sie heute in den kulturellen, politischen und sozialen Strukturen in unserem Land verankert? - Ich sage es Ihnen: überall, und wie.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Das reicht von Kulturvereinen über Heimatverbände, naturwissenschaftliche Interessengemeinschaften, Fördervereine für Museen oder Kultureinrichtungen bis hin zu Sportvereinen, der freiwilligen Feuerwehr usw. usf. Ohne den aktiven Einsatz von Seniorinnen und Senioren vor und hinter der Bühne läuft schon heute in manchen Strukturen gar nichts mehr.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Im Gegenteil: Vielfach plagen diese Vereine und Verbände - von der Feuerwehr gar nicht zu reden - Nachwuchssorgen.

Unsere älteren Mitbürger mischen sich ein und sie mischen mit. Dass sie dabei nicht in der Lage wären, ihre Interessen wahrzunehmen, ihre Interessen zu artikulieren und an deren Umsetzung mitzuwirken, ist sehr unwahrscheinlich. Sollte es dennoch an einen oder anderen Stelle so sein, dann können Sie das mithilfe eines Gesetzes auch nicht regeln.

Zu dem anderen Ziel, die Vertretungsrechte der Senioren zu stärken. Unzählige Senioren, Menschen in einem Alter über 60 Jahre, besitzen Mandate in unseren Gemeinderäten, in den Ausschüssen, in den Kreistagen und nicht zuletzt auch hier im Landtag. Der Altersdurchschnitt dieses Hohen Hauses liegt übrigens über dem Landesdurchschnitt. Ich frage Sie: Wo sollten und wo können die Senioren ihre Interessen unmittelbar und besser vertreten als genau in diesen demokratischen Gremien zuzüglich der Seniorenbeiräte?

(Zustimmung bei der SPD)

Sollte es regionale Unterschiede geben, dann liegt das nicht an den bereits jetzt vorhandenen Möglichkeiten, sondern an den konkreten personellen Verhältnissen vor Ort. Auch dieses Problem kann man nicht per Gesetz lösen.

Eine weitere Bemerkung sei mir am Schluss meiner Rede gestattet: Es ist fast Mode geworden, im Zuge des Bewusstwerdens des demografischen Wandels die so genannten seniorenspezifischen Bedürfnisse zu betonen. Ich sage Ihnen aber, auch jede junge Frau mit Kinderwagen und jeder junge Mann bzw. jede junge Frau mit Übergewicht wüssten die totale Barrierefreiheit in unserer Gesellschaft sehr zu schätzen - von den Menschen mit Behinderungen, die sich dafür seit Jahren aktiv einsetzen, gar nicht zu reden.

(Zustimmung bei der SPD)

Die meisten unserer Senioren sind glücklicherweise äußerst aktive und interessierte Mitbürger. Wer von Ihnen sich das Vergnügen gegönnt hat, am 2. März 2007 am Seniorenforum teilzunehmen, konnte die Kraft erleben, die von den Seniorinnen und Senioren ausgeht. Wir erlebten einen über die ganze Zeit voll besetzten Landtag. Selbst die Fraktionsbänke der FDP waren bis auf den letzten Platz besetzt.

(Herr Wolpert, FDP: Und das ist gut so! - Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Die hätten sonst bei der CDU Platz genommen, aber das darf man in der Koalition nicht mehr!)

- Alle Plätze waren besetzt.

Von dem Seniorenforum ging eine Forderung aus, die ich jedem Einzelnen gern und aus Überzeugung mit auf den Weg gebe. Im April 2007 werden die neuen Kreistage gewählt, im Juli 2007 die neuen Kreise gebildet und jeder Kreis wird eine neue Geschäftsordnung und eine neue Hauptsatzung erlassen. Sorgen Sie vor Ort in Ihren Wahlkreisen dafür, dass die Existenz von Seniorenbeiräten in den Hauptsatzungen aller Landkreise verankert wird.

Sämtliche dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen sind bereits heute vorhanden. Deshalb halten wir ein weiteres Gesetz nicht für erforderlich. Daher wird sich die Fraktion der SPD bei der Abstimmung über eine Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse der Stimme enthalten. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Späthe, es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Köck.

(Herr Dr. Köck, Linkspartei.PDS, winkt ab)

- Nein, jetzt möchte er nicht mehr. Es hat sich erledigt.
- Danke sehr, Frau Dr. Späthe.

Nun hat Frau Dirlich noch einmal die Möglichkeit zu erwidern.

Frau Dirlich (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist beklagt worden, dass wir den Gesetzentwurf nicht nach den Kommunalwahlen einbringen. Ich glaube, es gibt einen guten Grund dafür, dass wir ihn jetzt eingebracht haben. Wenn man sich die Diskussion heute anschaut, dann will ich einmal den bösen Verdacht äußern, dass der Gesetzentwurf nach den Kommunalwahlen gleich abgeschmettert worden wäre.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Oh! bei der CDU)

Frau Dr. Hüsken, dass in einem Seniorinnenvertretungsgesetz ausschließlich von Seniorinnen und Senioren die Rede ist, dafür bitte ich um Nachsicht.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS, lacht)

Ich wäre jetzt nicht darauf gekommen, dass das andere sozusagen diskriminiert.

Seniorinnen und Senioren sollen sich zur Wahl stellen.
- Ja, das sollen sie. Natürlich sollen sie das.

Schauen wir uns die Gremien an, schauen wir uns die Kreistage, diesen Landtag und die überwiegende Anzahl von älteren Mitgliedern in den Parteien, und zwar in allen Parteien, an. Ich weiß, was meine Partei betrifft, wovon ich rede. Ich weiß aber auch, dass es in allen anderen Parteien das Gleiche ist.

(Herr Bischoff, SPD: Dort fehlen uns die Jungen!)

- Es fehlen uns die Jungen. - Ich wette aber mit Ihnen - ich werde diese Wette gewinnen -, dass die älteren Leute nicht ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend hier im Landtag und nicht ihrem Anteil an den Mitgliedern der Parteien entsprechend in den Vorständen der Parteien vertreten sind.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Das hat Gründe.

(Unruhe)

Die Seniorinnen und Senioren - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dirlich, einen Moment bitte. Es ist etwas zu laut im Saal, auch auf der Ministerbank. - Frau Dirlich, bitte fahren Sie fort.

Frau Dirlich (Linkspartei.PDS):

Ich erlebe bei den Seniorinnen und Senioren durchaus Zurückhaltung, wenn es um solche politischen Ämter geht. Wir haben in den vergangenen Jahren, in denen wir darüber diskutiert und für eine Lösung bzw. für eine Regelung gekämpft haben, die dem Anliegen der Seniorinnen und Senioren gerecht wird, über dieses Problem gesprochen.

Viele Seniorinnen und Senioren sagen: Das ist alles gut und schön, aber ich will nicht mehr über alles nachdenken müssen; wenn ich in einem Kreistag sitze, dann muss ich mich in der Fraktion mit vielen Dingen, mit der gesamten Palette der gesellschaftlichen Probleme beschäftigen; dazu reicht meine Kraft nicht mehr aus; ich will für meine Generation, für die Belange der Seniorinnen und Senioren streiten; dafür möchte ich bestimmte Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten.

Das ist ein Stück weit zu akzeptieren.

(Herr Gürth, CDU: Diese sind so groß wie noch nie in der Geschichte dieses Landes! Bürgerinitiativen, Verbände!)

- Bitte! Wenn wir beide gleichzeitig sprechen, wird es doch ohnehin nichts, Herr Gürth. Sie können doch dann eine Frage stellen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Sie können sich nachher in aller Ruhe mit mir auseinander setzen, aber doch nicht in dieser Art und Weise, wie Sie es im Moment machen.

(Zurufe von Frau Bull, Linkspartei.PDS, und von Herrn Gürth, CDU)

- Niemand versteht Sie zurzeit, Entschuldigung.

(Herr Gürth, CDU: Sie verstehen schon lange nichts mehr!)

- Das gilt für mich übrigens gerade nicht.

Ich denke, dass dieser einfache Hinweis nach dem Motto: „Wenn sie schon überall mitquatschen wollen, dann sollen sie sich gefälligst zur Wahl stellen“, nicht ausreicht.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Den Seniorinnen und Senioren reicht er jedenfalls nicht. Sonst hätten wir nämlich diese Diskussion nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Im Übrigen denke ich, dass die Gruppe der Seniorinnen und Senioren nicht mit anderen gesellschaftlichen Gruppen vergleichbar ist. Ich weiß auch nicht, ob man dies tun sollte.

Ich weiß natürlich auch, dass sich Seniorinnen und Senioren manchmal ein wenig wichtig nehmen. Aber das halte ich durchaus für berechtigt; denn die Situation von Seniorinnen und Senioren wird einen entscheidenden Einfluss auf den Zustand dieser Gesellschaft in der Zukunft haben. Der soziale Zusammenhalt, der soziale Kitt in dieser Gesellschaft wird entscheidend davon abhängen, wie sich Seniorinnen und Senioren in diesem Land fühlen und welche Mitwirkungsmöglichkeiten sie haben. Davon sind wir, ich persönlich und auch meine Fraktion, fest überzeugt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Quote der aktiven Seniorinnen und Senioren, die von uns allen so bewundert wird, ist dennoch ausbaufähig.

Zu Herrn Hövelmann und seiner prinzipiellen Ablehnung eines Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung. Ich würde Ihnen das furchtbar gern glauben, aber Sie werden verstehen, dass ich angesichts der zwangsweisen Einführung von Einheitsgemeinden an Ihren Worten zweifle.

(Lebhafter Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich weiß nicht, Herr Hövelmann, welcher Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung tiefgreifender ist.

(Zurufe von der CDU)

Eines der wichtigsten Argumente war, dass im Grunde genommen schon jetzt alles geregelt, alles möglich sei und es keiner zusätzlichen gesetzlichen Regelung bedürfe. Diese Behauptung ist angesichts des Umstandes, dass wir - ich im Übrigen auch - gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren seit zehn Jahren dafür kämpfen, eine Regelung zu finden, die die Vertretung der Seniorinnen und Senioren voranbringt, schon etwas merkwürdig.

(Zuruf von Minister Herrn Hövelmann)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Dirlich (Linkspartei.PDS):

Ja, das tue ich. - Deshalb haben wir uns entschlossen, diesen Gesetzentwurf einzubringen, und deshalb habe ich den Entschluss gefasst, nicht locker zu lassen.

Die bestehende Regelung gilt in der Tat für alle gesellschaftlichen Gruppen. Schauen Sie sich die Gemeindeordnung bzw. die Landkreisordnung an. Jeder kann, jeder darf mitwirken. Das ist ein prima Papiertiger und hat in der Realität noch nicht wirklich etwas genützt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Minister Herr Hövelmann: Das ist Quatsch!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Miesterfeldt. Bitte sehr.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Ich habe nur eine Verständnisfrage. Frau Kollegin, habe ich Sie dahin gehend richtig verstanden, dass der Kreistag von Schönebeck und der Landtag von Sachsen-Anhalt „Mitquatschvereine“ sind? Sie haben eben gesagt, dass sich die Seniorinnen und Senioren nur in diese Gremien wählen lassen müssten, um mitquatschen zu können.

(Herr Borgwardt, CDU: Hier scheint es ohnehin nur um Schönebeck zu gehen! - Weitere Zurufe)

Frau Dirlich (Linkspartei.PDS):

Wie bitte?

(Zurufe)

- Ich werde meine Arbeit als Landtagsabgeordnete nicht einstellen, nur weil ich im Salzlandkreis als Landrätin kandidiere, wie im Übrigen die anderen ihre Arbeit auch nicht einstellen.

(Unruhe)

Herr Miesterfeldt, wenn meine Aussage missverständlich war, dann nehme ich das mit dem Ausdruck des höchsten Bedauerns zurück. Das war so nicht gemeint. Es gibt aber manchmal diese laxen Formulierungen: Na ja, die wollen überall mitquatschen, dann sollen sie sich gefälligst wählen lassen. - Das war so, wie Sie es jetzt verstanden haben, definitiv nicht gemeint, ganz sicher nicht.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kurze, bitte.

Herr Kurze (CDU):

Werte Frau Kollegin Dirlich, was halten Sie von der am Ende meiner Rede aufgeworfenen Frage bezüglich einer zukünftigen Überprüfung sämtlicher Gesetzesvorhaben auf die Generationenverträglichkeit, die andere Landtage schon durchführen?

Frau Dirlich (Linkspartei.PDS):

Gern. Warum nicht? Wenn dabei die Vertretung der Seniorinnen und Senioren eine wesentliche Rolle spielen würde, wäre es noch besser.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Aussprache beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/577 ein.

Ich lasse zunächst über den Antrag auf Ausschussüberweisung abstimmen. Wer stimmt zu? - Das ist eine ausreichende Stimmenzahl. Das ist damit so beschlossen worden.

In welche Ausschüsse soll der Gesetzentwurf überwiesen werden, Frau Dirlich? Sagen Sie das bitte noch einmal.

(Frau Dirlich, Linkspartei.PDS: In den Sozial- und den Innenausschuss!)

- In den Sozial- und den Innenausschuss. - Wer stimmt der Überweisung in den Innenausschuss zu? - Damit ist der Gesetzentwurf in den genannten Ausschuss überwiesen worden.

Wer stimmt der Überweisung in den Ausschuss für Soziales zu? - Das ist nicht die Mehrheit des Landtages. Diese wird dafür jedoch benötigt. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist die Überweisung in den Ausschuss für Soziales abgelehnt worden und der Gesetzentwurf ist ausschließlich in den Innenausschuss überwiesen worden.

(Zuruf)

- Nein. Es gibt keinen mitberatenden Ausschuss. Es gab dafür keine Mehrheit. So etwas gab es schon einmal.

(Unruhe)

Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Zukunftsstiftung des Landes Sachsen-Anhalt (Zukunftsstiftungsgesetz - ZSG LSA)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/587**

Einbringer ist Minister Herr Bullerjahn.

Herr Minister, bevor Sie anfangen, möchte ich Seniorinnen und Senioren aus Wegeleben und aus Hohenberg-Krusemark als Gäste auf der Tribüne begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Errichtung einer Zukunftsstiftung erfüllt die Landesregierung einen weiteren zentralen Punkt der Koalitionsvereinbarung. Nach elf Monaten gemeinsamer Regierungszeit wird dem Landtag damit ein weiterer Baustein einer auf Nachhaltigkeit angelegten Politikstrategie vorgelegt.

Bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2007 habe ich erstmals von der strategischen Ausrichtung „Konsolidieren, Investieren und Vorsorgen“ gesprochen. Ich möchte diesen Weg mit Ihnen gemeinsam, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, auch weiterhin be-

schreiten; denn das ist eine Aufgabe, die weit über diese Wahlperiode hinaus wirken muss.

Nach der Schaffung eines Pensionsfonds, nach der Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzepts und nach der stringenten Ausrichtung der Finanzplanung auf das Jahr 2020 liegt Ihnen heute ein Gesetzentwurf vor, der das Vermögen des Landes durch eine Zukunftsstiftung dauerhaft erhält.

Zur Geschichte. In der Koalitionsvereinbarung vom 18. April 2006 wurde festgelegt, dass das Vermögen des Landes zu erhalten ist und dass Verkaufserlöse daher entweder dem Grundstock des Landes oder einer Stiftung zur weiteren Entwicklung des Landes zuzuführen sind.

Mit dem nun dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung zugeleiteten Gesetzentwurf soll die Zukunftsstiftung des Landes Sachsen-Anhalt, eine Stiftung des öffentlichen Rechts, errichtet werden.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von zukunftsweisenden und innovativen Projekten ergänzend zu bestehenden Fördermöglichkeiten in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung mit strategischer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des ganzen Landes Sachsen-Anhalt. Damit werden genau die Bereiche gefördert, die in dieser Legislaturperiode Schwerpunkte sind und die, so glaube ich, von allen mitgetragen werden.

Ein wesentlicher Zweck der Stiftung ist die Erschließung zusätzlicher öffentlicher und auch privater Finanzmittel für diese Projekte. Die Einwerbung von Finanzmitteln der Europäischen Union oder des Bundes sowie privater und öffentlicher Drittmittel durch die Träger der Innovationsprojekte ist ein wesentliches Kriterium bei allen Förderentscheidungen.

Gemäß § 3 des Stiftungsgesetzes bilden Erlöse aus Veräußerungen durch das Land Sachsen-Anhalt das Stiftungsvermögen. Gemäß § 2 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist ein wesentlicher Zweck der Stiftung die Erschließung zusätzlicher öffentlicher und privater Finanzmittel.

Mit dieser kapitalstockorientierten Finanzierungsform unter Einbindung privater und zusätzlicher öffentlicher Mittel wird die Zukunftsstiftung des Landes Sachsen-Anhalt zu einem wichtigen Baustein der bereits beschriebenen nachhaltigen Finanzpolitik. Auf die Herausforderungen der Zukunft hinsichtlich der Finanzierung wichtiger Schwerpunktaufgaben wurde mit der Stiftungsgründung eine nachhaltige Antwort gefunden.

Meine Damen und Herren! Das Stiftungsvermögen wird aus Erlösen aus der Veräußerung von Liegenschaften oder Beteiligungen des Landes Sachsen-Anhalt unter vorherigem Abzug der Veräußerungskosten gebildet.

Die Zuführung von Erlösen aus dem Verkauf von Liegenschaften des Landes in die Zukunftsstiftung ist ohne Änderung der Landeshaushaltsordnung und des Gesetzes über das Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ möglich, weil das Gesetz über die Zukunftsstiftung des Landes Sachsen-Anhalt als eine abweichende Regelung im Einklang mit der Landeshaushaltsordnung steht.

Ich möchte dem hinzufügen: Wir haben uns die Stiftungsmodelle bzw. die Sondervermögen der anderen Länder angeschaut und haben dabei festgestellt: Jedes Land hat seinen eigenen Weg gefunden. Das, was wir

jetzt vorhaben, ist aus unserer Sicht der stringenteste Weg, um das relativ politikfern und fördermittelergänzend zu betreiben.

Ich gehe davon aus, dass der Stiftung in den Jahren 2007 und 2008 jährlich Mittel in Höhe von etwa 10 Millionen € zuzufießen können, um zügig mit der Kapitalbildung zu beginnen. Sie können sich vorstellen, dass ich diese Mittel in Höhe von 10 Millionen € vor einigen Monaten natürlich noch gern genommen hätte, um den Haushalt des Landes zu konsolidieren, aber wir waren uns im Kabinett darin einig, dass wir das beenden wollen.

Es heißt jetzt zunächst: Möglichst viel ansparen, um später mit den Erträgen die politischen Schwerpunktbereiche vernünftig fördern zu können. Wenn ich mir unseren Immobilienbestand anschau, dann kann ich mir vorstellen, dass die Mittel in Höhe von 10 Millionen € pro Jahr nicht nur eine Eintagsfliege für die nächsten beiden Jahre bleiben werden.

Wir werden vielmehr über einen Zeitraum von zehn Jahren und darüber hinaus ein Stiftungskapital anhäufen können, das vernünftige Erträge erbringt, mit denen verschiedene Projekte auch über die Legislaturperiode hinaus finanziell unterstützt werden können.

Ich möchte noch anmerken, dass die der Zukunftsstiftung zugeführten Mittel real erhalten bleiben müssen. Es dürfen also lediglich die Nettoerträge ausgekehrt werden.

Meine Damen und Herren! Der Stiftungsrat besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter der im Landtag von Sachsen-Anhalt vertretenen Fraktionen, der Staatskanzlei, des Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums, des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, des Sozialministeriums und des Ministeriums der Finanzen. Die Einbindung des Landtages ist somit über die Fraktionen gewährleistet.

Der Stiftungszweck berührt insbesondere die Geschäftsbereiche des Kultusministeriums und des Wirtschaftsministeriums. Über die Schwerpunktsetzung im Stiftungsrat kann den Ressortinteressen Rechnung getragen werden. Nicht umsonst führt der Innovationsbeauftragte der Landesregierung den Stiftungsrat an; das ist gegenwärtig der Wirtschaftsminister.

Eine Einflussnahme auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung der von der Stiftung zu fördernden Projekte über die Stiftungsbehörde und die Stiftungsaufsicht ist nicht möglich, da es sich insoweit um eine Rechtsaufsicht handelt. Es ist daher sachgerecht, die Aufgaben der Stiftungsbehörde und der Stiftungsaufsicht einem anderen Ressort als dem eben von mir genannten zuzuweisen.

Da die Stiftung ihre Aufgaben mit Stiftungskapital aus Vermögensveräußerungen des Landes erfüllt und der Substanzerhaltung große Bedeutung zukommt, wurde die Anbindung an das Ministerium der Finanzen beschlossen - und das ist gut so. Nicht ohne Grund wurde seinerzeit die Stiftung im Kapitel „Finanzen“ des Koalitionsvertrages verankert.

Mit der Vorbereitung der Stiftungserrichtung hat das Finanzministerium ein gutes Stück Vorarbeit geleistet. Nun ist es vornehmlich die Aufgabe des Landtags und aller Ressorts, über den Gesetzentwurf inhaltlich zu diskutieren, ihn zu beschließen und das Gesetz in den nächsten

Monaten mit Leben zu erfüllen. Ich denke, dass wir alle uns dieser Absicht anschließen können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Bullerjahn, für die Einbringung. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit pro Fraktion vereinbart worden. Als erster Debattenredner spricht Herr Lange von der Linkspartei.PDS. Bitte sehr.

Herr Lange (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute über eines der eher seltenen Themen, bei denen in der Koalition Einigkeit bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages zu herrschen scheint. Sie wollen also eine Zukunftsstiftung errichten und in dieser Landesvermögen als Stiftungskapital anlegen, um aus den Erträgen zukunftsweisende und innovative Projekte zusätzlich zu fördern.

(Herr Gürth, CDU: Das ist wunderbar!)

- Ja, nicht wahr? Das ist ein Anliegen, dem man auf den ersten Blick zustimmen kann,

(Herr Gürth, CDU: Eben!)

zumal es mit dem Paradigma bricht, den Verkauf von Landeseigentum allein zum Zweck des Schuldenabbaus zu forcieren. Das Gegenteil ist der Fall. Mit diesem Gesetz soll eine Möglichkeit geschaffen werden, das Vermögen des Landes zu erhalten und es für die weitere Entwicklung des Landes zu nutzen. Dass dabei Wissenschaft und Innovation der wesentliche Motor sind, ist allen Beteiligten bewusst.

Ob aber das Mittel Stiftung in der Art und Weise, wie es jetzt vorgeschlagen wird, für diesen Zweck geeignet ist, muss noch einmal gründlich durchdacht werden, um nicht in einen populistischen Aktionismus zu verfallen.

(Zurufe von der CDU)

Aus der Sicht der Linksfraktion bleibt die Grundkritik daran bestehen, dass die Landesregierung die Grundförderung der Wissenschaftseinrichtungen, insbesondere der Hochschulen, reduziert hat. Der Druck auf die Einrichtungen, sich um Drittmittel aus der Wirtschaft, von der EU oder vom Bund zu bemühen, mag zwar als modernes Steuerungsmittel gelten; er stellt aber zunehmend die Freiheit von Forschung und Lehre infrage, weil man sich logischerweise nach den Wünschen und Kriterien der Drittmittelgeber richten muss.

So bleibt die Forderung der Fraktion der Linkspartei.PDS, dass erst einmal die Grundförderung der Wissenschaft verbessert werden muss und dass dann das Sahnehäubchen namens Exzellenzinitiative aufgesetzt werden kann.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Dafür sind in den Haushaltsplan Mittel in Höhe von fast 20 Millionen € eingestellt worden. An dieser Stelle stellt sich die Frage, inwieweit diese Mittel sowie die Mittel für das Wissenschaftszentrum mit den Stiftungsmitteln so gebündelt werden können, dass tatsächlich die von Ihnen erhoffte Hebelwirkung entstehen kann, zumal auch schon Ansprüche aus dem Wirtschaftsministerium an-

gemeldet wurden. Wenn man sich anschaut, wer alles im Stiftungsrat sitzt, erahnt man, dass es noch mehr Ansprüche gibt.

Ich bin erstaunt darüber, dass der Stiftungsrat aus je einem Vertreter aus fast jedem Ministerium besteht, dass aber kein einziger Vertreter aus der Praxis darin zu finden ist. Es hätte auch ein Vertreter aus der Wissenschaft darin sein können.

(Minister Herr Dr. Daehre: Ich bin einer!)

- Okay. Alles klar. - An der Zusammenarbeit des Wirtschaftsministeriums mit dem Kultusministerium im Sinne eines Technologie- und Know-how-Transfers bleibt auch noch einiges zu kritisieren.

(Herr Gürth, CDU: Ja!)

Wenn man die Gelder der Stiftung für eine Hebelwirkung nutzen möchte, dann braucht man ein entsprechend hohes Stiftungskapital, zumal die Erträge aus dem Stiftungskapital zur Projektfinanzierung, aber auch zum Inflationsausgleich und zur Finanzierung der Verwaltungsaufgaben dienen sollen.

Der Finanzminister hat zwar schon die Frage beantwortet, in welcher Höhe er sich den Beginn des Stiftungskapitals vorstellt, aber die Frage, ob er Landesbesitz speziell verkaufen will, um die Stiftung mit Kapital zu versorgen, oder ob er ohnehin plant, Landesbesitz zu verkaufen und dieses Geld dann der Stiftung zuzuführen, ist noch nicht beantwortet worden.

Was will die Landesregierung eigentlich verkaufen? Das leerstehende Katasteramt in Wernigerode, die leer zu ziehenden Finanzämter oder die restlichen Waldflächen? Sollen sämtliche Verkaufserlöse in die Stiftung fließen oder nur ein Teil? Wie hoch soll dieser sein?

Wenn die Stiftung nur das schlechte Gewissen beruhigen soll, das man beim Verjubeln von Tafelsilber hat, werden Sie unsere Zustimmung nicht bekommen.

Erfahrungsgemäß sieht es in unserem Land mit Zustiftungen schwierig aus, sodass Einnahmen aus dieser Richtung eher gering ausfallen dürften. Auch andere Stiftungen des Landes haben diese schmerzvolle Erfahrung bereits gemacht.

Angesichts des zu erwartenden Verwaltungsaufwandes für eine solche Stiftung und des möglicherweise geringen Outputs sollte über eine mögliche Bündelung mit bereits vorhandenen Strukturen nachgedacht werden.

Vor dem Hintergrund der aufgeworfenen Fragen ist der Gesetzentwurf ein typischer Fall für eine erste Lesung;

(Lachen bei der CDU und bei der SPD)

denn es besteht noch erheblicher Beratungsbedarf in den Ausschüssen.

Weil wir davon ausgehen, dass die Zukunftsstiftung nur ein Mittel ist, um den Zweck, nämlich das Fördern von zukunftsweisenden Projekten, zu erreichen, sollte aus fachpolitischer Sicht auf dieses Thema geschaut werden. Die Fraktion der Linkspartei.PDS beantragt daher, den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit der Beratung zu beauftragen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Lange. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Tullner. Bitte sehr.

Herr Tullner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Lange, nun ist das Wetter heute zwar schlecht und Sie sind deshalb vielleicht in einer etwas depressiven Stimmung, aber ich denke, das Anliegen, eine Stiftung zur Mehrung von Landesvermögen zu initiieren, sollte auch bei Ihnen auf eine gewisse Zustimmung stoßen und nicht dazu führen, dass Sie Trübsal blasen.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Diesen Eindruck habe ich zumindest während Ihrer Rede gewonnen.

Jetzt zur Sache selbst. Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich diese Stiftungsgründung. Es hat etwas länger gedauert. Eigentlich sollte der Gesetzentwurf schon im Januar 2007 - das hatten wir zumindest erwartet - dieses Hohe Haus erreichen. Aber es gab sicherlich noch den einen oder anderen Abstimmungsbedarf. Deshalb liegt der Gesetzentwurf erst heute zur ersten Lesung vor.

Ich will daran erinnern, dass auch schon die Landesregierung der letzten Legislaturperiode Ende 2005 den Beschluss gefasst hatte, die Erlöse aus der Privatisierung von Landesvermögen nicht mehr für die Haushaltskonsolidierung zu verwenden, sondern sie anderweitig anzulegen. Ich denke, hier finden wir eine gewisse Kontinuität im Handeln, einfach weil es vernünftig ist, meine Damen und Herren.

Allerdings sollten wir uns davor hüten - das klang bei Herrn Lange ein bisschen an -, allzu große Erwartungen in diese Stiftung zu setzen; denn die Möglichkeiten, die wir haben - wenn man einmal schaut, was wir noch an Vermögen haben -, sind schlichtweg endlich.

Der Minister hat vor allen Dingen auf die Immobilien rekurriert. Es gibt noch den einen oder anderen Punkt, über den man sicherlich diskutieren könnte. Aber alles in allem wird es einige Zeit dauern, bis wirklich Effekte erzielt werden können.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion werden ihr Augenmerk in den Beratungen auf drei Punkte legen. Der erste Punkt betrifft § 2 - Stiftungszweck. Der Stiftungszweck ist aus meiner Sicht ziemlich nebulös formuliert. Er lautet: Förderung von zukunftsweisenden und innovativen Projekten ergänzend zu bestehenden Förderungsmöglichkeiten etc. Ich denke, wenn wir eine gewisse Präzisierung hinbekommen, wenn wir klar sagen, was wir wollen und meinen, und eine gewisse Verengung und Schwerpunktsetzung vornehmen, dann wäre das dem Anliegen förderlich.

Der zweite Punkt betrifft den Beirat. Darauf hat Herr Lange auch schon hingewiesen. Außer dem Justizministerium und dem Innenministerium sind alle Ministerien im Beirat vertreten. Aus unserer Sicht ist das stark exekutivlastig. Deswegen werden wir im Verlauf der Beratungen darüber nachdenken, ob wir Gerechtigkeit dahin gehend herstellen sollten, dass wir alle Ministerien einbeziehen - dann könnten auch die juristischen Aspekte in der Stiftung einer weiteren Betrachtung unterzogen werden -, oder - das ist aus meiner Sicht vernünftiger - ob wir den Beirat ein bisschen straffen. Schließlich sollen dort keine erweiterten Kabinettsitzungen stattfinden; vielmehr soll die Zukunft unseres Landes befördert werden.

(Minister Herr Dr. Daehre: Nur Landesentwicklung!)

- Landesentwicklung als übergreifendes Ressort wäre sicherlich förderlich.

(Herr Gürth, CDU: Jetzt lässt er seiner Phantasie freien Lauf!)

Der dritte Punkt ist die Frage der Bürokratie. Es ist sehr viel von einem Stiftungsdirektor und solchen Dingen die Rede. An dieser Stelle muss man schauen, welche Kosten dadurch entstehen und ob man die Stiftungsbürokratie vielleicht etwas straffer organisieren kann. Über diese Punkte sollten wir in den Ausschüssen beraten.

Wir schlagen vor, den Finanzausschuss mit der Federführung zu beauftragen, weil es um Vermögen geht. Zur Mitberatung sollte der Gesetzentwurf an die Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie für Wirtschaft und Arbeit überwiesen werden. Auf diese Weise können wir eine zügige und pragmatische Beratung gewährleisten, damit wir die Stiftung schnell ins Leben rufen und die Zukunft in diesem Lande befördern können. - In diesem Sinne vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Tullner. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Professor Dr. Paqué. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich kann vorweg sagen, dass die FDP-Fraktion der Idee, eine Zukunftsstiftung bzw. einen Zukunftsfonds zu gründen, grundsätzlich positiv gegenübersteht. Herr Tullner hat es schon erwähnt: Solche Gedanken waren auch schon gegen Ende der letzten Legislaturperiode im Gespräch. Die FDP hat das - daran darf ich erinnern - im damaligen Wahlkampf zum Thema gemacht.

(Zustimmung bei der FDP)

Das Problem liegt dabei also nicht in der grundsätzlichen Idee, die positiv zu bewerten ist, wenngleich man immer im Auge behalten muss, dass wir bei jedem Fonds vor dem Problem stehen, dass wir Vermögen einbringen müssen; denn Vermögen erwirtschaftet Habenzinsen. Gleichzeitig müssen wir Sollzinsen auf die Schulden des Landes zahlen. Die Anforderungen für eine Fondsbindung müssen schon sehr hoch sein, weil wir in der Regel höhere Sollzinsen am Kapitalmarkt zahlen müssen, als wir Habenzinsen mit einem Vermögen erwirtschaften.

Schauen wir uns den Stiftungszweck an, der diesen kleinen Zinsverlust rechtfertigen soll. Diesbezüglich kann ich meinem Vorredner Herrn Tullner nur zustimmen. Auch ich halte den Stiftungszweck für etwas blumig. Dort steht:

„Zweck der Stiftung ist die Förderung von zukunftsweisenden und innovativen Projekten ergänzend zu bestehenden Förderungsmöglichkeiten in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, die strategisch bedeutsam für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt sind.“

Das hört sich gut an, aber dahinter verbirgt sich natürlich eine riesige Bandbreite. Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass wir im Land bereits ein sehr weitreichendes

Förderspektrum haben: von der Investitionsbank über die Innovationsbeteiligungsgesellschaft und die Bürgerschaftsbank des Landes bis hin zur Mitteldeutschen Beteiligungsgesellschaft - es ist alles da. Zumindest im wirtschaftlichen Bereich haben wir ein großes Spektrum.

Hinzu kommen die Fördermöglichkeiten durch die EU und den Bund. Deshalb wundere ich mich doch schon etwas darüber, dass in § 2 Abs. 2 des Entwurfes steht, dass wir uns gerade an diesen Förderschwerpunkten orientieren. Sozusagen als Komplementärmittel sollen aus dem Stiftungsvermögen die Zuweisungen von der EU und vom Bund ergänzt werden. Das ist vielleicht ein bisschen wenig. Darüber muss man noch einmal diskutieren; denn eigentlich soll so eine Stiftung eigenständige Schwerpunkte setzen.

Für uns als Liberale stellt sich vor allem die Frage, wie wir dieses Instrument von den anderen Instrumenten abgrenzen. Es liegt nahe, den Schwerpunkt ein wenig in Richtung Wissenschaft zu rücken, weil eine Stiftung in diesem Bereich vielleicht etwas größere Möglichkeiten hat als eine Innovationsbeteiligungsgesellschaft oder eine Investitionsbank.

Das zweite große Problem, über das wir in den Ausschüssen zu diskutieren haben, ist die Frage des Vermögens und der Erträge. Auch das wurde von meinem Vorredner schon angesprochen. Ich kann das nur nachdrücklich unterstreichen. Wir sollten an dieser Stelle nicht zu viel erwarten. Ich hoffe, dass die Landesregierung das auch in der Außendarstellung ein bisschen deutlich macht.

Rechnen wir es doch einmal kurz durch: Wir haben langfristige Kapitalmarktzinsen im Bereich von 4 % für eine Laufzeit von zehn Jahren. Wenn Sie den Kapitalstock erhalten müssen, müssen Sie ungefähr 1,5 % wegen der Inflationsaufzehrung des Realwertes abziehen. Dann haben Sie noch einen Realzinssatz von 2,5 %. Folgen wir Ihrem Gedanken, Herr Bullerjahn: Wenn der Stiftung durch Veräußerungen pro Jahr Mittel in Höhe von 10 Millionen € zufließen sollen, dann können wir ausrechnen, dass es in den nächsten zehn Jahren noch relativ bescheidene Erträge sein werden.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist wenigstens etwas!)

Am Ende der zehn Jahre könnten bei einem Einsatz von 100 Millionen € pro Jahr gerade einmal 2,5 Millionen € ausgeschüttet werden. Das ist besser als nichts, aber das ist natürlich eine relativ kleine Summe.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Frau Budde, Sie gucken ganz skeptisch. Aber das ist eigentlich ganz einfache Arithmetik. Ich glaube, die Zinsrechnung ist nachzuvollziehen.

Des Weiteren steht in den §§ 3 und 4, dass auch Zuschüsse aus dem Haushalt möglich sind. Wir hoffen natürlich, dass die Regierung diese Stiftung nicht doch zu einer Art Durchlauferhitzer für öffentliche Mittel macht, wenn die Privatisierung dann doch nicht so klappt, wie man sich das vielleicht vorgestellt hat. Das wäre natürlich außerordentlich bedauerlich.

So entpolitisiert, wie Sie, Herr Bullerjahn, es angedeutet haben, ist die Stiftung natürlich nicht. Man muss sich nur die Zusammensetzung des Stiftungsrates ansehen. Es ist doch geplant, dass praktisch drei Viertel des Kabinetts darin vertreten sind. Dass man sich dann mit einer

eigenen Schwerpunktsetzung völlig außerhalb des politischen Raumes bewegt, ist schon eher unwahrscheinlich.

Aber, Herr Finanzminister, ich darf Sie an dieser Stelle wirklich ermuntern, im Kabinett die neue Chance zu nutzen - ich hätte sie damals auch ganz gern gehabt, aber die Einnahmelage war nicht so - und auf die Kollegen, die über die entsprechenden Vermögenswerte verfügen, ein bisschen politischen Druck auszuüben, damit die Innovationskraft des Landes gestärkt werden kann und wir in den nächsten Jahren nicht bei allzu bescheidenen Erträgen stehen bleiben müssen.

Wir werden darüber in den Ausschüssen zu beraten haben. Wir schlagen eine Überweisung an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss und an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor. Federführend soll der Ausschuss für Finanzen beraten. Dann werden wir sehen, was wir aus diesem grundsätzlich begrüßenswerten Projekt machen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Paqué. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, Herr Paqué, die Idee ist gut. Wir haben sie auch schon einmal gehabt, aber wenn andere sie jetzt umsetzen, dann ist sie schon weniger gut. Das kann man so sehen.

Herr Lange, das ist nicht ein typischer Fall für eine erste Lesung. Das ist die erste Lesung. Insofern weiß ich gar nicht, was das Problem daran ist.

Mein Problem ist eher, dass wichtige Entscheidungen nicht immer spektakulär sind und dass dabei auch nicht über den Zweck und das Ziel diskutiert wird, sondern dass die Vorhaben schon am Anfang ein Stück weit zerredet werden. Dafür haben wir eben ein Paradebeispiel erlebt.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist zwar nicht spektakulär - ich bin auch dankbar dafür, dass es noch Gestaltungsspielraum gibt, den das Parlament mit Sicherheit nutzen wird -, aber diese Zukunftsstiftung ist doch ein wesentlicher Baustein für eine Politik, die der Nachhaltigkeit in unserem Land dient.

(Beifall bei der SPD)

Insofern wird mit der Gründung der Zukunftsstiftung nicht nur ein weiterer Punkt des Koalitionsvertrages umgesetzt, sondern sie ist langfristig wirklich wichtig.

Selbstverständlich erscheinen die aus Stiftungen zur Verfügung gestellten Mittel im Verhältnis zu den zu lösenden gesellschaftlichen Aufgaben immer sehr gering. Deshalb muss man auch genau schauen, an welchem Hebel man sie einsetzt, und dort muss man sie sehr konzentriert einsetzen.

In § 2 Abs. 2, den Sie, Herr Paqué, angesprochen haben, steht zwar nichts zur Zinsrechnung, aber darin steht, dass die Stiftung Fördermittel ausreicht, wenn etwa die Finanzierung eines sinnvollen Projekts zu 80 % gesichert ist, man aber nicht weiß, woher man die fehlenden 20 % nehmen soll. Eine solche Finanzierungs-

lücke kann von der Stiftung geschlossen werden. Das kann man beim Durchlesen relativ leicht verstehen. Ich habe das zusätzlich zur Zinsrechnung zumindest so verstanden.

Ich bitte das Parlament einfach darum, den positiven Ansatz zu sehen; denn es ist in der Tat ein Paradigmenwechsel im Land. Wir haben schon nicht viel Tafelsilber, aber das Tafelsilber, das wir haben und in einen Erlös umwandeln können, legen wir in eine Stiftung und mehren es. Das, was dabei an zusätzlichem Erlös gewonnen werden kann, können wir langfristig für zusätzliche Aufgaben nutzen. Das ist richtig gut. Dahinter kann sich auch das ganze Parlament versammeln.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch ein Unterschied zu den laufenden Ausgaben. Man kann sich in der Tat darüber unterhalten, ob die laufenden Ausgaben für den Bereich der Wissenschaft ausreichend sind. Diese wird man aber niemals durch die Mehrung eines solchen Stiftungsvermögens und durch die aus diesem Stiftungsvermögen mitfinanzierten Projekte ausgleichen können. Das sind zwei völlig unterschiedliche Schuhe.

Es würde gar nichts nützen, wenn wir die aus einmaligen Verkäufen oder aus einmaligen Zustiftungen kommenden Geldmittel für laufende Ausgaben einsetzen würden; denn dann hätten wir sie in einem Jahr verbraten. Damit kann kein langfristiger Nutzen erzielt werden.

Das ist in der Tat ein unterschiedlicher Ansatz. Es ist auch nicht viel, aber die Mittel aus der Stiftung können langfristig manchmal die entscheidenden fünf Prozentpunkte ausmachen, um strategischen Projekten in unserem Land zum Erfolg zu verhelfen.

Bezüglich des Stiftungsrates sehe auch ich noch ein bisschen Nachbesserungsbedarf. Ich formuliere es einmal vorsichtig so: Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass jedes Ministerium in diesem Stiftungsrat sitzen will und Geld für eigene Maßnahmen akquirieren will.

Aber ich glaube, dass wir gut beraten sind, wenn wir noch einmal darüber nachdenken, ob wir in diesen Stiftungsrat - nicht in den Beirat, sondern in den Stiftungsrat; auch das sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe - Menschen holen, die erstens für Zustiftungen sorgen können und zweitens im Stiftungsrat wirklich an einer langfristigen strategischen Ausrichtung der Zukunftsstiftung und der Projekte mitarbeiten, die die Stiftung unterstützt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, dass dem Landtag für die Konkretisierung dieses Gesetzentwurfs Gestaltungsspielraum bleibt. Ich freue mich auf die Beratungen mit den Kollegen und Kolleginnen in den genannten Ausschüssen. Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Budde. - Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/587 ein. Einer Überweisung als solcher stand nichts im Wege. Es gab auch keine Meinungsverschiedenheiten in Bezug darauf, dass der Finanzausschuss federführend und die Ausschüsse für Wirtschaft und Arbeit sowie für

Bildung, Wissenschaft und Kultur mitberatend tätig werden sollen. Widerspricht dem jemand?

(Herr Tullner, CDU: Nein!)

- Gut. Dann lasse ich darüber insgesamt abstimmen. Wer mit der soeben beschriebenen Überweisung einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sieht einstimmig aus. Damit ist der Gesetzentwurf an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen worden.

Bevor ich meinen Platz verlasse, mache ich etwas, was ich noch nie gemacht habe. Ich muss noch einmal auf das Abstimmungsverfahren zu dem unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt behandelten Seniorenvertretungsgesetz zurückkommen. Mir ist entgangen, dass auch die Koalitionsfraktionen die Überweisung an den Sozialausschuss nicht abgelehnt haben. Insofern gab es dafür eine Mehrheit im Landtag. Der Gesetzentwurf ist damit auch an den Sozialausschuss überwiesen worden.

Ich möchte darüber nicht noch einmal abstimmen lassen. Ich werde, da wir keine Federführung festgelegt haben, mein in § 28 der Geschäftsordnung verbrieftes Recht wahrnehmen und den Sozialausschuss als federführenden Ausschuss bestimmen. Damit verlasse ich den Platz des Präsidenten. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Beantwortung Kleiner Anfragen - 2 BvE 5/06

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/557**

Ich bitte Frau Tiedge, als Berichterstatterin des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Tiedge, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verfassungsbeschwerde unter dem Aktenzeichen 2 BvE 5/06 wurde dem Ausschuss für Recht und Verfassung mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 16. Februar 2007 auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung des Landtages zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag übermittelt. Die Antragsteller sind Mitglieder des Deutschen Bundestages.

Aufgrund verschiedener Presseberichte über entsprechende Vorgänge erkundigten sich die Antragsteller bei der Bundesregierung nach der Praxis der Nachrichtendienste des Bundes zur Sammlung von Informationen über Mitglieder des Deutschen Bundestages. Die entsprechenden Kleinen Anfragen enthielten Fragen zu Art, Inhalt und Menge der gesammelten Informationen, zum Zweck der Informationssammlung, der Dauer der Speicherung von Informationen und ihrer Weitergabe an andere Dienste oder Dritte.

Zudem baten die Antragsteller in den Kleinen Anfragen um die Angabe von möglichen Gründen, aus denen Be-

lange des Geheimnisschutzes an einer Beantwortung hindern könnten. Schließlich wurde um eine Bewertung der möglichen Implikationen des Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 6. Juli 2006 für die fragliche Praxis der Nachrichtendienste des Bundes ersucht.

Die Antragsgegnerin verwies in ihren Antworten auf die Kleinen Anfragen in einer Vorbemerkung auf ihre gegenüber dem parlamentarischen Kontrollgremium abgegebenen Stellungnahmen zu der Thematik. Ansonsten wurden bloße Rechtsauskünfte gegeben. Somit blieben die durch die Antragsteller eingebrachten Kleinen Anfragen weitgehend unbeantwortet.

Die Antragsgegnerin verletzt nach Auffassung der Antragsteller deren Recht auf Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Sie stellen fest, dass die Antragsgegnerin die in den Kleinen Anfragen erbetenen Auskünfte zu erteilen habe, und zwar so weit und in der Form, dass sie den objektiven Geheimhaltungsinteressen der Bundesrepublik Rechnung trage.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in der 11. Sitzung am 21. Februar 2007 mit der genannten Verfassungsbeschwerde befasst. Die einstimmig beschlossene Empfehlung an den Landtag lautet, keine Stellungnahme in dem Verfahren abzugeben. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Empfehlung. - Ich danke.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Eine Debatte darüber ist nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung ab. Wer stimmt zu? - Das ist offensichtlich die Mehrheit. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 11:**

Beratung

Erweiterung der Zusammensetzung des Bildungskonvents

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/573**

Änderungsantrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/605**

Ich bitte zunächst, den Antrag einzubringen. Das Wort hat Herr Kley.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als der Landtag in der 13. Sitzung im Dezember 2006 die Einsetzung des Bildungskonvents und dessen Zusammensetzung beschloss, waren wir alle der Meinung, dass die Beteiligten wohl in einem ausgewogenen Verhältnis zu berufen wären. Nun ist es so, dass viele Dinge im Laufe des Reifeprozesses durchaus noch an Qualität gewinnen können.

So hat sich jetzt bei der Berufung der einzelnen Mitglieder des Bildungskonvents herausgestellt, dass mit den

IHK, den Handwerkskammern und den Arbeitgeberverbänden keine Rücksprache dergestalt stattfand, dass die Besetzung in diesem Maße erfolgen kann, sondern dass dort offensichtlich noch ein weiterer Bedarf hinsichtlich der Besetzung besteht. Dieser Bedarf, meine sehr verehrten Damen und Herren, resultiert nicht im Wesentlichen daraus, dass die Mitglieder der IHK oder der Handwerkskammern Arbeitgeber wären, sondern aus unserer Sicht daraus, dass diese wesentliche Teile des Bildungssystems in Sachsen-Anhalt sind.

Ein kleiner Blick in unser Schulgesetz zeigt, dass bezüglich der Dauer und des Endes der Schulpflicht in § 40 Abs. 3 eindeutig definiert ist:

„Sofern sie nicht anschließend allgemeinbildende Schulen besuchen, erfüllen die Schüler ihre Schulpflicht durch den Besuch einer berufsbildenden Schule.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer verschafft einem denn den Zugang zu einer berufsbildenden Schule? - Das ist derjenige, der die Lehrstelle bereitstellt. Das heißt, die Handwerksbetriebe, um die es zuallererst geht, sind im Wesentlichen nicht nur Arbeitgeber für die zukünftigen Auszubildenden, sondern sie sind Ausbilder, sie sind unmittelbar Teil unseres Bildungssystems. Es ist jenes duale Bildungssystem, das Deutschland bisher zum Exportschlager entwickelt hat und das viele Länder, die neue Bildungssysteme aufbauen, übernehmen möchten und wozu wir bisher - so muss ich sagen - relativ wenig Kritik gehört haben. Man ist heute schon geneigt zu sagen: Dieser Teil des Bildungssystems ist wenig kritisiert worden.

Gelobt wird ja nichts mehr. Das scheint die allgemeine Regel zu sein. Aber ich glaube, wir sollten die Qualität unserer Absolventen aus den Handwerksbetrieben und aus den Handels- und Gewerbebetrieben nicht kleinreden. Das macht die Stärke der deutschen Wirtschaft aus. Das ist der Kern unseres Aufschwungs gewesen und wird es auch wieder sein. Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir als FDP der Meinung, dass diese Ausbilder unbedingt in den Bildungskonvent gehören.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind durchaus auch der Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren, um in diesem Hohen Hause einen Konsens zu erreichen, dass der Änderungsantrag der Linkspartei.PDS überlegenswert wäre. Wir sind nicht der Meinung, dass die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite dort repräsentiert sein müssten, da wir, wie gesagt, die Ausbildungsbetriebe nicht im Wesentlichen als Arbeitgeber begreifen, sondern als Teil des Bildungssystems.

Aber wenn es einem Konsens dient, kann man, glaube ich, auch unterstützen, dass die Gewerkschaft mit vertreten ist. Sie ist die Vertreterin derjenigen, die in den Unternehmen arbeiten und deren Bildungschancen, deren Fortkommenschancen auch von unserem Bildungssystem wesentlich mitbestimmt werden, sodass wir den Änderungsantrag der Linkspartei.PDS unterstützen werden - das möchten wir gleich sagen -, um dann im Bildungskonvent auch jene Sachkunde zu haben, die wir brauchen.

Denn das Ziel ist nach Aussage der Initiatoren, an dieser Stelle einen Konsens in der Bevölkerung zu der Frage zu erreichen, wie ein zukünftiges, ein richtungweisendes

Bildungssystem in Sachsen-Anhalt aussehen soll, wobei wir als FDP - das möchte ich noch einmal betonen - der Meinung sind, dass das gegenwärtige Bildungssystem durchaus jenes sein kann, das zukunftsweisend für Sachsen-Anhalt ist.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten, bevor die Abstimmung erfolgt, noch einmal darüber nachdenken, inwieweit kleinliche Streitereien dazu führen könnten, dass eine Gruppe, deren wir dringend bedürfen, nämlich die Gruppe jener, die im Bereich der Ausweitung der wirtschaftlichen Kompetenz unserer Schulen einen Part leisten sollen, eventuell nicht teilnehmen kann. Denn gerade über die viel gelobten Modellversuche, bei denen Wirtschaftsunternehmen sich zusammenfinden und den Unterricht über Wirtschaftskunde, über die Frage der Betriebsführung aufwerten, über jene reden wir, wenn wir einer Erweiterung nicht zustimmen wollen.

Wer mir sagt, dass der Bildungskonvent mit 37 Mitgliedern seine Größe erreicht hätte, dem sage ich, meine Damen und Herren: Ich glaube, zwei Mitglieder mehr machen bezüglich der Größe nichts aus. Vielmehr kommt es darauf an, dass wir den Sachverstand dort vereinigen, den wir dabei haben können.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Wir kommen jetzt zur Debatte. Die SPD-Fraktion verzichtet auf einen Beitrag, sodass gleich die Linkspartei.PDS dran ist. Es spricht Herr Höhn. Bitte schön, Herr Höhn.

Herr Höhn (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, dass zum Bildungskonvent nur noch die Opposition spricht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP - Frau Mittendorf, SPD: Wir machen es! - Herr Bischoff, SPD: Wir reden über Inhalte!)

- Frau Mittendorf, ich würde mich freuen, wenn wir es mal machen würden.

(Frau Mittendorf, SPD: Wir machen es!)

Das, was wir bisher erleben - wir sitzen gemeinsam im Bildungsausschuss -, ist, dass wir nun gemeinsam darüber reden.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Frau Mittendorf, SPD: Gut Ding will Weile haben!)

Ich bedanke mich bei Herrn Kley für die Begründung unseres Änderungsantrags. In diesem Sinne kann ich mich kurz fassen.

Es wird niemanden überrascht haben, dass wir, wenn die FDP die Gunst der Stunde nutzt und die Besetzung noch einmal aufmacht, einen Teil dessen, was ich namens meiner Fraktion bei der ersten Beratung schon einmal beantragt hatte, wieder einbringen.

Herr Kley, bei aller Solidarität in der Opposition muss ich aber doch sagen, dass mich eines gewundert hat. Ich habe mir das Protokoll zu der ersten Beratung zum Konvent noch einmal angeschaut.

(Herr Gürth, CDU: Da bin ich jetzt gespannt!)

Wenn ich Sie zitieren darf, Herr Kley:

„Sie können Ihren Koalitionsstreit nicht dadurch lösen, dass Sie 37 Personen in einen Raum sperren. Das ist nicht die richtige Wahl der Mittel.“

Jetzt nehmen wir 39 in einen Raum.

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Vielleicht!)

Vielleicht hilft das. Ich hoffe es sehr.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte es nicht über Gebühr spaßig machen, denn es geht um ein wichtiges Thema.

Aber zum Schluss doch noch einmal eine Bitte an die Koalitionsfraktionen. Sie haben gemeinsam Ende letzten Jahres diesen Konvent mit einer deutlichen Betonung auf dem politischen Gewicht dieses Themas in dieses Haus eingebracht, und wir waren uns dann im Hause einig, dass wir uns auf dieses Projekt einlassen und es machen. Dann kann dieses Projekt nicht dadurch zum Stillstand kommen - das tut es ja -, dass wir uns innerhalb dieses Hauses oder Sie in der Koalition nicht darüber verständigen können, wer den Konvent moderiert, oder aufgrund anderer Fragen, die von dem politischen Gewicht dieses Projekts ablenken.

Wir haben Ihnen im Ausschuss angeboten: Wenn Sie sich nicht auf zwei einigen, dann nehmen Sie einen, wir übernehmen als Opposition den anderen Punkt. - Das wollten Sie dann auch nicht.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Also meine herzliche Bitte: Wenn wir das Thema Bildung so wichtig nehmen, wie es in den Reden aller Fraktionen immer gesagt wird, dann müssen wir jetzt in den Zustand kommen, dass dieser Konvent arbeiten kann und seine Arbeit auch aufnimmt.

Meine letzte Bemerkung dazu: Ich hoffe, dass mit den Positionen im Konvent, egal von wem sie vorgebracht werden - das muss ich angesichts der Auseinandersetzungen gestern noch sagen -, etwas souveräner umgegangen wird als mit der Kritik, die gestern durch die Vereinten Nationen zu unserem Bildungssystem vorgebracht worden ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Darauf habe ich gewartet!)

Die Abwehrhaltung, die dazu eingenommen worden ist, ist genau das, was wir im Konvent nicht brauchen können und hoffentlich nicht erleben werden. Dort brauchen wir eine gewisse Offenheit auch für Kritik und gerade für Kritik.

Das, was gestern die Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland - das betrifft nicht nur den aus Sachsen-Anhalt - haben vermissen lassen, war Souveränität und die Bereitschaft, sich darauf einzulassen, mit Kritik produktiv umzugehen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Höhn. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Frau Feußner das Wort.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Antrag der FDP-Fraktion und den Änderungsantrag der Linkspartei.PDS, nämlich je einen Vertreter der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalts sowie der Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle/Dessau und der Handwerkskammern Magdeburg und Halle bzw. einen Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes vom Landesverband Sachsen-Anhalt in den Bildungskonvent aufzunehmen, können wir durchaus nachvollziehen.

Herr Kley, ich möchte im Vorfeld gleich sagen, es ist nicht so, dass bisher keine Vertreter in dem Bildungskonvent vorhanden sind. Aus diesem Bereich sind zwei Vertreter benannt. Es klang nämlich in Ihrem Redebeitrag an, dass diese Vertreter überhaupt keine Rolle im Bildungskonvent spielen. Das stimmt natürlich nicht.

(Herr Kley, FDP: Es ist bisher ein Vertreter der Handwerkskammer benannt!)

- Ein Vertreter der Handwerkskammer und ein Vertreter der Wirtschaftsverbände.

(Herr Kley, FDP: Das stimmt nicht!)

- Es sind insgesamt zwei Vertreter.

Im Vorfeld der Erarbeitung des Antrages, einen Bildungskonvent einzurichten, haben bezüglich der zu beteiligenden Institutionen, Verbände, Parteien und Personen sehr intensive Gespräche mit unserem Koalitionspartner stattgefunden. Ein Leitfaden dieser Diskussion war es, einen möglichst ausgewogenen Personenkreis zu finden und mit dem Bildungskonvent ein übersichtliches Gremium zu installieren. Diesem Anspruch gerecht zu werden, war, wie gesagt, nicht ganz einfach, weil es einen sehr großen Personenkreis gibt, der direkt bzw. auch indirekt an Schule beteiligt ist. Es fühlen sich viele dieser Personen bewogen, bei der inneren bzw. der äußeren Gestaltung von Schule mitzureden. Ich kenne das aus dem Plenum und auch aus einzelnen Institutionen. Jeder ist zur Schule gegangen und jeder möchte etwas dazu beitragen.

Diesbezüglich hatten beide Koalitionsfraktionen eine Vielzahl von anfragenden Personen und Verbänden, welche im Bildungskonvent mitarbeiten wollten. Den Spagat zwischen Übersichtlichkeit und der fachlichen Orientierung zu machen und möglichst viele an Schule Beteiligte einzubeziehen, war nicht einfach - bei unserem Koalitionspartner SPD, welcher die eine oder andere Institution gern noch aufgenommen hätte, genauso wenig wie bei unserer Fraktion, die sich eine andere Konstellation hätte vorstellen können.

Der derzeitige Personenkreis entspricht nun dem Kompromiss beider Partner, der aus unserer Sicht relativ ausgewogen ist und den Konvent zu einem arbeitsfähigen Gremium macht.

Dem Antrag der FDP und auch dem Änderungsantrag der Linkspartei.PDS würden wir aus rein inhaltlichen Aspekten zustimmen, aber aus den eben beschriebenen formalen Gründen werden wir ihn ablehnen.

Frau Mittendorf hat einmal im Plenum zu einem Antrag der Linkspartei.PDS zum Übergang in weiterführende Schulen Folgendes ausgeführt - ich möchte sie zitieren -:

„Wir sind jetzt aber in einer Koalition und eine Koalition ist eine Verbindung, in der man zueinander finden muss, auch wenn man nicht immer gleicher Meinung ist. Dabei kann man nicht alle Positionen im Verhältnis 1 : 1 übernehmen und es kommt zu Kompromissen - auch ungeliebten und schwierigen.“

Dem kann ich nichts hinzufügen. Demzufolge haben wir uns darauf verständigt, den gefassten Beschluss zur Einrichtung des Bildungskonvents zu akzeptieren und keine Änderungen mehr vorzunehmen.

Außerdem werden wir dem Konvent den Entwurf einer Geschäftsordnung vorschlagen, welche dem Konvent in § 11 Abs. 1 die Möglichkeit eröffnet, zusätzlich beratende Experten hinzuzuziehen oder mit der Erstellung schriftlicher Gutachten zu beauftragen. Dieser Entwurf ist allen Fraktionen zugegangen und darüber wurde auch schon beraten. Demzufolge kann man ständig weitere Sachverständige hinzuziehen, sofern der Bildungskonvent dies beschließt.

Deshalb raten wir aus unserer Sicht an, von diesem Paragraphen Gebrauch zu machen. Der Konvent kann jederzeit Experten, die aus der Sicht der Mitglieder des Konvents dazu gehört werden sollten, einladen, wenn der Konvent es beschließt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Feußner. - Nun bitte noch einmal Herr Kley, sofern er möchte.

Herr Kley (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der eben gehaltene Redebeitrag lässt mich noch einmal an das Pult schreiten. Da bei der Koalition offenkundig keine inhaltlichen Vorbehalte gegen diese Anträge vorhanden sind, wollte ich Sie an dieser Stelle noch einmal darum bitten, darüber nachzudenken, sich den fachlichen Argumenten zugänglich zu zeigen.

Ich glaube schon, dass es der Beginn des Bildungskonvents sein könnte, über die Schwierigkeiten der ersten Einigung hinwegzuspringen und zu zeigen, dass man eine sinnvolle Beratung von Sachthemen wünscht. Sie hätten als CDU dann nicht das Problem, der Handwerkskammer zu erklären, warum Sie sie nicht dabei haben wollen. Sie als SPD hätten nicht das Problem, dem DGB klar zu machen, dass er dort nicht hineingehört.

(Zustimmung bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Ich glaube, ein kleiner Sprung über den eigenen Schatten könnte viele positive Effekte erzeugen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kley. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/605 ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen.

Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit der Koalitionsfraktionen. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der FDP-Fraktion in der Drs. 5/573, der nun nicht geändert worden ist. Wer stimmt zu? - Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Alle anderen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Das Ergebnis ist klar.

Der Tagesordnungspunkt 11 ist damit noch nicht erledigt, sondern es gibt den Wunsch, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abzugeben. Bitte, Frau Budde für die SPD-Fraktion.

Frau Budde (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir haben vorhin über den Sinn und Unsinn von Stiftungen geredet. Die Bertelsmann-Stiftung, eine durchaus renommierte Stiftung, hat uns vor Kurzem ein Buch zugeschickt, in dem unter anderem ein Beitrag über den Wert der Werte enthalten ist. Darin heißt es:

„Das Wesen des Menschen sieht Aristoteles darin, dass er ein vernunftbegabtes und auf Gemeinschaft angelegtes Lebewesen sei. Die Tugend eines Pferdes sei es, gut über Hürden zu springen, jene des Messers, gut zu schneiden, die eines Politikers, klug zu handeln. Wie verschieden die Beispiele auch sein mögen, immer verweist die jeweilige Tugend auf Stärken und Grenzen; eine Einsicht von aktueller ordnungspolitischer Bedeutung.“

Meine Damen und Herren! Wir haben uns eben nicht besonders klug verhalten. Das will ich zugeben und an dieser Stelle deutlich sagen. Aber wir haben einen ordnungspolitischen Rahmen, der das Arbeiten der Koalition beschreibt, und das ist der Koalitionsvertrag. Darin heißt es, dass wir in Gremien einheitlich abstimmen. Alle anderen Argumente, die ich bringen würde, wären scheinheilig; denn wir würden sie nicht teilen.

Deshalb möchte ich für die SPD erklären: Wir hätten sehr gern mit Vertretern beider Institutionen im Bildungskonvent als ordentliche Mitglieder gearbeitet, aber da wir uns darauf verständigt haben, lehnen wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner - und haben dies eben getan - die beiden Anträge ab.

Ich habe bei meiner Einbringungsrede zum Bildungskonvent an alle Fraktionen des Landtages das Angebot formuliert mitzuarbeiten. Ich bedauere sehr, dass ich dies an diesem Punkt nicht einlösen konnte. Ich setze darauf, dass es im Bildungskonvent trotzdem eine gute Zusammenarbeit geben wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Budde. - Das war eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion. Damit ist jetzt, wenn sonst niemand eine entsprechende Erklärung abgeben möchte, der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Kommunalpolitisches Ehrenamt erhalten

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/578**

Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drs. 5/601

Ich bitte zunächst Herrn Wolpert, den Antrag für die FDP-Fraktion einzubringen. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister, versprochen ist versprochen. Im letzten Plenum hatten wir verabredet, noch einmal über das Thema Kommunalstrukturen und Einheitsgemeinden zu sprechen. Das ist auch deshalb notwendig, weil in den ganzen Diskussionen über die Struktur ein wichtiger Aspekt unter den Tisch zu fallen droht: die politische Partizipation auf der kommunalen Ebene und damit das Ehrenamt.

Meine Damen und Herren! Vor jeder Strukturreform stellen sich immer drei Fragen. Erstens. Ist sie erforderlich? Zweitens. Ist sie geeignet? Drittens. Ist sie angemessen?

Schon bei der Erforderlichkeit gibt es die ersten Einwände. Der Innenminister hat in seinem Papier zur flächendeckenden Einführung der Einheitsgemeinden die Erforderlichkeit damit begründet, dass zukunftsfähige Strukturen geschaffen werden müssten.

(Minister Herr Hövelmann: Ja!)

Meine Damen und Herren! Es ist ein Novum, dass in einer Koalition der Innenminister ohne Abstimmung mit dem Koalitionspartner eine solche Reform in die Öffentlichkeit gibt. Ich kann verstehen, dass die CDU-Abgeordneten schon allein deswegen von den Vorschlägen nicht begeistert sind.

Aber zurück in die Zukunft: Was erwartet die Kommunen in der Zukunft, was es erforderlich macht, die Strukturen zu ändern? Es sind der demografische Wandel einerseits und die Funktionalreform andererseits.

Der demografische Wandel bedeutet, dass immer weniger Menschen auch weniger Verwaltung bezahlen können und sich die Verwaltung effizienter gestalten muss. Gleichzeitig sollte gerade diese kommunale Verwaltung groß genug sein, um neue Aufgaben bewältigen zu können.

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden deshalb Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften von im Regelfall 8 000 bzw. 10 000 Einwohnern geschaffen. Warum jetzt noch einmal eine Strukturreform erforderlich sein soll, erschließt sich mir nicht, zumal von einer Funktionalreform im Regierungslager niemand mehr spricht. - Ja, Herr Gürth, da staunen Sie.

Dass die jetzigen Strukturen nicht ausreichend zukunftsfähig sein sollen, lässt sich auch deshalb nicht feststellen, weil die mit Wirkung von 2005 erfolgte Umstrukturierung noch nicht einmal evaluiert ist und weil es dafür auch noch zu früh ist.

Um es beispielhaft zu erklären: Wenn ich in eine billigere Wohnung umziehe, habe ich trotzdem Umzugskosten. Dann kann ich nicht in dem Jahr, in dem ich umgezogen bin, schon den Schlussstrich ziehen und sagen, dass es billiger war. Das versuchen Sie gerade mit dem Gutachten, das Sie jetzt durchzupeitschen versuchen. Das ist zu früh.

Ob die Reform wirklich zu effizienteren kommunalen Strukturen führt, soll zumindest durch ein Gutachten er-

forscht werden, wobei allein die Frage, ob die Einheitsgemeinde oder die Verwaltungsgemeinschaft die effizientere Form der Kommunalstruktur ist, im Mittelpunkt steht. Ein Gutachten wird kein eindeutiges Ergebnis bringen. Die Nutzung der Strukturen hängt im Wesentlichen von den Menschen ab, die sich darin bewegen, und damit ist auch die Effizienz variabel.

Entscheidend ist jedoch Folgendes: Dem Gutachten fehlt ein wichtiger Teil in der Beurteilung, nämlich die Antwort auf die Frage: Wie wirkt sich die jeweilige Struktur auf die demokratische Teilhabe der Bürger, auf die Identifikation und das bürgerliche Engagement aus? Diese Frage muss beantwortet sein, um abwägen zu können, ob die Reform auch verhältnismäßig ist.

Meine Damen und Herren! Um eine Reform durchzuführen, die am Ende Strukturen schafft, die effizienter sind als die bisherigen, müsste man an die Einheitsgemeinde als einzigen Heilsbringer glauben und verhindern, dass die Anzahl der Verwaltungssämer erhöht wird. Das aber bedeutet, dass die bestehenden Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden umgewandelt werden müssten. Im Klartext: In Sachsen-Anhalt gäbe es künftig nur noch 100 Gemeinden, keinen ehrenamtlichen Bürgermeister mehr - ich rede nicht von Ortschaftsbürgermeistern -, und die Anzahl der Gemeinderatsmitglieder würde von heute ca. 12 000 auf 2 000 reduziert.

(Zuruf von der SPD: Wo?)

- Weil wir derzeit 11 800 und ein paar Zerquetsche Gemeinderäte haben.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Haben wir nicht! - Herr Miesterfeldt, SPD: Nicht zerquetschte!)

Wenn Sie noch 100 Gemeinden mit im Schnitt 20 Gemeinderatsmitgliedern haben, macht das 2 000. Die Differenz ist bei 10 000 anzusetzen und genau das ist der Knackpunkt. Diese Reform bedeutet nämlich einen radikalen Kahlschlag im ehrenamtlichen Engagement der Bürger in unserem Land.

Ein ehemaliges CDU-Mitglied und Bürgermeister von Jävernitz brachte es auf den Punkt: „Dann muss sich der Herr Minister nicht mehr mit uns Meckerköpfen aus den Gemeinden herumärgern, die gibt es dann nämlich nicht mehr.“

Da hilft auch kein Hinweis auf die Möglichkeit der Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister. Die Kompetenz der Ortschaftsräte in den jetzt bestehenden Einheitsgemeinden ist nur ein Placebo. In Wirklichkeit haben die Ortschaftsräte keine echten Kompetenzen, für die es sich lohnt, seine Freizeit zu opfern und sich für das Gemeinwohl zu engagieren.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Die Kompetenzen sind in ihrem Budget auf ca. 300 € per anno zur Förderung des Brauchtums und von Vereinen beschränkt - so zum Beispiel in der Gemeinde Sülzetal. Im Übrigen haben sie maximal ein Vorschlagsrecht.

Fragen Sie die amtierenden Ortschaftsbürgermeister! Sie werden zu hören bekommen, dass sie sich nicht wieder zu Wahl aufstellen lassen, weil es keinen Sinn macht, sich ohne Gestaltungsspielraum zu engagieren.

(Minister Herr Hövelmann: Das habe ich anders gehört!)

- Herr Minister, Sie haben so vieles anders gehört. Sie waren offensichtlich immer auf anderen Veranstaltungen, obwohl es dieselben waren.

Die kommunale Selbstverwaltung ist die Keimzelle unserer Demokratie. Die Menschen leben und fühlen in und mit ihrer Gemeinde, in ihrem Zuhause, mit ihren Nachbarn und Freunden, in ihrer Heimat. Sie kennen ihre Heimat und sie wollen sie gestalten. Sie fühlen sich verantwortlich für ihre Gemeinde. Aus diesem Verantwortungsgefühl entspringt auch das ehrenamtliche Engagement, zu dem wir uns alle in Sonntagsreden so einmütig bekennen.

Da muss man doch etwas tun! Das kann man so nicht lassen! Das packen wir an! - Das sind doch die Worte, die man vor Ort bei engagierten Bürgern hört. So etwas kann man nicht sterben lassen, meine Damen und Herren.

Solche Sätze hören Sie nicht von Menschen, denen das Gestaltungsrecht genommen wurde. Da hören Sie: Da müsste doch mal wer! Wieso macht denn niemand was? Die da oben!

Nein, kommunales Engagement ist die Voraussetzung für eine offene, tolerante und demokratische Bürgergesellschaft. Demokratie lebt vom Mitmachen, und mitmachen heißt nicht nur wählen, sondern auch selbst gestalten und auch selbst mit verwalten.

Wenn Sie nun 10 000 Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land verwehren, sich aktiv in die Gestaltung unserer Gesellschaft, sich aktiv in die Demokratie einzubringen, brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass die Verankerung der Demokratie in den Köpfen unserer Menschen verkümmert; denn es ist beileibe nicht so, dass in unserem Lande keine Defizite im Demokratieverständnis vorhanden wären.

Das beweist schon der Umgang der Landesregierung mit diesem Thema - nicht nur dass der Innenminister ohne Absprache mit seinem Koalitionspartner ein Leitbild zur Einheitsgemeinde in die öffentliche Diskussion wirft, sondern auch die Tatsache, dass bei der Frage der Sinnhaftigkeit und einem entsprechenden Gutachten der Satz von Frau Budde fällt: Das brauchen wir nicht zu erklären, das ist politisch entschieden.

Im Klartext: Sie üben Zwang aus und greifen in die verfassungsrechtlich geschützten Bereiche der Gemeinden ein, ohne zu prüfen und nachzuweisen, ob eine ausreichende Rechtfertigung vorliegt. Ihre Rechtfertigung für die Einschränkung der Verfassungsrechte liegt einzig in der politischen Mehrheit in diesem Hause.

Meine Damen und Herren! Wer so denkt, ist in der Gewaltenteilung noch nicht angekommen. Das stört aber den Innenminister unseres Landes nicht. Er kritisiert einwandfreie Schritte der Justiz kraft seines Amtes als Minister und stellt diese sogar infrage. Gewaltenteilung - ein Fremdwort!

Als sich die CDU der Kritik aus der Bevölkerung an den Plänen zur Einheitsgemeinde nicht mehr erwehren kann und die Protagonisten es leid sind, gegen die eigene Überzeugung zu argumentieren, erklärt der Ministerpräsident, Bedenken kämen nur von den kommunalen Amtsträgern. - Ja, von wem denn sonst? Ist es denn dem Bestohlenen verwehrt, „Haltet den Dieb!“ zu rufen, nur weil er betroffen ist? Was für ein infames Argument, das gleichzeitig unterstellt, die im Ehrenamt Tätigen wür-

den ihre ach so üppigen Pfründe, nämlich Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld, verteidigen!

Als sich die CDU-Fraktion immer mehr fragt, ob das, was hier angestrebt wird, wirklich erforderlich, geeignet und verhältnismäßig ist, stoppt die SPD alle streitigen Gesetze im Parlament - gibst du mir den Fußball nicht, geb' ich dir den Handball nicht! - und erklärt, die Entscheidungen würden aus dem Parlament genommen und in den Koalitionsausschuss getragen, in ein demokratisch nicht legitimes Gremium. Dort würde dann durch den Innenminister und den Ministerpräsidenten ein Paket geschnürt und dieses würde man wieder ins Parlament zur Abstimmung geben.

Das wird noch nicht einmal verheimlicht; das wird offiziell als Begründung angeführt. Das demokratisch gewählte Parlament gibt die Entscheidung über einen Gesetzentwurf in den nicht gewählten Koalitionsausschuss, um dort von der Exekutive darüber entscheiden zu lassen. Gewaltenteilung? - Ein Fremdwort.

Ich appelliere an Ihr Demokratieverständnis und an Ihren Parlamentarismus. Liebe Kollegen von der CDU, Ihr „D“ steht für „Demokratie“ und nicht für „Doktrin“.

In diesen Zusammenhang hätte das Wort von der Politbürodemokratie gepasst, Herr Ministerpräsident. Er ist leider nicht anwesend, aber er kann es nachlesen.

Aber von ihm kam in dieser Situation nur: Ich möchte einmal mit Profis arbeiten. - Nein, das hat er so nicht gesagt. Aber er hat gesagt, dass mehr Professionalität in die Arbeit kommen sollte, und meinte damit ausgerechnet die eigene Partei.

Herr Ministerpräsident, ich rufe Ihnen zu: Wenn Sie schon die CDU nicht mitnehmen können, wie wollen Sie dann die Menschen im Lande bei dieser Reform mitnehmen?

Sie erklärten noch im Mai 2006 wörtlich:

„Wir müssen uns Zeit nehmen und in der Diskussion möglichst viele mitnehmen.“

Vergessen haben Sie offensichtlich auch Ihre Aussage im Juli 2006. Zumindest in der „Magdeburger Volksstimme“ werden Sie mit der folgenden Aussage zitiert:

„Man kann doch keine Politik mit dem Kopf durch die Wand machen. Wir wollen Politik für die Menschen machen und nicht von oben herab gegen sie.“

(Frau Fischer, SPD: Ist doch richtig!)

Vielleicht müssen Sie sich eine neue CDU basteln oder gar ein neues Volk suchen, wie es Bertolt Brecht schon einmal vorgeschlagen hat.

(Frau Fischer, SPD: Ach, Herr Wolpert!)

Einziger Hoffnungsschimmer ist der Bruce Willis der CDU, „Last Man Standing“ Detlef Gürth, der verlauten ließ, das Parlament sei keine Abnickmaschine. - Herr Gürth, Ihre Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

(Zustimmung bei der FDP - Frau Budde, SPD: Vier Jahre lang nur abgenickt und sich jetzt aufregen!)

Wir dürfen darauf gespannt sein, was im großen Paket des Koalitionsausschusses für Herrn Gürth drin ist.

Meine Damen und Herren! Noch einmal kurz zu Ihrem Alternativantrag. Sie fordern darin, die Bedeutung des Ehrenamtes hinreichend zu berücksichtigen. Das ist genau das Wort der Sonntagsrede: „Hinreichend“ als unbestimmter Begriff, „hinreichend“ bei 2 000 verbliebenen Gemeinderäten oder gar mit dem Placebo der Mitgliedschaft im Ortschaftsrat. Meine Damen und Herren! „Hinreichend“ reicht als Formulierung eben nicht aus.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

- Frau Budde, ich verstehe Sie nicht. Nehmen Sie doch das Mikrofon und fragen Sie ordentlich.

(Frau Budde, SPD: So ein Kurzzeitgedächtnis! Wenn ich an die Landkreisreform denke! Das hätte ich Ihnen nicht zugetraut!)

- Das kann ich Ihnen gleich beantworten, wenn Sie wollen. Aber fragen Sie ordentlich, damit es nicht von meiner Redezeit abgeht.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, lacht - Frau Budde, SPD: Bitte!)

Des Weiteren soll ständig berichtet werden. Was heißt ständig berichten? Herr Innenminister, wer berichtet denn im Innenausschuss demnächst? Wieder Ihr Büroleiter wie beim letzten Mal, weil Sie keine Zeit hatten und der Staatssekretär auch nicht da war? Darauf bin ich richtig gespannt; so kommen wir vorwärts.

Apropos Vorwärtskommen. Dass die CDU ausgerechnet ein Ortseingangsschild nimmt, um zu sagen: Es geht voran - - Ich frage mich, was vorangeht. Besser geht es kaum noch. Das ist fast wie in einem engagierten Kabarett.

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS - Zurufe von Herrn Kolze, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU - Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Prüfen Sie, welche Auswirkungen die flächendeckende Einführung von Einheitsgemeinden auf die Verankerung der Demokratie in unserem Lande hat. Dann können Sie auch ermessen, ob Ihre Reform noch verhältnismäßig ist und ob sie es wert ist, die eigene Profilierung mit der Verkümmern der demokratischen Bürgergesellschaft zu erkaufen. Unser Land hat mehr denn je Demokraten nötig. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. Möchten Sie eine Frage beantworten? - Herr Miesterfeldt, bitte schön, fragen Sie.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Kollege, ich habe hier das aktuelle monatliche Mitteilungsblatt für die Einheitsgemeinde Barleben. Der dortige Bürgermeister ist FDP-Mitglied.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Den die SPD ein-gemeinden will!)

Darin kann man Folgendes lesen:

„Die Beratungen des Meitzendorfer Ortschaftsrates verfehlen in diesen Tagen und Wochen ihre Anziehungskraft nicht.“

Im letzten Absatz heißt es:

„Während der eingangs erwähnten Tagung des Meitzendorfer Ortschaftsrates war dann auch noch Zeit, um über aktuell interessierende Fragen wie den Bau der Trauerhalle ... zu reden.“

Soll ich diesem Gremium, diesen Damen und Herren den Begriff „Placebo“ an die Türen bzw. an die Stirn heften? Oder war dies von Ihnen nicht einfach eine unver-schämte Beschreibung bezüglich der ehrenamtlichen Tätigkeit?

(Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Hövelmann)

Herr Wolpert (FDP):

Herr Miesterfeldt, drei Dinge. Erstens. Der subjektive Eindruck eines Journalisten ist nicht unbedingt das, was mit den Tatsachen übereinstimmen muss.

Zweitens handelt es sich mit Sicherheit dabei um die dem Ortschaftsrat zustehenden Vorschlagsrechte. Sie haben dort nicht beschlossen, dass eine Trauerhalle gebaut wird, sondern sie können dem Gemeinderat vorschlagen, dass so etwas passieren soll.

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Drittens handelt es sich nicht um eine unver-schämte Bemerkung von mir, sondern um die Wiedergabe einer Äußerung des Ortschaftsbürgermeisters der Gemeinde Sülzetal, die er in einer Versammlung wortwörtlich gemacht hat.

(Herr Franke, FDP: Der ist Mitglied der SPD! - Unruhe)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Beantworten Sie noch eine Frage? - Bitte schön, Herr Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Ich habe keine Frage. Ich möchte nur eine Feststellung treffen. Herr Wolpert, Sie haben eben das Wahlplakat, auf dem ein Ortseingangsschild abgebildet ist, angesprochen. Darauf steht auch „Sachsen-Anhalt“. Wir haben den Koalitionspartner jedenfalls nicht so verstanden, dass das gewissermaßen die Größenvorgabe für das Leitbild sein soll.

Herr Wolpert (FDP):

Soll ich das so verstehen, dass Sie der Meinung sind, dass Sachsen-Anhalt eine einzige Einheitsgemeinde werden soll?

(Frau Budde, SPD: Wir haben das nicht so verstanden! - Unruhe)

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Das haben wir gerade nicht so verstanden.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Mit Ausnahme des Harzes, ja! - Frau Budde, SPD, lacht)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bevor ich Herrn Minister Hövelmann das Wort erteile, habe ich die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Am Tierpark“ in Staßfurt zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte, Herr Minister Hövelmann.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wolpert, Sie haben mich nicht enttäuscht. Erstens haben Sie die Zusage aus der letzten Sitzung, dass es einen Antrag geben wird, eingehalten. Zweitens. Sowohl der Inhalt als auch die Form dessen, was dargestellt worden ist, ist sehr viel Polemik, sehr viel Angstmache und wenig Konkretes.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD, und von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Ich will auch sagen, warum. Sie haben einerseits gesagt, dass das Gutachten ohnehin kein eindeutiges Ergebnis bringt. Das haben Sie vor zehn Minuten gesagt. Andererseits haben Sie in der letzten Sitzung des Landtages genau dieses Gutachten gefordert.

(Herr Wolpert, FDP: Um Ihnen zu beweisen, dass es kein Ergebnis gibt!)

Haben Sie vielleicht unterstellt, dass alle heute bereits bestehenden Einheitsgemeinden per se undemokratische Gebilde sind, weil nicht so viele Menschen durch ein direktes Mandat daran beteiligt sind wie vorher, als sie noch keine Einheitsgemeinden waren?

Sie haben in der Vergangenheit auch erklärt - so ist das manchmal mit dem Langzeitgedächtnis -, dass die Einheitsgemeinde die effektivste Form gemeindlicher Selbstverwaltung ist. Offensichtlich gilt das nur für Zeiten, in denen Sie selbst in der Regierung sind.

Ich will auch das Argument aufgreifen, das Frau Budde vorhin hineingerufen hat. Herr Wolpert, Sie haben in eigener Verantwortung in der letzten Legislaturperiode eine Kreisgebietsreform beschlossen, die selbstverständlich dazu führt, dass nach dem 1. Juli 2007 weniger gewählte Kreistagsmitglieder in diesem Lande demokratische Verantwortung übernehmen werden als vor dem 1. Juli 2007. Damals haben Sie nicht das Argument vorgebracht, dass dies eine undemokratische Reform wäre.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Grüner, Linkspartei.PDS - Weitere Zurufe)

- Genau so ist es. - Ich will auch die Beispiele der Fusion der Städte Dessau und Roßlau und der Bildung der großen Stadt Bitterfeld-Wolfen anführen, bei der selbstverständlich am Ende ein Stadtrat stehen wird, der weniger Mitglieder haben wird, als die Stadträte und Gemeinderäte der fünf Städte und Gemeinden, die dort fusionieren, zum heutigen Zeitpunkt haben. Diese Feststellung gehört zur Ehrlichkeit dazu. Wenn Sie diese Argumente vorbringen, dann lassen Sie sie bitte für alle gelten und nicht nur für die Stellen im Lande, für die es Ihnen genehm ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung will mit der Reform der gemeindlichen Strukturen in Sachsen-Anhalt durch die Bildung von Einheitsgemeinden die vorhandene kleinteilige Gebietsstruktur in unserem Lande überwinden und die Gemeinden stärken; denn ein Flächenland und das Gemeinwesen können eben nicht nur von großen Landkreisen leben, sondern brauchen ebenso dauerhaft leistungsstarke und attraktive Gemeinden. Leistungsstarke Städte und Gemeinden sind das Fundament für ein lebendiges Land und das Zentrum des sozialen, kulturellen und politischen Lebens der Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kommunalreform wird das Ehrenamt stärken. Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für ihre Gemeinde engagieren und für die Gestaltung ihres Lebensumfeldes wirken wollen, hängt entscheidend davon ab, dass es vor Ort Entscheidungsspielräume für kommunales Handeln überhaupt gibt, dass die Menschen das Gefühl haben, in ihrem Kompetenzbereich etwas mitbestimmen zu können, und dass sie das, was sie wollen, auch umsetzen können.

Dies können leistungsschwache Gemeinden nicht bieten, da Aufgaben entweder nicht erfüllt werden können oder auf andere, auf die Verwaltungsgemeinschaft oder auf Zweckverbände, übertragen worden sind.

Wenn wir uns einmal die finanzielle Situation der Gemeinden in Sachsen-Anhalt anschauen, so können wir drei Gruppen feststellen, die jeweils auch ca. ein Drittel der Gesamtzahl der Gemeinden ausmachen: erstens die Gemeinden, die in ausreichendem Umfang über Finanzmittel verfügen, zweitens die Gemeinden, deren Haushalt nicht mehr ausgeglichen und deren Liquidität nur noch über Kassenkredite sichergestellt ist, und drittens die Gemeinden, deren Haushalt nicht mehr ausgeglichen ist, deren Liquidität nicht mehr über Kassenkredite sichergestellt werden kann und die Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock erhalten.

Betrachtet man ausschließlich die erste Gruppe der Gemeinden, so sprechen aus finanzieller Sicht keine Gründe für eine Reform der gemeindlichen Strukturen. Dass diese Gemeinden dank ihrer guten Finanzsituation keinen Reformbedarf erkennen, ist nachvollziehbar. Diese Gemeinden machen aber nur rund ein Drittel aller Gemeinden in Sachsen-Anhalt aus. Bei zwei Dritteln der Gemeinden in unserem Land sieht es ganz anders aus.

Seit dem Jahr 2000 wurden von insgesamt 300 Gemeinden etwa 800 Anträge auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock gestellt. Bei 168 Gemeinden hatten diese Anträge bisher Erfolg - mit deutlich steigender Tendenz.

Mögen die Ursachen für diese finanzielle Situation der Gemeinden in der zweiten und dritten Gruppe auch vielfältiger Natur sein, so führen sie doch insgesamt dazu, dass sich der Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum für die kommunalpolitisch tätigen Mandatsträger von zwei Dritteln aller Gemeinden in Sachsen-Anhalt faktisch auf die Schuldenverwaltung beschränkt.

Das Maß gelebter örtlicher Demokratie hängt jedoch entscheidend von der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ab. Ist eine Gemeinde nach ihrer Größe und Finanzkraft nicht in der Lage, den öffentlichen Aufgaben, den Anforderungen und Erwartungen ihrer Einwohner nachzukommen, so werden Unzufriedenheit, Enttäuschung und Verdrossenheit der Bevölkerung die Folge sein. Dies beeinträchtigt auch die Bereitschaft, sich kommu-

nalpolitisch zu engagieren. Leistungsschwache Gemeinden fördern nicht zuletzt die Demokratieverdrossenheit, weil die finanziellen Möglichkeiten zur Gestaltung kommunaler Selbstverwaltung fehlen und der Handlungsspielraum das kommunalpolitische Ehrenamt faktisch auf die Schuldenverwaltung reduziert.

Hingegen sind Gemeinden, die in der Lage sind, ihre Aufgaben in eigener demokratischer wie finanzieller Verantwortung wahrzunehmen, die Voraussetzung für eine lebendige Selbstverwaltung, für Entwicklungschancen und für realisierbare Zukunftspläne. Die Stärkung der gemeindlichen Verwaltungs- und Finanzkraft durch die Bildung größerer Gemeinden ist daher geeignet, einer Gefährdung der demokratischen Einstellung der Bevölkerung entgegenzutreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in größeren Gemeinden geht das Dorf nicht verloren. Die Reform wird zwar Gemeindegrenzen ändern, dabei aber die örtliche Identität der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimatgemeinde und ihre Möglichkeit der direkten Mitwirkung bei der Bestimmung der Entscheidungsträger für ihre Ortschaft bewahren.

Die Gemeinden, die sich zu einer Einheitsgemeinde zusammenschließen, können - das haben Sie zitiert - die Einführung der Ortschaftsverfassung vereinbaren. Auf der Ebene der Ortschaftsräte können die Menschen vor Ort weiterhin unmittelbar mitwirken und mitbestimmen, wer ihre Interessen und die Belange ihrer Ortschaft vertreten soll. Die Ortschaftsräte können ihre Ortskenntnis in die Gemeindevertretung einbringen und sich für ihre Ortschaft einsetzen.

Über viele Angelegenheiten, die für die Gemeinde wichtig sind, wird heute in anderen Gremien als im Gemeinderat entschieden, weil die Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger oft nur noch zu erfüllen sind, wenn die Gemeinden die Aufgaben miteinander lösen - in Zweckverbänden, in der Verwaltungsgemeinschaft oder in anderen Formen gemeindlicher Zusammenarbeit.

In einer leistungsstarken größeren Gemeinde, die aufgrund ihrer Verwaltungs- und Finanzkraft über mehr eigenen Handlungs- und Gestaltungsspielraum verfügt und die ihre Selbstverwaltungsaufgaben wirklich wieder in eigener Verantwortung erfüllen kann, können Ortschaften mit eigenständigem lebendigen Engagement mehr bewegen als viele kleine leistungsschwache Gemeinden.

Es ist nicht so, dass die Ortschaftsräte keine oder wenige Rechte hätten, verehrter Herr Wolpert. Der Ortschaftsrat kann zu allen die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten Vorschläge unterbreiten. Er ist bei allen wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft anzuhören. Der Ortschaftsrat kann über ein Ortschaftsbudget zur eigenen Bewirtschaftung verfügen und hat damit auch Entscheidungsbefugnis in bestimmten Angelegenheiten der Ortschaft.

Die Arbeit der Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister nach unserer Kommunalverfassung hat sich bewährt. Sie soll daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, weiter ausgestaltet werden. Die Aufgaben des Ortschaftsrates sollen daher hinsichtlich des Anhörungsrechts und damit korrespondierend mit der Anhörungspflicht des Gemeinderates erweitert und im Rahmen der Übertragung von Aufgaben ergänzt werden.

Es ist gerade nicht so, dass es in größeren Gemeinden weniger Engagement der Bürgerinnen und Bürger gibt;

denn für alle Gemeinden gilt: Wollen die Bürgerinnen und Bürger etwas für ihren Ort tun, dann können sie dieses auch. Die Mitwirkung ist nicht auf das Mandat beschränkt. Es gibt sachkundige Einwohner in Ausschüssen, die Beteiligung an Einwohnerfragestunden und Einwohnerversammlungen, die Mitwirkung in Vereinen, in der freiwilligen Feuerwehr, wo auch immer.

Frau Präsidentin!

(Heiterkeit)

Herr Präsident, Entschuldigung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend bemerken: Der nach dem Antrag der Fraktion der FDP geforderten Konkretisierung des Gutachtens zur Wirtschaftlichkeit von Einheitsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften bedarf es nicht.

Das Gutachten, das die Landesregierung entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 26. Januar 2007 vergeben wird, wird den Vergleich der Einheitsgemeinde mit anderen gemeindlichen Verwaltungsstrukturen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Effektivität zum Gegenstand haben. Als Aspekt der Effektivität werden in die Untersuchung daher auch die demokratische Partizipation und das ehrenamtliche Engagement mit einfließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns die Diskussion so führen, dass wir nach vorn schauen und dass wir den Menschen in diesem Lande nicht permanent Angst vor Veränderungen machen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Hövelmann. - Wir kommen nun zu den Beiträgen der Fraktionen. Es spricht für die CDU-Fraktion Herr Madl. Bitte schön, Herr Madl.

Herr Madl (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Bürgermeister hat man vielleicht täglich mehr mit dem Ehrenamt zu tun als irgend ein anderer. Als ehrenamtlicher Bürgermeister hat man 24 Stunden am Tag mit dem Ehrenamt zu tun, weil man ein Teil davon ist.

Aber lassen Sie mich meine Rede mit einem kleinen Gedicht von Wilhelm Busch zum Ehrenamt beginnen:

„Willst du froh und glücklich leben,
lass kein Ehrenamt dir geben!
Willst du nicht zu früh ins Grab,
lehne jedes Amt gleich ab!

So ein Amt bringt niemals Ehre,
denn der Klatschsucht scharfe Schere
schneidet boshaft dir, schnipp-schnapp,
deine Ehre vielfach ab.

Wie viel Mühen, Sorgen, Plagen,
wie viel Ärger musst du tragen,
gibst viel Geld aus, opferst Zeit
- und der Lohn? Undankbarkeit!

Selbst dein Ruf geht dir verloren,
wirst beschmutzt vor Tür und Toren,
und es macht ihn oberfaul
jedes ungewaschne Maul!

Ohne Amt lebst du so friedlich
und so ruhig und so gemütlich,
du sparst Kraft und Geld und Zeit,
wirst geachtet weit und breit.

Drum, so rat ich dir im Treuen:
Willst du Weib und Kind erfreuen,
soll dein Kopf dir nicht mehr brummen,
lass das Amt doch and'ren Dummen.“

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Dieses Gedicht wurde, glaube ich, vor zehn Jahren zum ersten Mal im „Löbejüner Amtsblatt“ veröffentlicht. Ich finde es immer noch gut, weil das in Deutschland eben nicht so ist; denn in Deutschland engagieren sich rund 23 Millionen Menschen im Alter von mehr als 14 Jahren in Verbänden, Vereinen, Initiativen und Kirchen. Viele Bereiche des öffentlichen und sozialen Lebens würden ohne Ehrenamtliche kaum mehr existieren. Jeder Dritte in Deutschland engagiert sich also ehrenamtlich.

Die Frage ist natürlich: Wieso ist das so? - Der Stellenwert des Ehrenamtes in einem Land hängt von mehreren Faktoren ab, wie Geschichte, Tradition und Stand des öffentlichen Sozialsystems. In der gesamten abendländischen Tradition - sei es aus der Sicht der klassischen Antike oder des Christentums - gehört der individuelle Beitrag zum allgemeinen Wohl unverzichtbar zu einem sinnerfüllten Leben.

Schon in den Stadtgesellschaften der griechischen Antike war es Sache jedes männlichen Bürgers, sich für das Gemeinwesen zu interessieren, sich für dessen Wohl zu engagieren und in den Versammlungen über die Belange der Stadt zu diskutieren.

Da Sklaven und Frauen die produktiven Arbeiten ausführten, verfügten sie, die Männer, auch über genügend Zeit, dieses zu tun. Wer an solchen Veranstaltungen nicht teilnahm und sich den Angelegenheiten des Gemeinwesens verweigerte, war ein Idioten, also ein Privatmensch.

Perikles, ein Athener, sagte 500 Jahre vor Christus: „Wer an den Dingen der Stadt keinen Anteil nimmt, ist kein stiller, sondern ein schlechter Bürger.“

Im antiken Rom bezeichnete „Magistrat“ das durch Volkswahlen in den Komitien verliehene ordentliche staatliche Ehrenamt.

Die Möglichkeit der Mitbestimmung des Bürgertums wurde zum ersten Mal in der preußischen Städteordnung aus dem Jahr 1808 festgeschrieben, die die kommunale Selbstverwaltung regelte und mit der auch die Bedeutung des Ehrenamtes wuchs.

Hauptmotiv des freiwilligen Engagements ist das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger zur gesellschaftlichen Mitgestaltung wenigstens oder gerade im Kleinen. Dazu kommt der Wunsch nach sozialen Kontakten und sozialer Einbindung. Spaß zu haben und mit sympathischen Menschen in Kontakt zu kommen, stehen im Vordergrund der konkreten Erwartung an die freiwillige Tätigkeit. Für drei Viertel ist es darüber hinaus wichtig, Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern. Ein möglicher beruflicher Nutzen ist dagegen nur für eine Teilgruppe von rund 20 % von Bedeutung, so ein Gutachten von Rosenblatt und Picot aus dem Jahr 1999.

Schlägt man bei Google nach, so findet man zum kommunalen Ehrenamt ungefähr 1 030 Textstellen. Politiker

aller Couleur preisen das Ehrenamt. Man hat das Gefühl, man müsse sich bei diesem Thema rechts, links, oben und unten sogar überholen, ohne einzuholen.

Ein kommunalpolitisches Ehrenamt üben nicht nur der Stadt- und der Gemeinderat, der Kreistagsabgeordnete, der Bürgermeister, sondern auch der Rettungshelfer, der Feuerwehrmann, der Tierschützer, also faktisch alle 23 Millionen in Deutschland ehrenamtlich Tätigen aus. Ohne diese Menschen wäre die Kommune, das Gemeinwesen, die Stadt und das Dorf nicht das, was es ist, und in vielen Bereichen unseres öffentlichen und sozialen Lebens würde ohne diese Menschen gar nichts mehr stattfinden.

Deshalb ist es nicht so, dass das Ehrenamt nur funktioniert, wenn es Entscheidungsräume vor Ort gibt und ausreichend Geld zur Verfügung steht. Es ist genau anders herum: Durch das kommunale Ehrenamt werden Handlungsspielräume geschaffen und wird Geld nicht nur gespart, sondern auch durch Spenden eingesammelt. Dabei stellen die Ehrenamtlichen das Wertvollste von sich selbst zur Verfügung, um für andere Menschen und für das Gemeinwesen da zu sein, etwas zu bewegen, zu gestalten und das Gemeinwesen zu bereichern. Das Wertvollste ist ihre Lebenszeit.

Weil das so ist, nehmen wir als CDU das Ehrenamt ernst und damit auch Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP. Wir nehmen das Anliegen Ihres Antrages so ernst, dass wir es durch den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen noch ein Stück verbessern wollen.

Kurz zu den Anträgen. Sie haben gesehen, dass der erste Satz in dem Antrag der FDP-Fraktion und in dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen identisch ist.

Meine Damen und Herren von der FDP, zu dem zweiten Satz in Ihrem Antrag würde ich als Techniker sagen: Das ist Stand der Technik. Wir haben es auch schon vom Innenminister gehört, dass das Ergebnis eigentlich klar ist. Es ist schon so, dass durch jede Zentralisierung Demokratie abgebaut wird. Übrigens hat das der stellvertretende Bürgermeister von Altenweddingen Herr Rabe auf einer Veranstaltung in Wanzleben, die ich mit Holger Hövelmann besucht habe, ausführlich vorgetragen. In diesem Sinne brauchten wir den Satz in Ihrem Antrag nicht.

Wir wollen uns im Innenausschuss berichten lassen, wie dieser Demokratieabbau durch geeignete Instrumente in dem zu erstellenden Leitbild vermieden werden kann, sodass die Gemeindereform nicht diesen Makel hat, dass Demokratieabbau in der Fläche passiert.

Meine Damen und Herren, weil hier schon die rote Lampe leuchtet, will ich - -

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich gebe Ihnen einen Wilhelm-Busch-Zuschlag.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Madl (CDU):

Einen Wilhelm-Busch-Zuschlag. Wilhelm Busch schätze ich sehr. Den, den ich jetzt zitiere, schätze ich auch. Das ist der Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz Kurt Beck. Er hat in einer Regierungserklärung am 30. Mai 2006 Folgendes gesagt:

„Unsere Ortsgemeinden sind das Herz der kommunalen Familie. Sie sind der Garant für bürger-

nahe Entscheidungen. Sie sind der Boden, auf dem ehrenamtliches Engagement gedeiht und wo sich die Menschen für ihre Heimat engagieren. Deshalb sagen wir ein klares und deutliches Ja zur rechtlichen Eigenständigkeit der Ortsgemeinden.“

(Zustimmung bei der CDU)

„Dabei werden wir keine Abkehr von unserem kommunalpolitischen Grundverständnis vollziehen. Überschaubare Größenverhältnisse, besondere Bürgernähe und ein grundsätzlicher Respekt vor gewachsenen, auch regionalen Strukturen sind seit jeher ein besonderes Markenzeichen des Landes Rheinland-Pfalz. Deshalb wird es keine Reform vom Reißbrett aus geben. Das ist nicht unsere Methode.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. Herr Madl, möchten Sie eine Frage von Herrn Wolpert beantworten?

Herr Madl (CDU):

Ja.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Wolpert, bitte fragen Sie.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Madl, ich habe mit Begeisterung mitgelesen. Geben Sie mir darin Recht, dass in Rheinland-Pfalz noch mehr Kleinteiligkeit herrscht als in Sachsen-Anhalt?

Herr Madl (CDU):

Das ist so, Herr Wolpert. Sie haben es ja sicherlich überall nachlesen können.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Für die Linkspartei.PDS spricht nun Herr Grünert.

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine Bange, ich komme nicht mit einem Zitat von Beck. Ich beziehe mich auf den Antrag der FDP-Fraktion. Wir werden in der morgigen Debatte noch mehrfach Gelegenheit haben, zu den Äußerungen von Herrn Hövelmann Stellung zu beziehen.

Die Linkspartei.PDS unterstützt natürlich das Anliegen in dem Antrag der FDP-Fraktion. Auch wir wollen eine lebendige kommunale Demokratie und streben eine stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die kommunalen Entscheidungsprozesse an.

Das Modell der Bürgerkommune und die Erarbeitung von Bürgerhaushalten in den Kommunen sind für uns mögliche Handlungsfelder. So gehört für uns zur Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Gemeindemodelle selbstverständlich auch die Analyse und die Darstellung von Aspekten der Bürgernähe des kommunalen Han-

delns und die Beachtung demokratischer Teilhabemöglichkeiten der Menschen vor Ort.

Mit dieser Absicht stellten wir mit Datum vom 7. Februar 2007 einen Antrag auf Selbstbefassung, den wir in den Innenausschuss einbrachten, der jedoch ohne inhaltliche Würdigung und entgegen den parlamentarischen Gepflogenheiten von den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde. Nur vier Wochen später erschien ein ähnlich gelagerter Selbstbefassungsantrag von der CDU-Fraktion - offensichtlich gibt es diesbezüglich Informationsbedarfe - und diesmal erfolgte keine Ablehnung.

Mit unserem Antrag wollten wir erfahren, unter welchen Prämissen das beabsichtigte Gutachten ausgeschrieben wird und ob dabei die Aspekte der demokratischen Partizipation, Identifikation und Ortsnähe berücksichtigt werden sollen. Aber auch weitere Aspekte sind aus unserer Sicht bei der Erstellung des Gutachtens notwendig. Das sind die Grundsätze in § 123 der Gemeindeordnung, Fragen der Qualifizierung des Ortschaftsverfassungsrechts in den Einheitsgemeinden sowie die Bewertung der so genannten Effizienz der Verwaltung.

Bereits im Zuge der Erarbeitung der Gesetzesgrundlagen der sich nunmehr vollziehenden Kreisgebietsreform hat unsere Fraktion konkrete Vorschläge zum Erhalt des kommunalen Ehrenamtes unterbreitet, wohl wissend, dass die Kreisgebietsreform zu einer drastischen Reduktion der Anzahl der Kreistagsmitglieder führen wird. Unsere damaligen Vorschläge wurden negiert.

Nunmehr sollen flächendeckend rund 10 000 Mandatsplätze durch die Einführung von Einheitsgemeinden abgebaut bzw. in ihrem Wirkungsumfeld erheblich geschwächt werden, nämlich durch die Umwandlung von Gemeinderäten in Ortschaftsräte und durch die faktische Abschaffung der ehrenamtlichen Bürgermeister.

Dies geschieht, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, ohne die Wirkungsbedingungen der Tätigkeit ehrenamtlicher Mandatsträger, egal ob in der Gemeinde oder im Kreistag, nachhaltig zu qualifizieren. Das geht einher mit einer tatsächlichen Entmündigung der vormaligen Gemeinderäte und künftigen Ortschaftsräte, da sie in ihrer Mandatswahrnehmung nur noch dem Aufgabengebiet des Ortschaftsverfassungsrechts nach den §§ 86 ff. der Gemeindeordnung unterliegen und dazu abhängig von der Haushaltslage der jeweiligen Gemeinde über finanzielle Ressourcen verfügen dürfen.

Mit der so genannten Entmündigung des Ortschaftsrates geht unserer Auffassung nach eine generelle Einengung des Ehrenamtes einher; denn wenn bürgerschaftliches Engagement keine Bezugspersonen mit Entscheidungsrecht vorfindet, dann stellt sich schon die Frage der Sinnhaftigkeit ehrenamtlicher Tätigkeit.

Meine Damen und Herren! In der öffentlichen Wahrnehmung entsteht außerdem der Eindruck, dass an den Stellen, an denen sich demokratische Strukturen auflösen, Platz für rechtsextremistische Strukturen ermöglicht wird. Diese Wahrnehmung bestätigt sich teilweise bereits in Ergebnissen.

Aus diesem Grund sind bei der Erarbeitung des Gutachtens auch und in besonderer Weise die demokratischen Teilhabemöglichkeiten konkret zu untersuchen und abzuwägen. Man kann nicht auf der einen Seite die Wichtigkeit von Demokratiebilanzen hervorheben, wie es die

Friedrich-Ebert-Stiftung tut, auf der anderen Seite aber gesetzgeberisch das Gegenteil veranlassen.

Mit dem Alternativantrag der Koalition wird beabsichtigt, dieses Thema erst in das Leitbild einfließen zu lassen. Untersuchungen im Rahmen des Gutachtens werden jedoch nicht abverlangt, jedenfalls nicht nach der notwendigen Maßgabe. - Ich denke, das muss nicht kommentiert werden.

Wir als Linkspartei.PDS sprechen uns für eine positive Ausgestaltung des Ortschaftsverfassungsrechts aus. Die Ortschaften der Einheitsgemeinden brauchen ein eigenes Budget, das den Verantwortungsträgern vor Ort tatsächliche Handlungsmöglichkeiten verleiht. Insbesondere die gemeindlichen Entscheidungsfindungen wollen wir ortsnah gestaltet wissen. Ortsnähe, kurze Kommunikations-, Beteiligungs- und Entscheidungswege fördern aus unserer Sicht sowohl flexible Lösungen als auch eine bessere Identifikation und bürgerschaftliches Engagement.

Die Fraktion der Linkspartei.PDS wird den Antrag der FDP aus den genannten Gründen unterstützen, wenngleich sie mit ihrem Antrag „Zukunftsfähigkeit der gemeindlichen Strukturreform sichern“ dem Landtag von Sachsen-Anhalt heute noch einen weiter gehenden Antrag vorlegen wird. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Nun erteile ich Frau Schindler das Wort. Sie spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anträge haben die Überschrift: „Kommunalpolitisches Ehrenamt erhalten“. Der erste Satz in dem ursprünglichen Antrag und auch in dem Alternativantrag lautet:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt bekennt sich zum Ehrenamt als Mittel der demokratischen Mitgestaltung auf kommunaler Ebene.“

Natürlich können alle in diesem Hohen Hause ohne Vorbehalte diesem Satz zustimmen. Alle meinen es auch so. Sehr intensiv sind wir vor Ort mit dem Ehrenamt verbunden. Fast jeder hat auch eigene ehrenamtliche Erfahrungen. Wir wissen, dass vieles vor Ort ohne die vielen ehrenamtlich Tätigen nicht möglich wäre.

Allerdings ist der zitierte Satz auch ein Satz aus so genannten Sonntagsreden. Oft entsteht der Vorwurf, dass zwischen diesen Sonntagsreden und dem tagtäglichen Handeln eine große Lücke klafft. Dieser Vorwurf steht auch in dem Antrag der FDP-Fraktion, zwar versteckt, aber trotzdem ersichtlich. Ich glaube aber, dass Sie das nicht so meinen.

Auch die Koalitionsfraktionen scheuen sich nicht davor, bei der Gemeindegebietsreform die Aspekte des Ehrenamtes intensiv zu beleuchten und zu beachten. Wir haben soeben von Herrn Hövelmann gehört, dass dieser Aspekt auch in dem zu erstellenden Gutachten beleuchtet werden wird.

Neben der Erstellung des Gutachtens ist es aber auch wichtig, die Erkenntnisse in diesem Leitbild und die

Schlussfolgerungen für die folgende Kommunal- und Gebietsreform umzusetzen. So ist auch unser Alternativantrag zu verstehen.

Nun zurück zu dem versteckten Vorwurf. Bei der Diskussion im Land, die nun intensiv geführt wird, wird oft das Argument des Verlustes der Identifikation und des Nachlassens von ehrenamtlicher Tätigkeit vor Ort vorgebracht. Dieses Argument wird in Verbindung mit der Bildung der Einheitsgemeinden geäußert. Konkrete Beispiele dafür sind jedoch noch nie vorgelegt worden; sie sind mir jedenfalls nicht bekannt.

Ich kenne eher Gegenbeispiele. Im September 2006 durfte ich zum Beispiel an der Verleihung des Europäischen Dorferneuerungspreises in Ummendorf teilnehmen. Der Wettbewerb zeigte, wie Dörfer sich den Herausforderungen des ständigen Wandels stellen. In der Wettbewerbsbeschreibung steht unter anderem:

„Denn allzu vieles ist in den vergangenen Jahrzehnten über die Dörfer Europas hereingebrochen, das tiefe Spuren hinterlassen hat. Doch gab es vielerorts Menschen, die darauf nicht mit Scheuklappen, Resignation oder Flucht reagiert haben, sondern zur bewussten Gestaltung und Entwicklung ihres Lebensraums aufgebrochen sind.“

Sie werden nun fragen: Was hat das mit diesem Antrag zu tun? Viel hat es damit zu tun; denn unter den in Ummendorf ausgezeichneten 30 Preisträgern aus verschiedenen Ländern Europas waren mehr als die Hälfte Ortsteile von größeren Gemeinden.

(Beifall bei der SPD)

Die Siebergemeinde war die Ortsgemeinde Koudum aus den Niederlanden. Ein Gemeinderat ist bei diesen Initiativen natürlich sehr aktiv. Er kann unterstützend wirken, aber er ist nicht alles für diese Entscheidung.

In der schon oft als Beispiel angeführten Einheitsgemeinde Sülzetal hat sich nach der Bildung der Einheitsgemeinde die Zahl der Vereine stetig erhöht. Wenn vorher in lediglich zwei Gemeinden Heimatvereine vorhanden waren, bestimmen jetzt acht Heimatvereine das örtliche Leben.

(Beifall bei der SPD - Frau Fischer, SPD: Hört, hört!)

In dem Ortsteil Schleibnitz, einem Ortsteil der Stadt Wanzleben, in dem ich bis vor kurzem Bürgermeisterin war - dieser Ortsteil gehört seit dem Jahr 1992 zu Wanzleben -, hat sich durch die engagierte Arbeit vor Ort eine Ortsfeuerwehr wieder neu gegründet, sodass diese jetzt wieder leistungsfähig und einsatzbereit ist.

(Frau Weiß, CDU: Das Geschenk von Wanzleben!)

Man sieht, dass es möglich ist. Diese Beispiele lassen sich fortsetzen. Es sind immer die Menschen vor Ort, die entscheiden, wie stark sie sich in das gemeindliche Leben einbringen.

(Zustimmung bei der SPD)

Das Ehrenamt soll nun auch eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts im Bund stärken. Ich bin der Meinung, dass den vermeintlichen Sonntagsreden nun auch Taten folgen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Minister Herrn Hövelmann)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Nun hören wir zum Abschluss der Debatte noch einmal Herrn Wolpert. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, auf die an mich gestellten Fragen einzugehen.

Ja, Herr Innenminister, wir haben das Gutachten gefordert. Sie wollen Zwang ausüben, um ein Verfassungsrecht auszuhebeln; dafür brauchen Sie eine Rechtfertigung. Natürlich hoffen wir, dass Ihnen anhand des Gutachtens nachgewiesen wird, dass Sie keine Rechtfertigung finden werden.

Das ist auch ein Ergebnis, das das Gutachten erbringen könnte, wenn der Auftrag wertneutral wäre. Dass er nicht wertneutral ist, haben Sie schon bewiesen, indem Sie gesagt haben, dass es völlig außerhalb Ihrer Vorstellungskraft liege, dass so etwas das Ergebnis sein könnte.

Ja, ich finde Einheitsgemeinden gut - das habe ich immer gesagt -, aber auf freiwilliger Basis. Ich halte es durchaus für möglich, dass Synergieeffekte realisiert werden, wenn Nachbarn gegenseitig Verantwortung für sich übernehmen wollen und sich gegenseitig vertreten wollen. Wenn Sie aber jemanden zwingen, dann haben Sie durch die Reibungsverluste allein so viele Negativeffekte, dass die Synergieeffekte, die durch die Einheitsgemeinde zu erwarten sind, nicht mehr vorhanden sein werden.

(Beifall bei der FDP)

Ja, auch wir haben bei der Kreisgebietsreform in gewissem Umfang das Ehrenamt abgeschafft, aber eben nicht in dem Umfang, wie Sie das bei fünf Regionalkreisen tun wollten. Das ist der große Unterschied. Wir haben - das ist auch hier das Argument - nachzuweisen, was eigentlich passiert, wenn ich dies oder jenes tue, um prüfen zu können, ob das, was ich tue, noch verhältnismäßig ist.

(Zuruf von Ministern Herrn Hövelmann)

Ist der Verlust an demokratischer Teilhabe den vermeintlichen Effizienzgewinn tatsächlich wert? - Das ist die entscheidende Frage. Deswegen hilft es uns wenig, wenn Sie als Unterpunkt unter „Effizienz“ die politische Teilhabe prüfen wollen. Das müssen Sie gesondert prüfen, damit Sie das vergleichen können und dann sagen können, dass diese Reform auch der Verhältnismäßigkeit entspricht. Wenn Sie das nicht tun, dann werden Sie spätestens vor dem Verfassungsgericht Schiffbruch erleiden.

Herr Madl, Busch hilft hier leider nicht weiter. Das haben Sie selbst erkannt. Ansonsten müsste man Sie fragen, warum Sie noch ehrenamtlicher Bürgermeister sind.

(Herr Madl, CDU: Gerade deshalb!)

Um noch einmal auf Ihre alten Griechen zu sprechen zu kommen, Herr Madl: Die Polis war selbständig - es ging nicht um eine Zwangseingemeindung.

(Herr Scharf, CDU: Die haben sogar Kriege geführt!)

- Das war vielleicht eine andere Form. Und das war auch ehrenamtlich.

(Zuruf von Minister Herrn Hövelmann)

Herr Innenminister, das Argument, dass allein die Schuldenverwaltung so wenig Spaß mache, dass man sich am Ehrenamt nicht mehr beteilige, birgt zwei Probleme: Wenn es so ist, dass man nichts zu verwalten hat, dann frage ich mich, wozu es einen Ortschaftsrat geben soll. Das ist das Argument, weshalb ist sage, das ist ein Placebo.

Der andere Punkt ist - Herr Madl hat Ihnen eben selbst widersprochen -: Gerade weil es ehrenamtliches Engagement gibt, kommt es auf das Geld nicht so sehr an, weil die Arbeit unentgeltlich erledigt wird. Das ist ein Vorteil.

Ein letztes Wort zu Ihnen, Frau Schindler. Das, was Sie gesagt haben, war ja sehr nett, aber die Botschaft kann wohl nicht lauten: Raus aus dem Gemeinderat, rein in den Heimatverein!

(Herr Miesterfeldt, SPD: Warum nicht?)

- Ich will es Ihnen sagen. In meiner Gemeinde, in der Gemeinde Rösa, in der ich im Gemeinderat sitze, gibt es die FDP, die mit 56,9 % vertreten ist.

(Oh! bei der CDU)

Es gibt keine SPD, es gibt keine CDU - es gibt einen Heimatverein; dieser hält den übrigen Anteil. Das heißt, diejenigen, die im Heimatverein sind, wollen wieder in den Gemeinderat, damit sie dort endlich demokratisch arbeiten können. Das ist der Grund, warum wir diesen Antrag gestellt haben. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Wir stimmen jetzt zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/578 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die antragstellende Fraktion, die PDS-Fraktion und der Abgeordnete Herr Harms. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen mit der genannten Ausnahme. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/601 ab. Wer stimmt diesem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion und der Abgeordnete Herr Harms.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Herr Sturm auch!)

- Des Weiteren enthält sich der Abgeordnete Herr Sturm der Stimme. - Es hat aber trotzdem nicht ausgereicht. Die Mehrheit hat sich für den Alternativantrag entschieden; dieser ist somit beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Ich rufe nun vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 14** - der Tagesordnungspunkt 13 steht auf der Tagesordnung für die morgige Sitzung - auf:

Beratung**Zukunftsfähigkeit der gemeindlichen Strukturreform sichern**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/580**

Ich bitte zunächst den Vorsitzenden der antragstellenden Fraktion, Herrn Gallert, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag zur späten Stunde birgt die Gefahr, dass dieselbe Diskussion, die wir eben geführt haben, wieder aufgemacht wird. Möglicherweise hätten wir eine verbundene Debatte durchführen können, aber ich glaube, der Gegenstand dieses Antrages hat eine andere Abstraktionsebene als das Thema, über das wir gerade gesprochen haben.

Der Antrag der Linkspartei.PDS, der jetzt zur Beratung ansteht, ist das logische Resultat der Auseinandersetzungen innerhalb der Koalition zu diesem Thema. Er stellt gleichzeitig eine neue Einschätzung der Diskussion aus unserer Position dar.

Ich habe vor fünf Monaten hier gestanden und einen Antrag eingebracht, aus dem hervorgeht, dass wir eine Abstimmung in diesem Landtag darüber haben wollen, ob der Landtag nun für ein Modell ist, bei dem es neben der Einheitsgemeinde auch die Verwaltungsgemeinschaft geben soll. Dieser Antrag ist von der Koalition durch die Bank weg abgelehnt worden.

Aber - und das ist die entscheidende Situation - diese Diskussion haben wir heute nach wie vor. Wir schätzen heute, fünf Monate nach dieser Abstimmung, ein, dass die politische Diskussion in diesem Land Sachsen-Anhalt inzwischen an einem Punkt angelangt ist, an dem sie nicht mehr zu einem vernünftigen Ende geführt werden kann.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich möchte diese Einschätzung begründen. Ich habe mich insofern kundig gemacht, als ich den Auftrag in meine Fraktion hineingegeben habe, alle Positionen und Statements von Vertretern der Koalitionsfraktionen oder von Vertretern der Koalitionsparteien der letzten Wochen dazu zusammenzutragen, was man in dieser Frage zur Sache und übereinander gesagt hat. Wenn ich das jetzt zehn Minuten lang vorlesen würde, würde selbst der Hartgesottenste meine Einschätzung teilen. Aber da wir alle selbst Zeitung lesen können, möchte ich versuchen, diese Ebene zu verlassen und auf eine generalisierende politische Ebene zu kommen.

Beginnen wir mit dem Koalitionsvertrag. Ich habe bei dem Redebeitrag von Herrn Madl eben darauf geachtet, ob er von den Griechen auch noch auf den Koalitionsvertrag kommt - das habe ich eigenartigerweise nicht gehört. Aber das ist vielleicht kein Zufall.

(Herr Tullner, CDU: Den kennen wir doch alle!)

- Diesbezüglich bin ich mir gerade bei der CDU überhaupt nicht sicher, Herr Tullner.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Im Koalitionsvertrag - den haben die Landesvorsitzenden der CDU und der SPD unterzeichnet - steht bekanntlich, dass man gesetzlich, das heißt zwangsweise, zu einer Einführung von Einheitsgemeinden im ganzen Land im Laufe dieser Legislaturperiode kommen will, nachdem es vorher eine freiwillige Phase gegeben hat. Diese Position war von vornherein heiß umstritten und bekam schon in dieser Phase eine politische Aufmerksamkeit, die fast alle anderen Themen verdrängte.

(Herr Schröder, CDU: Eben!)

Die Ursache lag darin, dass dies die einzige Position im Koalitionsvertrag gewesen ist, bei der die CDU etwas in

ihrem Wahlprogramm revidieren musste. Demgegenüber hat die SPD solche wichtigen Themen wie die Regionalkreisbildung oder die Gemeinschaftsschule bereits im Wahlkampf beerdigt. Keinerlei konkrete Positionierung gab es seitens der Koalition zum Thema Mindestlohn, obwohl auch dies ein wichtiges Wahlkampfthema war, zumindest eines der SPD.

(Frau Weiß, CDU: Bei uns nicht!)

Die vorher vehement geführte Diskussion zu Wachstumskernen auf der einen Seite und Flächenförderung auf der anderen Seite löste sich bei den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag plötzlich in Luft auf.

(Herr Tullner, CDU: Nein! Das ist gar nicht drin!)

Bei so viel inhaltlichem Entgegenkommen seitens der SPD, und zwar schon bevor man mit der CDU überhaupt verhandelt hatte, war klar, dass in der CDU nicht ernsthaft noch die Erwartungshaltung existierte, dass man sich mit irgendeiner SPD-Position inhaltlich auseinandersetzen müsse.

(Unruhe bei der SPD)

Das Problem bestand nun aber darin, dass die Sozialdemokraten an irgendeiner Stelle den Nachweis erbringen mussten, dass sie nicht nur über Posten verhandelt haben, sondern auch über Inhalte.

(Zuruf von der SPD: Was für ein Quatsch!)

Da blieb nur noch ein einziges Thema übrig und das war das Thema Gemeindestrukturen.

Bereits zu diesem Zeitpunkt trat die inhaltliche Debatte über die Zukunft der Gemeinden in Sachsen-Anhalt in den Hintergrund. Ab jetzt ging es vordergründig um Gesichtswahrung und Durchsetzungsvermögen.

(Oh! bei der CDU)

Umso weniger überrascht das Verhalten der CDU auf ihrem Parteitag zur Koalitionsvereinbarung, auf dem diese Einigung mit der SPD primär machttaktisch, weniger inhaltlich begründet wurde.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS - Ach! bei der CDU)

Es gab einen, der es versucht hat: der Ministerpräsident. Er hat des Öfteren versucht, diese Position auch inhaltlich zu untersetzen. In der letzten Zeit hat er es nicht mehr getan - kein Wunder, er hat weder seinen eigenen Landesvorsitzenden noch seinen eigenen Fraktionsvorsitzenden davon überzeugen können. Dann ist es klar, dass man irgendwann aus der inhaltlichen Diskussion aussteigt.

Dies ist, glaube ich, aus gutem Grund so passiert; denn einer wirklichen inhaltlichen Diskussion, die zu einer zwangsweisen flächendeckenden Einführung der Einheitsgemeinde führt, hält man nicht stand. Die zwangsweise flächendeckende Einführung der Einheitsgemeinde ist ein viel größeres Problem als all diejenigen Probleme, die man damit zu lösen meint.

(Unruhe bei der CDU)

Diese inhaltliche Auseinandersetzung schlug dann jedoch sofort auf die Koalition zurück. Die Position, die nun innerhalb der CDU deutlich wurde - man will diese Koalition, aber ohne Einheitsgemeinde -, zwang den stellvertretenden Ministerpräsidenten Herrn Bullerjahn

schon in der Entstehungsphase der Koalition dazu, diese genau an diesem Punkt schon wieder infrage zu stellen.

Es ist nicht so, dass das damals irgendjemand ernst genommen hätte. Man hat aber in dieser Phase schon gesehen, dass es längst nicht mehr um die Inhalte ging. Hierbei ging es nur noch um Gesichtswahrung, um machtpolitische Aspekte.

Wenn wir heute, ein knappes Jahr danach, die Menschen vor Ort treffen und sie uns fragen, welche Position die Koalition hat, dann ist meine Antwort darauf zunächst: Sie müssen Ihre Frage anders stellen; Sie dürfen nicht fragen, welche Position die Koalition in dieser Frage hat, sondern Sie müssen die Frage stellen: Welche Positionen existieren innerhalb der Koalition zu dieser Frage? Das ist Plural, nicht Singular.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS
- Herr Scheurell, CDU, lacht)

Deutlich wurde dies unter anderem auch bei der Übergabe der Unterschriften der Volksinitiative an den Landtag in Angersdorf. Dort trat der Herr Madl ans Mikrofon und gab allen Argumenten der Vorredner, die ausdrücklich gegen die zwangsweise Einführung der Einheitsgemeinden argumentiert haben, erst einmal Recht.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Das erzeugte ein wenig Verblüffung im Raum; inzwischen gewöhnt man sich aber an solche Vorkommnisse. Spätestens an dieser Stelle war für mich klar: Die CDU-Position als solche ist nicht mehr erkennbar; damit ist es auch die Koalitionsposition nicht mehr.

Das genau ist auch der Unterschied: Die SPD hat in dieser Frage eine falsche Position, aber sie hat wenigstens eine. Bei der CDU ist eine Position nicht mehr zu erkennen.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS
- Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

An dieser Stelle - das gebe ich gern zu - regt sich bei mir - auch wenn ich es lange zurückhalten konnte - langsam Mitleid mit den Sozialdemokraten,

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS - Oh! bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Ach!)

vor allen Dingen mit dem Kollegen Rothe.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP - Oh! bei der CDU)

Er hat in Angersdorf auf eine wichtige Frage aufmerksam gemacht: auf die Frage der intellektuellen Redlichkeit. Damit bezog er sich auf eine Argumentation der CDU, die lautete: Wir sind natürlich für die flächendeckende Einführung der Einheitsgemeinde, aber dabei soll es dann auch einen Typ B geben. Typ B bedeutet: Innerhalb der Einheitsgemeinde soll es wiederum selbständige Gemeinden geben.

Okay, das ist völlig richtig. Man macht also sozusagen das Familientreffen bei sich zu Hause und sagt: Aus Diätgründen essen wir ab heute kein Schweinefleisch mehr,

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP - Unruhe bei der CDU - Zuruf von der CDU: Wie? - Herr Tullner, CDU: Das haben wir bestimmt nicht gesagt!)

aber es gibt demnächst Rindfleisch Typ B und das stammt vom Schwein. So werden wir diese Dinge hier umsetzen. - Das ist die Situation, die wir zurzeit haben.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS
- Unruhe bei der CDU)

Selbst wenn man sich in der Koalition auf diese kabarettreife Lesart des Koalitionsvertrages einigt, stellte sich immer noch die Frage: Wie oft und an welchen Stellen möchte man den Koalitionsvertrag noch brechen? Also an welchen Stellen will man den Typ B - in Angersdorf kam dann der Einwand: Wir sind hier nicht bei der LPG; auch das ist noch einmal eine geschichtliche Betrachtung wert - zulassen? An welchen Stellen will man nun Ausnahmen machen?

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Daraufhin hörte man einmal: Flächenfaktor. Wenn ich jetzt aber ein nachvollziehbares Kriterium für diesen Flächenfaktor als Ausnahmetatbestand realisieren möchte, dann gebe ich damit doch eigentlich zu, dass die Vorteile der Einheitsgemeinde in dünn besiedelten Regionen nicht mehr existieren, dass dort die Vorteile der Verwaltungsgemeinschaft überwiegen. Dann muss ich aber eine inhaltliche Diskussion dazu überhaupt erst einmal zulassen.

Der Innenminister hat unter anderem auch auf diesen Flächenfaktor und auf Ausnahmemöglichkeiten hingewiesen. Aber ich habe von ihm noch nie eine Argumentation dahin gehend gehört, dass die von ihm auch heute noch einmal dargelegten angeblichen Vorteile der Einheitsgemeinde in dünn besiedelten Gebieten nicht mehr gelten würden. Dazu müsste man erst einmal ein Kriterium begründen.

Es gibt ein zweites Kriterium, das einmal genannt wurde: In Grenzlagen müsste man Ausnahmen zulassen. Das Problem ist nur, dass aus der Sicht der Verwaltungsgemeinschaften und der Einheitsgemeinden die Landkreisgrenzen auch Grenzen sind. Diese sollen nach der Kreisgebietsreform, die wir jetzt beschließen, nicht überschritten werden. Aber dann ist es so, dass sich fast alle Verwaltungsgemeinschaften und Einheitsgemeinden in Grenzlagen befinden. Unter denen, bei denen die Dinge strittig sind, gibt es kaum welche, die nicht an einer Kreisgrenze liegen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS, von Herrn Wolpert, FDP, und von Herrn Franke, FDP)

Man kann ein solches Instrumentarium, ein solches Kriterium für die Ausnahmen nicht wirklich kreieren; es sei denn, man macht es faktisch willkürlich. Das heißt, man macht es dort, wo es besonders gute politische Connections zu dem jeweiligen Abgeordneten gibt, der irgendwann einmal zustimmen muss, und man macht es dort nicht, wo man die Folgen vielleicht ein Stück weit eindämmen kann. Aber das ist wohl keine politische Strategie, mit der wir in dieses Land hineingehen können, mit der wir die Gemeindestrukturen verändern können.

Eines sage ich Ihnen auch gleich: Wenn die Kommunen vor Gericht gehen - das werden sie natürlich tun -, wird das in Bausch und Bogen in den Papierkorb geworfen. Das funktioniert nicht. Das halten Sie nicht durch. Solche Kriterien können Sie für die Leute nicht eindeutig beschreiben.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Aber damit noch nicht genug. Wir hatten dann eine neue Auseinandersetzung, und zwar auf dem so genannten kleinen Parteitag der CDU in Weißenfels. Erst streicht die CDU ihr Bekenntnis zum Koalitionsvertrag aus diesem Papier und eigenartigerweise kann sich der Landesvorsitzende am nächsten Tag nicht mehr daran erinnern - nun ja.

Der Ministerpräsident sagt, dass die CDU in dieser Frage - jetzt zitiere ich - „für einen kommunalen Selbstentscheidungsraum“ - eine nette Wortschöpfung - eintritt. Der Selbstentscheidungsraum soll sich doch wohl auf die Wahl des Modells beziehen. Das kann dann nicht mehr mit den vom Land vorgegebenen Kriterien in Übereinstimmung stehen; denn die Kommunen würden dann selbst ihre Kriterien bilden.

Der Landesvorsitzende der CDU fordert die SPD auf, sich von dem Dogma und von ideologischen Bildern zu trennen, und zwar von demselben Dogma, das eben dieser Landesvorsitzende ein Jahr zuvor im Koalitionsvertrag unterschrieben hat.

Stärker ernst zu nehmen ist jedoch der Vorwurf des Ministerpräsidenten, hierbei würde es um Politbürodemokratie gehen. Man müsse die Betroffenen einbeziehen und nicht nur den Landtag und die Regierung darüber beschließen lassen. Nun kann man über den Vergleich zwischen Landesregierung und Landtag mit Politbürodemokratie viel reden; das möchte ich jetzt nicht tun.

Interessanter war aber die Meldung, die uns kurz danach erreichte: Der Ministerpräsident und der Innenminister hatten erst einmal beschlossen, die Debatte im Landtag zu stoppen, um untereinander zu irgendeinem Ergebnis zu kommen. Ich muss sagen: Zum Glück ist unsere Verfassung so gestrickt, dass er das vielleicht noch seinen Koalitionsfraktionen verbieten kann, aber nicht der Opposition.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Frau Budde, SPD: Sie erzählen so einen Schwachsinn!)

Natürlich, Herr Ministerpräsident, wissen wir um die Defizite der repräsentativen Demokratie. Aber diese lassen sich wohl nicht dadurch beheben, dass man nun auch noch den Landtag von der Willensbildung ausschließt und diese allein auf die Ebene der Landesregierung zieht.

(Frau Budde, SPD: Aber, Herr Gallert, es ist doch noch nichts im Landtag! Das ist doch ein Schwachsinn!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gallert, möchten Sie eine Frage von Herrn Borgwardt beantworten?

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Das mache ich am Schluss der Rede. - Frau Budde, Sie können das dann alles klarstellen.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

- Darauf freue ich mich. Interessanterweise wird diese Klarstellung erst einmal Ihren eigenen Koalitionspartner überzeugen müssen; denn das Verfahren, das ich eben beschrieben habe, ist von Abgeordneten der CDU wiederum als Politbürodemokratie bezeichnet worden, und zwar gegenüber derselben Landesregierung. Dazu sage ich: Spätestens an diesem Punkt wird doch wohl klar, wo die Koalition in dieser Frage gelandet ist.

Nun kann man sich aus der Sicht der Opposition für diesen Zustand der Koalition eigentlich nur bedanken. Ich möchte auch nicht den Eindruck erwecken, als wären wir jetzt die Schlichter. Das ist allerdings wirklich schon einmal passiert; das hat mir Herr Rothe gesagt.

(Herr Borgwardt, CDU: Aha!)

Aus reiner Verzweiflung hat mein Landesvorsitzender bei einer solchen Diskussion mit Bürgern zu diesem Thema zu beiden Koalitionsfraktionen gesagt: Nun kommen Sie beide doch endlich einmal zueinander. Damit meinte er die Vertreter der Koalitionsfraktionen. Aber so viel Mitleid ist bei uns nicht beschlussfähig; das sage ich Ihnen auch ausdrücklich.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Das Problem ist nur - das ist viel ernster -, dass die Menschen vor Ort inzwischen uns allen nicht mehr so richtig zutrauen, dass wir dieses Problem lösen können. Darüber machen wir uns überhaupt keine Illusionen. Dies fällt auch auf uns zurück. Wir haben die Situation, dass die Koalition vor dem geschilderten Hintergrund objektiv nicht mehr in der Lage sein wird, ein vernünftiges gemeindliches Modell zu vertreten und es gesetzlich umzusetzen. Das ist das Problem, vor dem wir stehen.

An dieser Stelle werden auch keine Machtworte mehr helfen, egal von wem. Die gab es schon massenhaft, aber dafür hat sich niemand wirklich interessiert. Wer von uns glaubt eigentlich daran, dass eine Position, die vielleicht noch vor dem 22. April 2007 von der Koalition in irgendeiner Art und Weise artikuliert wird, danach noch Bestand haben wird? - Wohl kaum jemand in diesem Raum.

Aus diesem Grund muss die sachfremde machtpolitische Diskussion über die Gemeindestrukturen gestoppt werden. Wir brauchen im Landtag einen inhaltlichen Neuanfang. Dabei kann das vorher diskutierte Gutachten nur ein Teil sein.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, erst einmal eine Verständigung über die realen Defizite unserer jetzigen gemeindlichen Strukturen zu erreichen. Wie lässt sich beispielsweise die These untersetzen, dass der demografische Wandel in einer Einheitsgemeinde besser bewältigt werden kann als in einer Verwaltungsgemeinschaft? Oder ist diese These vielleicht falsch? Hat eine Einheitsgemeinde wirklich niedrigere Verwaltungskosten, wenn gleichzeitig bei den Einwohnern größere Strukturen Akzeptanz - das gibt es durchaus - finden?

Welche Anforderungen ergeben sich aus der Sicht der Kommunalaufsicht bezüglich der damit zusammenhängenden Verwaltungsspanne zwischen den Ebenen? Welche Anforderungen ergeben sich an Gemeindestrukturen nach der jetzigen Kreisgebietsreform im Unterschied zu einer Regionalkreisbildung und welche zeitliche Perspektive geben wir eigentlich den jetzigen Kreisen?

Über solche und viele andere Fragen brauchen wir eine Verständigung sowohl auf der Ebene des Landtages als auch auf der Ebene des Städte- und Gemeindebundes, zuallererst jedoch bei den Verantwortlichen vor Ort. Darauf aufbauend kann man dann anfangen, über Strukturen zu diskutieren und mit diesen voranzukommen. Aber Argumente wie „das machen die anderen auch so“ oder „das machen die anderen auch nicht so“ werden nicht reichen.

Die Gemeindestrukturen sind vor dem Hintergrund vielerlei komplizierter Bedingungen in unserem Bundesland der sensibelste Bereich. Mangelndes Vertrauen in die Demokratie, das wir leider zu konstatieren haben, wird an dieser Stelle zuallererst sichtbar.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung und den Landtag auf, in dieser völlig verfahrenen Situation ein Stoppzeichen zu setzen und eine Diskussion zu beginnen, die im ganzen Land Vertrauen schafft, statt es zu zerstören, die für die Gemeindestrukturen ein Ergebnis erbringt, das durch inhaltliche Akzeptanz und nicht durch machtpolitische Argumentation überzeugt. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Nun Ihre Frage, Herr Borgwardt. Bitte.

Herr Borgwardt (CDU):

Sehr verehrter Kollege Gallert, nachdem Sie uns Kabarettreife und anderes vorgeworfen haben, möchte ich Sie fragen: Wie bewerten Sie das Verhalten Ihrer basisdemokratischen Fraktion im Kreistag von Salzwedel, die das, was Sie heute vor uns ausbreitet haben, offensichtlich missverstanden hat?

Sie wissen nicht, um was es geht? - Die PDS-Kreistagsfraktion hat gegen die Resolution gestimmt und war für eine flächendeckende Einführung der Einheitsgemeinden.

(Frau Budde, SPD: Schade auch!)

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Ich gucke einmal meinen Kollegen Hans-Jörg Krause an. - Der schüttelt den Kopf, Herr Borgwardt. Ich glaube, das wüsste er. Vielleicht gab es an dieser Stelle ein Missverständnis.

(Herr Stadelmann, CDU: Der war im Urlaub!)

- Er war im Urlaub. - Vielleicht gab es an dieser Stelle ein Missverständnis. Aber damit eines klar ist: Im Gegensatz zu dem, was Herr Wolpert inhaltlich ausgeführt hat - das will ich noch einmal ganz deutlich sagen -, ist für uns die Einheitsgemeinde nach wie vor kein Teufelszeug.

Wenn allerdings die Fraktion der Linkspartei.PDS im Kreistag von Salzwedel tatsächlich die gesetzliche zwangsweise, flächendeckende Einführung der Einheitsgemeinde verlangt hat, dann ist das ein Widerspruch zu unserer Position. Das ist übrigens ein Fakt, der bei uns sehr selten vorkommt. Sie wären verdammt froh darüber, wenn es bei Ihnen so wäre; das können Sie mir glauben, Herr Borgwardt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Gallert, Herr Harms hat sich ebenfalls gemeldet. - Herr Harms, wollen Sie eine Zwischenbemerkung machen oder eine Frage stellen? - Sie wollen sicherlich für Aufklärung sorgen.

Herr Harms (CDU):

Mir war nicht bekannt, dass mein Kollege aus dem Kreistag im Urlaub war. Aber ich wollte nur bestätigen,

dass er nicht anwesend war und demzufolge auch nicht an der entsprechenden Abstimmung teilgenommen hat.

(Unruhe bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Da hat er Glück gehabt!)

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Herr Harms, basisdemokratisch hätte er das bei uns auch überlebt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Unruhe bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Herr Harms, noch einmal?

Herr Harms (CDU):

Zur Ehrenrettung des demokratischen Grundverständnisses. Herr Gallert, es war tatsächlich so: Ein Genosse aus der PDS-Fraktion hat diesem Antrag zugestimmt, die Volksinitiative zu unterstützen. Er hat sozusagen die Ehre gerettet.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Die Südtribüne hat sich reichlich gefüllt. Wir begrüßen Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Magdeburg sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schulen Bitterfeld.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hören wir die Diskussionsbeiträge der Fraktionen. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ist nicht ganz uninteressant. Interessant daran ist, dass der Linkspartei.PDS gänzlich entgangen ist, dass die Koalitionsparteien seit nunmehr fast einem Jahr viel Arbeit, Zeit und Geduld investieren, um sinnvolle Gemeindestrukturen für das Land Sachsen-Anhalt zu erarbeiten.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Ich darf Ihnen auch in puncto Koalitionsvertrag deutlich widersprechen.

(Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Diese Arbeit orientiert sich natürlich hauptsächlich an unserem Koalitionsvertrag. Aber dies scheinen Sie insbesondere in Wahlkampfzeiten - wir haben bald Kommunalwahlen - einfach nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Die Fraktionen von CDU und SPD haben sich vorgenommen, flächendeckend Reformen der gemeindlichen Strukturen in diesem Land durchzuführen. Das ist das Ziel, das wir uns gesetzt haben. Meine Damen und Herren! Wir werden das auch erreichen. Das Ob steht damit also gar nicht mehr zur Debatte. Am Wie arbeiten wir. - So viel zu Punkt 1.

(Herr Dr. Köck, Linkspartei.PDS: Eingemeindungen nach Halle stehen auch noch an!)

Punkt 2 beinhaltet auch eine interessante Idee. Die Landesregierung wird beauftragt, ein Leitbild „Gemeindliche Strukturen 2020“ vorzulegen. Haben wir nicht in letzter Zeit oft genug über Leitbilder und deren Inhalte diskutiert? Soll jetzt noch ein weiteres hinzukommen, das bis zum zweiten Quartal 2008 fertig gestellt sein soll, um dann daraus einen Veränderungsbedarf für das Land abzuleiten? - Na toll.

Dann zur Begründung. Meine Damen und Herren! Eine gemeindliche Strukturreform nehmen wir derzeit vor. Dass diese unverzichtbar ist, haben wir erkannt. Daher haben wir uns daran gemacht und im Koalitionsvertrag vereinbart, diese durchzuführen.

Dann wird auch noch behauptet, dass in den letzten Monaten gezeigt worden sei, dass die parlamentarischen Konstellationen nicht in der Lage seien, kurzfristig Strukturreformen zu realisieren, da die Positionen der Koalitionsparteien stark voneinander abwichen. Als ich das gelesen habe, habe ich mir gedacht, aha, kurzfristig. Gerade das wollen wir nicht. Wir haben nicht vor, kurzfristig, husch, husch, ein ganzes Land in seinen Strukturen zu verändern,

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

wie es anscheinend die Linkspartei.PDS machen möchte. Wir setzen uns intensiv mit der Problematik auseinander und nehmen uns die Zeit, die dieses Land verdient hat, um sinnvolle Strukturen zu schaffen.

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Stehen Sie auch dazu, Herr Kolze!)

Wir werden im Endeffekt keine Kompromisslinien schaffen, sondern eine Gesamtlösung als Ergebnis langwieriger Verhandlungen, die diesem Land zugute kommen wird. Die neuen Strukturen werden nachhaltig werden; denn, meine Damen und Herren, bei der bisherigen Tätigkeit zur flächendeckenden Einführung von Einheitsgemeinden in Sachsen-Anhalt haben wir sehr viel Resonanz aus der Bevölkerung bekommen.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Viele Briefe, viele Besuche in Gemeinden, Gemeindebereisungen und viele Sitzungen im Landtag mit dem Koalitionspartner führen uns Stück für Stück weiter und werden uns dazu verhelfen, unter Berücksichtigung aller Aspekte und Meinungen, die wir zu diesem Thema gewonnen haben, nachhaltige Strukturen für unser Land zu schaffen.

Würden wir dieses Ziel nicht verfolgen, dann hätten wir uns direkt zusammensetzen und an einem Reißbrett Linien ziehen können, die das ganze Land neu aufgeteilt hätten,

(Herr Dr. Eckert, Linkspartei.PDS: Das haben Sie schon mit der Kreisgebietsreform gemacht!)

ohne dabei individuelle Anliegen der Gemeinden zu berücksichtigen. Hätten wir das getan, dann hätten wir sicherlich auch schon kurzfristig realisierbare Ergebnisse erzielen können. Aber wie hoch wären die Kosten und wie groß der Missmut in der Bevölkerung geworden?

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich gar nicht weiter als bisher zu dem Antrag der Linkspartei.PDS aussprechen; denn die Aufforderung, im Endeffekt in der fünften Wahlperiode nichts zu verabschieden, lässt nur den Rückschluss zu, dass die Linkspartei.PDS tatsäch-

lich davon ausgeht, in der sechsten Wahlperiode eine regierungstragende Fraktion zu werden,

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

um dann Strukturen und Vorhaben umzusetzen, die jetzt von ihr angezweifelt werden.

(Lachen bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren! Ich lehne den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS ab und bitte Sie hiermit, das Gleiche zu tun. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kolze. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, Sie haben Recht. Ich hatte schon mit dem Gedanken gespielt, meine Rede von vorhin einfach zu Protokoll zu geben, weil es doch sehr ähnlich ist. Aber der Antrag hat schon einen gewissen Charme. Diesbezüglich muss ich der PDS ein Kompliment machen.

Es ist zwar kaum zu erwarten, dass sich die Regierungsparteien dazu durchringen werden, dem Antrag eine Mehrheit zu geben; denn Sie, meine Damen und Herren von der PDS, fordern darin nichts anderes als die Bankrotterklärung der Regierung durch die Regierungsfractionen selbst.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich kann das verstehen. Wenn man das Regierungshandeln in den letzten Wochen erlebt hat,

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Wenn Sie sich enthalten würden!)

dann wird man zu solchen Anträgen getrieben.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Es ist ja nicht mehr mit anzuschauen. Ich frage mich wirklich, ob man die Entscheidung, alle strittigen Gesetze aus dem Parlament herauszunehmen, nicht unter Umständen als eine strafbare Konkursverschleppung bewerten könnte, die von der Regierung betrieben wird.

Aber eines ist doch schon beachtenswert. Seit einem Jahr werden auf fast allen Fronten Strukturreformen angeschoben, denen allen eines gemein ist: Sie sind entweder nicht durchdacht oder nicht gerechtfertigt. Aber sie sind nie in irgendeiner Weise aufeinander abgestimmt.

(Beifall bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Am deutlichsten wird es am Beispiel Halberstadt. In der letzten Legislaturperiode wurde diese Stadt mit großer Mehrheit, auch von der SPD, zur Kreisstadt erkoren, weil alle Kriterien des Grundsatzgesetzes eindeutig erfüllt waren. Jetzt wird die zentralörtliche Bedeutung herunterreformiert, sodass die Entscheidung von damals konterkariert wird: Polizeidirektion weg, Finanzamt weg, Arbeitsgericht weg, Staatsanwaltschaft weg. Ich frage mich langsam: Haben Sie der Stadt den Krieg erklärt?

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, Linkspartei.PDS)

Noch im Januar haben die Regierungsparteien verlauten lassen, dass sie an der zentralörtlichen Bedeutung als Instrument der Landesentwicklung festhalten. Ich frage mich, was passiert eigentlich, wenn Sie das nicht mehr tun. Dagegen scheint das Tohuwabohu bezüglich der Einheitsgemeinden noch harmlos zu sein, weil diesbezüglich Gott sei Dank noch nichts entschieden worden ist.

Sieht man aber die letzten Wochen, dann kann man verstehen, dass man sich zu einem solchen Antrag nicht nur hinreißen lässt, sondern dazu gar gezwungen fühlt.

Inhaltlich kann ich dem Antrag zumindest wegen der Begründung nicht zustimmen. Er ist mit einer Behauptung untersetzt, die ich nicht teilen kann. Diese haben Sie in der mündlichen Begründung aber etwas relativiert.

Die Auffassung, dass die Gemeindestrukturen nicht zukunftsfähig sind und deshalb mittelfristig zu verändern sind, ist mit nichts belegt, von Ihnen nicht und von der Koalition schon gleich gar nicht. Die jetzt gewählte Struktur mit mindestens 8 000 Einwohnern pro Einheitsgemeinde und mindestens 10 000 Einwohnern pro Verwaltungsgemeinschaft ist im Regelfall durchaus in der Lage, die demografischen Entwicklungen in den nächsten zwölf bis 15 Jahren aufzufangen und zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.

Andere Zukunftsaufgaben sind noch nicht einmal definiert worden, weshalb auch die Frage nicht beantwortet werden kann, ob die Strukturen dafür geeignet sind. Die Frage, ob die Anzahl der Verwaltungsämter bezogen auf die Anzahl der Einwohner der richtige Ansatz ist oder die Anzahl der Gemeinden im Verhältnis zu den Einwohnern bei gleicher Aufgabenerfüllung, bleibt immer ungeklärt. Das wäre aber die Voraussetzung, um feststellen zu können, ob eine Reform notwendig ist. Erst nach der Beantwortung dieser Frage ist weiter zu prüfen, in welcher Form eine Veränderung der Strukturen richtig wäre. An dieser Stelle, Herr Kolze, stellt sich schon die Frage, ob man etwas tut.

Ich gebe Ihnen Recht. Es ist festzustellen, dass die Regierungskoalition zu beidem nicht willig oder sogar nicht fähig ist. Es hat vielmehr den Anschein, dass nicht nur der Stadt Halberstadt, sondern dem gesamten ländlichen Raum der Krieg erklärt wurde. Abschaffung von 80 % der Gemeinderatsmitglieder, Abschaffung aller ehrenamtlichen Bürgermeister, Ausdünnung der Landesverwaltung etc.

Im Gegensatz zu der Auffassung von Herrn Dr. Daehre - es tut mir sehr leid, lieber Karl-Heinz, das sagen zu müssen - muss ich sagen: Es tut niemand, was du willst, weil du nicht sagst, was du willst.

Die SPD weiß, dass sie Einheitsgemeinden will, sie weiß aber nicht, warum sie sie will.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Und die CDU? - Die CDU will keine Einheitsgemeinden, sie weiß aber nicht, wie.

Die Linkspartei.PDS kommt daher und sagt: Hilfe, ich bin ein Opfer der großen Koalition, holt mich hier heraus!

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Nein, meine Damen und Herren, der Ansatz dieses Antrags ist richtig: Erst denken und dann handeln! Insoweit können wir dem Kern sogar fast zustimmen. Nur diese

Begründung, die bringt uns zur Enthaltung. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP - Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun spricht für die SPD-Fraktion die Fraktionsvorsitzende Frau Budde.

(Unruhe)

Frau Budde (SPD):

Es geht über den Schal nicht hinaus. Keine Hoffnung, meine Herren. - Herr Wolpert, es hätte ja nur noch die FDP gefehlt: Helden wie wir!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Hätten Sie nicht so viel Angst vor der eigenen Courage gehabt, hätten Sie in Ihrer Regierungszeit die Vorschaltgesetze von unserem Manfred Püchel und der SPD und der PDS damals nicht angehalten, sondern hätten eine Gebietsreform gemacht, hätten eine Strukturreform gemacht. Da Sie das alles besser können, wären wahrscheinlich bessere Strukturen herausgekommen.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Aber auch Sie wären nicht umhingekommen zu reduzieren, zu optimieren, Standorte zu schließen und Personal abzubauen, denn die vielen Kinder, die in der demografischen Entwicklung fehlen, hätten Sie als FDP leider auch nicht ausgleichen können,

(Herr Bischoff, SPD: Nicht so schnell! - Zurufe von der FDP)

sondern der Bevölkerungsverlust wäre da gewesen und Sie hätten die Strukturen auch anpassen müssen.

Also, mal ein bisschen langsam mit diesem Absolutheitsanspruch! Das ist wie im richtigen Leben: Mal darf man mitgestalten und mal ist man in der Opposition und da muss man sich schon genau überlegen, was man an der einen oder anderen Stelle sagt.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Budde, möchten Sie eine Frage von Herrn Wolpert beantworten?

Frau Budde (SPD):

Nein. Später gerne. - Lieber Wulf Gallert, ja, die Koalitionsfraktionen tragen sicherlich öfter mal zur Verwirrung bei, wie denn der Zeitplan ist und wann wir uns darüber einigen. Okay. Aber das, was Sie eben gesagt haben, dass das Verfahren zu einem Leitbild im Landtag gestoppt worden sei, das ist nicht nur verwirrend, das ist richtig gehend falsch. Denn es gibt überhaupt kein Leitbild, das im Landtag diskutiert wird,

(Herr Kolze, CDU: So ist es!)

sondern es wird vorher von den Koalitionsfraktionen diskutiert, bevor es einen Entwurf und ein Leitbild geben wird, über das man sich im Landtag unterhalten kann und das mit Sicherheit diskutiert werden wird.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Aber an dieser Stelle sind wir noch gar nicht. Das heißt, dieses Leitbild konnte gar nicht gestoppt werden, weil es noch gar nicht im Landtag ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Dann muss ich Ihnen noch etwas zu Ihrem schönen Vergleich mit den Schweinen und Rindern sagen.

(Herr Tullner, CDU: Vor allem mit der Diät!)

- Mit der Diät noch dazu. - Wir brauchen die Rinder nicht. Es gibt Schweine Typ A. Es gibt aber auch Schweine Typ B; das sind die Wildschweine und diese sind in ihrer Masse begrenzt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Es gibt, wie Sie sehen, für alles gute Vergleiche. Manchmal liegt man da auch ein wenig falsch.

(Herr Borgwardt, CDU: Dann gibt es noch Schwarzwild!)

- Schwarzwild gibt es auch, aber das jagen wir zurzeit nicht, Herr Borgwardt. - So viel zu der Polemik am Anfang. Aber es geht hier nicht nur um Polemik.

Ihren Antrag, den kennen wir schon, den hatten Sie im Monat November schon einmal auf der Tagesordnung. Es war andersherum genau das Gleiche. Damals habe ich Ihnen noch zugestanden, dass Sie damit die Verhältnisse in der Koalition zum Tanzen bringen können. Das können Sie heute nicht mehr und das ist gut so.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Die tanzt von allein! - Weitere Zurufe von der Linkspartei.PDS)

- Ja, die Koalition tanzt von allein, aber mit einer Zielrichtung, und daran werden Sie auch nichts ändern. - Allerdings würde ich diesen Absolutheitsanspruch nicht immer nach vorn tragen. Wenn man sich Ihren Antrag mal anschaut, dann ist er nämlich richtig

(Zuruf von der Linkspartei.PDS: Na?)

- ich wollte eigentlich unlogisch sagen - unlogisch aufgebaut. Ich will Ihnen das auch erklären. Eigentlich ist es noch schlimmer und deshalb lehnen wir Ihren Antrag auch aus inhaltlichen Gründen ab.

Sie wollen unter Punkt 2 die Landesregierung beauftragen, bis Mitte 2008 ein Leitbild vorzulegen, auf dessen Grundlage eine Evaluation des Status quo erfolgen soll. Ich weiß nicht, was Sie unter einem Leitbild verstehen. Wir verstehen unter einem Leitbild den Vorschlag für Problemlösungen und nicht die Grundlage für eine Problemanalyse. Das ist der entscheidende Unterschied.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen also ein Leitbild erstellen, auf dessen Grundlage eine Evaluation erstellt werden soll, um ein Leitbild zu erstellen. Nun ja, ein bisschen mehr Mühe hätten Sie sich geben können.

Punkt 1 ist nicht besser. Wir werden selbstverständlich nicht vier Jahre lang in der Hängematte liegen, sondern wir werden dieses Problem der Kommunalreform, der Gebietsreform gemeinsam lösen, auch wenn es zwischen den Koalitionspartnern sehr schwierig ist und es bekanntermaßen nicht nur gemeinsame Vorstellungen, sondern auch noch Unterschiede gibt. Das ist so.

Aber wir haben einen klaren Zeitplan. Dieser Zeitplan sieht weiterhin vor, dass der Innenminister auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse der Koalition so schnell wie möglich ein Leitbild vorlegt, bis zur Kommunalwahl 2009 eine freiwillige Phase durchgeführt wird und danach die Zwangsphase bis zum 1. Juli 2011 folgen wird.

Ich will Ihnen noch eines sagen: Sie haben gesagt, wir hätten das Thema Einheitsgemeinden und kommunale Gebietsreform nur als Ersatzthema genommen. Das ist mitnichten so, weil wir tatsächlich davon überzeugt sind, dass wir, wenn wir das Land auf der gemeindlichen Ebene langfristig handlungsfähig machen wollen, diese Gebietsreform brauchen. Deshalb ist das für uns kein Ersatzthema.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Sie können sich darauf verlassen, auch die anderen Themen werden wir nach und nach bearbeiten. Auch das Thema Wirtschaftsförderung auf Cluster, auf Wachstumskerne konzentriert oder in der Fläche wird mit Sicherheit im Landtag noch Thema sein. Ich glaube aber, dabei liegen wir gar nicht so weit auseinander und dieses Thema wird keinen Anlass dazu geben, solch einen langwierigen Diskussionsprozess zu führen. Also, arbeiten Sie sich noch an dem Thema Einheitsgemeinden ab, danach, wenn wir uns dabei geeinigt haben, wird es ruhiger werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Budde. - Jetzt ist die Frage von Herrn Wolpert dran.

Herr Wolpert (FDP):

Frau Budde, Sie haben uns vorgeworfen, dass wir die Vorschaltgesetze des Innenministers a. D. Püchel aufgehoben haben. Können Sie mir erklären, warum Sie uns das vorwerfen, wenn Sie es selbst jetzt auch nicht mehr machen?

Frau Budde (SPD):

Wir werfen Ihnen das nicht vor. Dass Sie die Vorschaltgesetze aufgehoben haben, werfe ich Ihnen vor. Das ist richtig. Damit hat dieses Land vier Jahre verloren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Übrigens, auch beim Thema Kreisgebietsreform ist das inzwischen die Überzeugung vieler außerhalb der SPD, will ich einmal vorsichtig formulieren, damit ich niemanden in Druck bringe.

Wir haben in diesen vier Jahren weiter diskutiert - darin haben Sie Recht - und wir vertreten jetzt etwas anderes als das, was wir noch im Jahr 2002 vertreten haben. Aber wir haben als SPD diese vier Jahre genutzt, haben die Strukturen genau angeschaut und unser Vorschlag waren die Einheitsgemeinden, mit denen wir uns nach vier Jahren Diskussion auch in den eigenen Reihen, auch vor Ort in den Koalitionsvertrag eingebracht haben. Wir haben das gemeinsam beschlossen und jetzt sind wir in der Koalition in der Pflicht, das umzusetzen, nicht

wieder aufzuheben. Sie hätten das tun können, Herr Wolpert. Dann hätten wir damit leben müssen.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Aber Sie haben es nicht getan. Dann hören Sie jetzt auf zu meckern, wenn Sie es damals nicht getan haben. Sie sind damit alle in den Wahlkampf gegangen und hinterher beschwerten Sie sich, dass es andere machen. Sie hätten es nicht aufheben müssen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es gibt weitere Fragen. Frau Dr. Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Budde, Sie haben gerade gesagt, dass es, wenn Sie sich in der Regierungskoalition zum Thema Einheitsgemeinden einig sind, im Land ruhiger werden wird. Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob ich das als Drohung verstehen soll. Heißt das, es passiert dann gar nichts mehr?

Frau Budde (SPD):

Nein. Ich habe das, glaube ich, eindeutig klar gemacht und habe Bezug genommen auf die Wirtschaftsförderung und die Wirtschaftspolitik. Da sind die Kampffelder und die unterschiedlichen Auffassungen möglicherweise nicht ganz so groß wie beim Thema Innenpolitik und Kommunalpolitik.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine Frage gibt es noch von Herrn Köck.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Frau Budde, auf welcher Grundlage entscheiden denn in der Zwischenzeit, solange das Leitbild noch nicht vorhanden ist, die kommunalen Aufsichtsbehörden über das Begehren von Gemeinden zu fusionieren?

Frau Budde (SPD):

Nach der gültigen Gemeindeordnung. Ich bin zwar keine Fachpolitikerin im Bereich Inneres, aber so weit ich das verstehe: auf der Grundlage der gültigen Gemeindeordnung.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Das ist der gesetzliche Teil, das ist richtig. Aber das muss ja passen.

(Herr Kolze, CDU: Passt auch! - Weitere Zurufe von der CDU)

Frau Budde (SPD):

Es tut mir leid, Herr Köck, ich kenne keinen strittigen Fall, an dem wir das durchexerzieren könnten, wo es in dieser Hinsicht ein Problem gibt.

Herr Dr. Köck (Linkspartei.PDS):

Zum Beispiel das Begehren, dem stattgegeben wurde. Holleben und Zscherben sind jetzt Teil von Teutschenthal. Das wäre angesichts der Offenheit der Stadt-Um-

land-Beziehungen der Stadt Halle seitens der Kommunalbehörden eigentlich nicht genehmigungsfähig gewesen.

Frau Budde (SPD):

Wenn die Kommunalbehörde dies so entschieden hat, dann wird das auf der Grundlage des geltenden Rechts geschehen sein. Deshalb sehe ich hierin kein Problem.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Budde. - Nun bitte ich noch einmal Herrn Gallert, das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Ich will kurz auf zwei oder drei Punkte aus der Diskussion eingehen. Die grundsätzliche Einschätzung habe ich vorhin gegeben. Es wird Sie nicht überraschen, dass die Debatte mich nicht davon abgebracht hat, diese weiterhin so zu präsentieren.

Erst einmal zu der Diskussion um das Leitbild. Nun kann man sagen, Frau Budde, es gibt in diesem Landtag noch kein Leitbild. Man kann auch sagen, wir wollen nicht, dass die Sonne heute untergeht. Natürlich gibt es dieses Leitbild. Die erste Debatte, die in Angersdorf bei der Unterschriftenübergabe geführt wurde, war dadurch gekennzeichnet, dass der Vertreter der CDU das Leitbild des Ministers nicht nur inhaltlich, sondern auch die Art und Weise, wie es entstanden ist und unter die Leute gebracht wurde, substantiell kritisiert hat.

Natürlich ist das Leitbild in der Diskussion. Man wird den Landtagsabgeordneten der Oppositionsparteien schlecht verbieten können, über diese Dinge zu diskutieren,

(Frau Budde, SPD: Das habe ich auch nicht gesagt!)

nur weil man meint, es hier noch nicht einbringen zu müssen. Das ist dort auch getan worden.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Wenn wir schon eine solche Situation haben, in der der eigene Koalitionspartner den Innenminister hinsichtlich der Fragen, in welcher Art und Weise und was er für ein Leitbild unter die Leute bringt, öffentlich demontiert, dann werden wir als Opposition wohl das Recht haben, diese Dinge infrage zu stellen und zu sagen: Liebe Landesregierung, legt erst einmal ein Leitbild vor, über das ihr euch einig seid. - Punkt 1.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Frau Budde, SPD: Jetzt haben Sie sich widersprochen!)

Zweitens zu dem Problem der Defizitanalyse und des Leitbildes. Das große Problem sowohl des Koalitionsvertrages als auch dessen, was insgesamt bisher von der Koalition dazu gekommen ist, ist genau das, dass es keine Defizitanalyse gibt. Was stört uns nun eigentlich an der gemeindlichen Struktur? Was ist das Problem und mit welchen Mitteln wollen wir es beseitigen? Diesbezüglich haben wir eine völlig unterschiedliche Wahrnehmung.

Der Innenminister hat heute noch einmal sehr ausführlich aus der Sicht der SPD, wahrscheinlich aber eher aus der Sicht des Finanzministers als aus seiner Sicht, zu einem ganz wichtigen Motiv gesprochen. Er hat vorhin gesagt, wir brauchen Einheitsgemeinden, um die

Verschuldung einzelner Gemeinden besser auf die Masse der Gemeinden verteilen zu können.

(Minister Herr Hövelmann: Ich habe von Solidarität gesprochen!)

- Das ist übrigens in diesem Zusammenhang genau dasselbe. - Ein Drittel und ein Drittel und ein Drittel in der Mitte. Jetzt haben wir folgende Situation: Wir haben eine Einheitsgemeinde, der hoch verschuldete Gemeinden zugeordnet sind, und dann gibt es Gemeinden, denen es noch richtig gut geht. Jetzt verteilen wir die Schulden der hoch verschuldeten Gemeinden auf alle. Dadurch haben wir aus der Sicht des Landes richtig was gekonnt; denn dadurch brauchen wir weniger Bedarfszuweisungen. Ist doch logisch.

Wir haben nur die Situation, ganz anders als Herr Hövelmann es dargestellt hat, dass dann nicht nur zwei Drittel der gemeindlichen Vertreter eigentlich nichts mehr zu sagen haben, sondern fast alle. Die Schulden reichen dann fast überall aus, um die Gemeinden insgesamt in eine Haushaltsschieflage zu bringen. Das betrifft auch die wenigen, die noch nicht in einer solchen Situation sind. Insofern ist das ein ganz ehrliches Argument. Aber man muss sich über dieses Argument im Klaren sein und auch sagen können, an welcher Stelle man es nicht teilt.

Übrigens, die Aussage, zwei Drittel aller Gemeinden hätten jetzt schon faktisch keine kommunale Selbstverwaltung mehr, hätte ich gern von Ihnen, Herr Hövelmann, beim Landeshaushalt und beim FAG gehört.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Dabei hätten wir möglicherweise ein anderes Resultat gehabt.

Diese Defizitanalyse ist völlig unterschiedlich. Natürlich haben wir auch eine Differenz zur FDP. Jawohl, wir sagen, und das schon seit längerer Zeit, dass Verwaltungsgemeinschaften aus unserer Sicht jetzt ein Problem haben. Sie haben, wenn sie 29 Mitgliedsgemeinden haben, ein Koordinierungsproblem. Deswegen haben wir beschlossen, die Verwaltungsgemeinschaften sollten eine begrenzte Anzahl von Mitgliedsgemeinden haben. Vor zwei Jahren haben wir beschlossen, dass es zehn sein sollen. Dieser Meinung sind wir immer noch. Ich weiß nicht, für welche Partei es noch zutrifft, dass sie die gleiche Position wie vor zwei Jahren vertritt; aber das ist so.

Außerdem gibt es ein Defizit in den Verwaltungsgemeinschaften - das ist uns ernst -, nämlich ein Defizit. Innerhalb von Verwaltungsgemeinschaften herrscht die Situation vor, dass eine Gemeinde, meinetwegen die Gemeinde, in der eine Schule vorgehalten wird, oder die Gemeinde, die ein Schwimmbad betreibt, eine überörtliche Funktion vorhält, aber über diese überörtlichen Funktionen können nur die Bürger entscheiden, die in dieser Gemeinde wohnen. Also können nur die Bürger, die in dem Ort wohnen, in dem sich die Schule befindet, über ihren Gemeinderat darüber entscheiden, ob in diese Grundschule investiert wird. Die Eltern der Schüler aus den sechs oder sieben umliegenden Gemeinden, deren Kinder diese Schule ebenfalls besuchen, können darüber nicht entscheiden. Das ist ein Defizit der Verwaltungsgemeinschaft. Deswegen haben wir ge-

sagt, alle überörtlichen Funktionen, die in diesem Konstrukt wahrgenommen werden, müssen von der Gemeinschaft wahrgenommen werden.

Wir wissen natürlich, dass viele das nicht teilen. Bei der CDU weiß ich überhaupt nicht, welches Defizit sie sieht. Sie haben völlig Recht, Herr Wolpert, ich weiß nicht, welches Defizit die CDU sieht.

Der Ministerpräsident redet von der demografischen Situation. Aber die Frage, warum eine Einheitsgemeinde darauf besser reagieren sollte, konnte mir auch noch niemand richtig beantworten.

Herrn Madl fand ich heute richtig klasse. Er hat den stellvertretenden Bürgermeister von Altenweddingen als Autoritätsbeweis genannt. Herr Madl, den kenne ich relativ gut. Ich hätte mir auch nicht träumen lassen, dass ein CDU-Fraktionsmitglied einen Bundessprecher der Kommunistischen Plattform als Autorität nennt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Auch das kann passieren.

Er hat folgende Position: Er sagt uns immer, ihr müsst die Einheitsgemeinden als solche verbieten, weil sie Defizite mit sich bringen. - Das ist eine eindeutige Minderheitenposition. Diese teilen wir nicht.

Ich weiß tatsächlich nicht, was bei der CDU eigentlich die inhaltliche Begründung dafür ist, die Gemeindestruktur zu ändern. Wenn wir uns über diese Defizite überhaupt erst einmal im Klaren sind, wenn wir wissen, welche Argumente werden von wem vertreten und wer erkennt welche Defizite an, dann können wir zu Strukturen kommen, die man in einem Leitbild vorschlägt. Das ist unsere Antwort. Deswegen wollen wir ein Leitbild mit einer Defizitanalyse, welches das Defizit und das Lösungsmuster aufzeigt. Das ist das, was wir wollen. Das ist das, was wir beantragt haben.

Ein Leitbild der Landesregierung, welches vor seinem offiziellen Erscheinen schon vom Koalitionspartner abgelehnt wird, kann nicht ernsthaft ein Ersatz dafür sein. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/580 ab. Wer stimmt zu? - Das sind die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet. Das heißt, wir sind am Ende der 18. Sitzung des Landtages angelangt.

Die morgige 19. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen, wie vereinbart, mit dem Tagesordnungspunkt 13.

Ich schließe die Sitzung nicht, ohne Sie noch einmal daran zu erinnern, dass heute eine parlamentarische Begegnung mit der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH stattfindet.

Schluss der Sitzung: 17.53 Uhr.